

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., vierteljährlich 3,50 Mk., drei Monate 3,00 Mk., Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pfg. Postgebühren 10 Pfg. pro Monat. Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgeheiligste Annoncenzelle über deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Anzeigen und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das heißt einzelne Wort 30 Pfg. (zweiwöchige 20 Pfg. dreiwöchige 15 Pfg. vierwöchige 10 Pfg. fünfwöchige 8 Pfg. sechs wöchige 6 Pfg. siebenwöchige 5 Pfg. achtwöchige 4 Pfg. neunwöchige 3 Pfg. zehn wöchige 2 Pfg. elfwöchige 1 Pfg. zwölfwöchige 1 Pfg. für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Erchelet täglich.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt Morisplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 1984.

Die Militär- und Junkerrevolte.

Die „Kreuz-Zeitung“ war sehr übel beraten, als sie sich in ihrem Feldzug gegen das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts als juristischen Sachverständigen den famosen Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow verschrieb. Es erhebt uns fraglich, daß sie sich durch den Doktor juris v. Jagow hätte betören lassen können. Denn das konservative Organ hätte sich daran erinnern sollen, daß Herr v. Jagow mit seinen juristischen Kenntnissen schon früher mehr als einmal bei den höchsten juristischen Instanzen schmächtig abgeblüht ist. Gar manche seine diktatorische Improvisationen haben die Nachprüfung durch die Rechtsinstanzen nicht bestanden, sodaß das Nachtgebot des Berliner Polizeigewaltigen des öfteren kläglich gescheitert ist. So hätte sich die „Kreuz-Zeitung“ doch wenigstens noch darauf erinnern können, daß der Postbote der Neuen Welt, der von dem Berliner Polizeipräsidenten der Charakter eines Lokals abgeprochen war, in dem ernste künstlerische Aufführungen abgehalten werden könnten, von dem Gericht aufgehoben werden mußte. Es wäre also verständiger gewesen, wenn die „Kreuz-Zeitung“ sich als juristischen Kronzeugen eine juristisch beschlagene Persönlichkeit ausgesucht hätte, wie gerade Herr v. Jagow, dessen Rechtsverständnis sich als ein mehr als zweifelhaftes erwiesen hat.

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ sich trotzdem an den Berliner Polizeipräsidenten wandte, so mag ein anderer Umstand für sie ausschlaggebend gewesen sein. Sie suchte offenbar nicht einen Rechtskundigen, sondern einen Rechtsverächter. Und in dieser Hinsicht tat sie allerdings keinen Fehlgang. Denn Herr v. Jagow hat ja schon früher bewiesen, wie wenig ihm die Entscheidungen der Gerichte imponieren. Hat er es doch seinerzeit fertig gebracht, der Berliner Schuhmannschaft ein Generalloß für ihre Tätigkeit in Rußland auszusprechen, die durch das Gerichtsurteil zum Teil die allerhöchste Kritik erfahren hatte. Die „Kreuz-Zeitung“ wußte also, daß vor Gerichtsurteilen der Berliner Polizeipräsident keinerlei Respekt besitzt. Und seine erstaunliche Erklärung beweist ja auch, daß es ihm total gleichgültig ist, ob er es mit einem Zivilgericht oder einem Kriegsgericht zu tun hat. Der Berliner Polizeipräsident ist ein Mann von dem gleichen Kaliber, wie die Herren Deimling, Reuter und Falkenhayn. Die Junkerbittatur, mag sie von Organen der Polizei oder des Militärs gelobt werden, ist seiner Meinung nach der Sphäre des Rechtes völlig entzogen. Die souveräne Willkür ist ihm das oberste Gesetz!

Leider nur müssen die „Kreuz-Zeitung“ und der Berliner Polizeipräsident die unangenehme Erfahrung machen, daß ihr täppisches Draufgängertum diesmal bei fast der ganzen bürgerlichen Presse auf den schroffsten Widerspruch stößt. Die junkerlich-polizeipräsidentalen Annahmen haben einen Sturm der Entrüstung entfacht. Von der fortschrittlichen bis zur nationalliberalen und Zentrumspreffe erschallt nur ein Protest gegen die absolutistischen Annahmen. So schreibt das „Berliner Tageblatt“:

„Der Konflikt von Zabern hat mit Messerschärfe die Geister gespalten; und was die Interpellationsdebatten mit dem fast allgemeinen Nichtauswachen des Reichstags noch offen liegen, das hat das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts gegen den Leutnant v. Forstner vollendet. Auf der einen Seite sieht das ganze deutsche Bürgertum, stehen fast die gesamte deutsche Bildung und Intelligenz, ohne Ansehen der politischen Richtung, stehen auch die klassenbewußten Arbeiter; all diese Kreise treten einmütig ein für die Autorität des Gesetzes und den militärischen Behörden gegenüber, für die bürgerliche Selbstverwaltung und die Wahrung der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Auf der anderen Seite stehen die Vertreter des Säbelregiments und des militärischen Faustrechts. Die „Keine, aber mächtige“ Partei hebt von neuem led ihr Haupt, und der Berliner Polizeipräsident v. Jagow wirft sich zu ihrem Führer auf.“

In seiner ungläublichen Erklärung hatte Herr v. Jagow auch geäußert, daß sich das Militär in Elsaß-Lothringen „fast in Feindesland“ befinde. Diese unerhörte Prästrierung der elsass-lothringischen Bevölkerung hat im „Feindesland“ in allen politischen Kreisen und in der gesamten Presse die einmütige Verurteilung gefunden. Man erklärt diese Anklage nahezu für das stärkste, was in der Zaberner Affäre von reaktionärer Seite überhaupt geleistet worden sei. Man findet es unerklärlich, daß der Träger der Zivilgewalt in der Reichshauptstadt eine solche Sprache führen und offen das Recht des Militärabsolutismus proklamieren darf. Man kann sich diesen dreisten Vorstoß nur als taktisches Manöver der Reaktion erklären, um den General v. Deimling, den Hauptverantwortlichen für die Zaberner Ereignisse, in Deckung zu bringen. Man erwartet aber vom Reichstage, daß er nun auch das ungeheuerliche Vorgehen des Herrn v. Jagow und seiner Hintermänner in die Schranken weisen wird.

Die „Wossische Zeitung“ nimmt sich die Mühe, die verblüffende Rechtsunkenntnis des Berliner Polizeipräsidenten an den Branger zu stellen. Sie stellt zunächst fest, daß der von Jagow angezogene § 7, mit dem er das Vorliegen des Kompetenzkonfliktes zu begründen sucht,

gar nicht in Frage kommen kann, sondern höchstens der § 6. Aber auch diesen hat der doctor juris von Jagow nicht einmal so weit verstanden, als er für Preußen gilt. Das freisinnige Blatt weist nach, daß auch der § 6 nur dann den Einwand des Kompetenzkonfliktes für Personen des Soldatenstandes zuläßt, wenn es sich um Zivilgerichte handelt. Für Militärgerichte kann der Kompetenzkonflikt überhaupt nicht erhoben werden, weil das militärische Gerichtsverfahren nach § 20 der Militärstrafgesetzbuch vom kommandierenden General oder Divisionskommandeur ausgeht. Es handelt sich also um einen ganzen Rattenkönig von juristischen Mißverständnissen des Berliner Polizeipräsidenten, um eine so grenzenlose Verwirrung aller juristischen Begriffe, daß man nicht verstehen kann, wie ein Mann von solcher Begriffstüchtigkeit es überhaupt zum doctor juris zu bringen vermochte. Aber auch von alledem abgesehen, existieren für Elsaß-Lothringen und das Reich die betreffenden Paragraphen des preussischen Gesetzes überhaupt nicht, und oberdenn würden sie auch in Preußen nur dann Geltung haben, wenn es sich wirklich um Ausübung von Hoheitsrechten, statt um ganz zweiseitige Prozesse und Willkürakte gehandelt hätte, wie sie von dem Straßburger Kriegsgericht völlig einwandfrei festgestellt worden sind. Der blutigste Laie würde sich schämen müssen, eine solche Verwirrung aller juristischen Begriffe anzurichten, wie Herr v. Jagow das in dem führenden konservativen Organ fertig gebracht hat.

Selbst das Scherblatt sieht sich genötigt, eine Erklärung des bekannten Strafrechtslehrers an der Berliner Universität Professor Anschütz zu bringen, in der es heißt: „Zunächst ist es völlig ausgeschlossen, daß die Berufungshängigkeit sich das vom Herrn Polizeipräsidenten angezogene preussische Gesetz vom 12. Februar 1854 zu eigen machen kann. Denn preussische Landesgesetze haben für Elsaß-Lothringen keine Geltung. Aber abgesehen davon, handelt es sich doch einzig und allein darum, ob die der Staatshoheit gezogenen Grenzen überschritten worden sind oder nicht. Es war Sache des Richters, zu prüfen, ob sich der Offizier in diesen Grenzen gehalten hat oder nicht. Damit ist doch der Gedanke der Staatshoheit selbst in keiner Weise angetastet.“

Selbst die sonst so trodene „Wossische Zeitung“ fühlte sich durch die tolle Gesetzesinterpretation des Berliner Polizeipräsidenten zu einer heizenden Satire angezogen. In ihrer Abendausgabe vom Dienstag schreibt sie:

„Wir wollen es nur bekennen: Herr v. Jagow hat uns eine unruhige Nacht gemacht. Denn wir haben gewartet und gewartet, ob nicht eine amtliche Erklärung kommen würde, der Feldbrief des Präsidenten sei eine boshafte Erfindung und die „Kreuzzeitung“ das Opfer eines schlechten Scherzes geworden. Zwar sie hatte die Veröffentlichung mit den Worten eingeleitet: „Zum Prozeß Forstner sendet uns der Herr Polizeipräsident von Berlin folgende Erklärung.“ Aber wir konnten nicht leicht glauben, daß die „Erklärung“ wirklich von dem Oberhaupt der Berliner Polizei herrühre. Am Ende hat das konservative Blatt den Brief von einem andern Jagow bekommen und ihn irrig für den Präsidenten gehalten.“ „Dr. jur. von Jagow“ steht unter dem Brief. Wir schlagen das Staatshandbuch auf, Seite 129: „v. Jagow, Polizeipräsident“; kein „Dr. jur.“ davor. Nichts wird es ein anderer sein. Aber dann schlagen wir auch das Gotha'sche Genealogische Taschenbuch der uradligen Häuser auf. Seite 307, und siehe da: „v. Jagow, Traugott Adolph, geboren zu Berleberg 18. Mai 1805, Dr. jur., königlich preussischer Polizeipräsident in Berlin und Rittermeister der Reserve des dritten Gardeularenregiments, Rechtsritter des Johanniterordens.“ Also doch! Und doch, wir konnten die Zweifel nicht bannen. Es mußte eine Nachricht vom Wossischen Bureau kommen, daß der Polizeipräsident mit der „Erklärung“ nichts zu tun habe. Wir warteten bis Mitternacht; wir hörten 1 Uhr schlagen; es kam nichts; wir rechneten damit, noch während die Nummer schon gedruckt wurde, den Artikel über die „Erklärung“ herausnehmen und die ersten Seiten des Blattes ändern zu müssen. Aber es kam nichts. Und trotzdem, wir konnten es noch immer nicht recht glauben, und — es war wirklich eine unruhige Nacht.“

Aber auch die nationalliberale Presse legt die schärfste Verwahrung gegen die journalistische Extratur des Herrn v. Jagow ein. Seine juristische Auffassung, bemerkt die „Kölnische Zeitung“, sei eine derartige, wie sie wohl kaum ein rechtlich gebildeter Mensch vertreten“ habe. Noch bedenklicher als seine sonderbare Juristerei sei sein Appell an das Berufungsgericht. Dem Manne müsse das Handwerk gelegt werden: „Man muß aus allerentschiedensten erwarten, daß die vorgelegte Stelle sich zu dieser unnötigen und schädlichen Neuherung einer so autoritativen Persönlichkeit in der Zivilbeamtenchaft wie Herr v. Jagow anheft und den Berliner Polizeipräsidenten in die Grenzen seiner amtlichen Tätigkeit zurückweist, die wirklich weit genug gesteckt sind.“ Auch die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ schreibt zu der Neuherung Jagows, daß er zweiseitig in irgendeiner Form desaboviert werden müsse, wenn auch nur, um zu verhindern, daß aus der Privatmeinung Jagows von naiven Leuten Schlüsse auf die Korrektheit der Auffassung amtlicher Berliner Stellen gezogen werden könnten. „Wir glauben, daß die maßgebenden Staatsmänner über das Auftreten Jagows ebenso denken wie wir. Nicht wenige im Volke dürften in der Erklärung Jagows

etwa ein Pronunziamento des starken Mannes erblicken, den gewisse engebrenzte Kreise als Nachfolger Bethmanns wünschen. Vielleicht ist der Erfolg seines Vorgehens ein ganz anderer, als diese Politiker wünschen.“

Die Verfechter des Absolutismus haben bisher eine geradezu erstaunliche Ungeschicklichkeit bewiesen. Ohne die beispiellosen Provokationen der Bethmann-Hollweg, Falkenhayn und Jagow wäre die bürgerliche Opposition schon längst bereit gewesen, Gras über die Zaberner Gewaltproben unserer Absolutisten wachsen zu lassen. Offenbar unterließen unsere Absolutisten aber die Bedeutung der Öffentlichkeit derart, daß sie die unverhülltesten Rechtsverhöhnungen und Gerichtsbeeinflussungen zu können glauben, da ja das Bürgertum bei den entscheidenden Debatten im Reichstage eine so jämmerliche Rückgratlosigkeit bewiesen hat.

Nach diesen Beweisen der bürgerlichen Freiheit freilich müssen wir leider auch befürchten, daß die jetzige Entwürfungs-kampagne der bürgerlichen Presse mit dem faulsten Friedensschluß enden wird. So wenig man sich zutraute oder auch nur Lust hatte, die Bethmann-Hollweg und Falkenhayn „zur Strecke zu bringen“, so wenig Energie wird man auch bekunden, den ja schon längst unmöglichen Berliner Polizeipräsidenten zu „erledigen“. Der Entwürfungs-situation unserer bürgerlichen Presse wird nach den ersten Aufwallungen ergebnislos verleben und die Absolutisten werden das Gest in der Hand behalten!

Das Urteil im Gewerkschaftsprozesse.

Wir haben bereits gestern in einem Kölner Telegramm gemeldet, daß die der Verleumdung der christlichen Gewerkschaftsführer Wiesberts, Stegerwald und Gewissen angeklagten sozialdemokratischen Zeitungsredakteure auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs zu Geldstrafen von 50 bis 500 Mk. verurteilt worden sind. Erhalten haben:

Redakteur Peterjan („Damburger Echo“) 450 Mk. Geldstrafe, Schädlich („Volkswacht“, Völsfeld) 500 Mk., Buchta („Kantische Volkszeitung“, Völsfeld) 500 Mk., Dittreier („Kantische Volkszeitung“, Würzburg) 500 Mk., Riendorfer („Tabalarbeiterzeitung“) 500 Mk., Aries („Branereiarbeiter“) 200 Mk., Wagner („Verarbeitungszeitung“) 200 Mk., Meevoot („Wossische Post“, Ludwigshafen) 300 Mk., Steinbüchel („Arbeiterzeitung“, Essen) 200 Mk. und Sellmann („Rheinische Zeitung“, Köln) 50 Mk. Geldstrafe.

Zur Begründung dieses Gerichtsurteils führte der Vorsitzende aus:

„Die christlichen Gewerkschaftsführer sollen einmal noch den Behauptungen der Angeklagten ein abgelauertes Doppelspiel bei der Enghilfa getrieben haben, indem sie im Widerspruch zu ihren Erklärungen auf dem Essener Gewerkschaftskongress vorerst den Wischönen eine Erklärung abgegeben hätten, die nicht vereinbar gewesen sei mit ihrem Standpunkt in Essen. In dieser Beziehung ist keinerlei Beweis erbracht worden, von dieser Beschuldigung ist in der ganzen Verhandlung nichts übrig geblieben. Ein solcher Vorwurf wäre nicht nur ehrenrührig für Stegerwald und die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sondern er richtet sich auch gegen die evangelischen Mitglieder, denn es wird gesprochen von den Wiesberts, Schiffer, Stegerwald, Wehrens und Nonjorten.“

Die Angeklagten haben nur gesagt, sie hätten nicht ausdrücklich den Vorwurf des Doppelspiels erhoben wollen, aber das Doppelspiel sei in anderer Form getrieben worden. Sie haben gesagt, die Interpretation, die die Gewerkschaftsführer geäußert hätten, sei zum Teil wertlos gewesen, weil sie nichts Neues brachte, zum Teil aber direkt falsch. Es war nicht die Aufgabe des Gerichts, festzustellen, was der Papst tatsächlich mit der Enghilfa gewollt oder beabsichtigt hat. Es mag den Angeklagten zugegeben werden, daß die Auslegung, die sie der Enghilfa geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat als die anderen Auslegungen. Es mag auch sein, daß andere Leute, insbesondere der Bischof Korum von Trier, die Enghilfa anders auslegen und andere Anweisungen an ihre Untergebenen erlassen haben als die christlichen Gewerkschaftsführer. Darauf kommt es aber nicht an, denn von einem unerlaubten Doppelspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn Stegerwald bewußt von der Unrichtigkeit seiner Interpretation überzeugt war. Für die Annahme aber, daß dies der Fall war, ist keinerlei Beweis erbracht worden. Stegerwald hätte ja ein ganz raffiniertes und wohl ausgeklügeltes Spiel treiben müssen, wenn er das getan hätte, und das haben die Angeklagten nicht beweisen können. Stegerwald war beunruhigt durch die Angriffe, die wegen der Enghilfa auf die christlichen Gewerkschaften erfolgt waren, und der Bischof Dr. Schulte von Koblenz hat ihm, weil er auch davon erfuhr, zu sich gebeten. Bischof Dr. Schulte hat als Zeuge belundet, daß Stegerwald ehrlich bestrebt war bei seinem Versuch, aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Im übrigen hat das Gericht nicht für nötig gehalten, auf alle die Erörterungen einzugehen, die im Anschluß an die Enghilfa entstanden sind, es hätte sich lediglich mit dem Vorwurf des Doppelspiels zu beschäftigen.

Dann ist den christlichen Gewerkschaften nachgesagt worden, sie hätten sich verkauft, indem sie für eine Geldspende der rheinischen Industriellen an den Papst ihre Haltung geändert hätten, daß sie Streikbruch getrieben und daß sie Annahmen getroffen hätten gegen das Wohl der Arbeiter. Auch das sind ehrenrührige Behauptungen, und auch hier ist ein Beweis nicht erbracht worden.

Der dritte und schwerste Vorwurf ist der ausgesprochene Verdacht, daß die christlichen Gewerkschaftsführer selbst einen Judaslohn genommen hätten. Die Angeklagten haben gesagt, der Vorwurf sei nicht persönlich gemeint, man habe sagen wollen, daß Geld sei in die Taschen der

Christlichen Gewerkschaften geschlossen. Von jedem unbefangenen Leser können aber die Artikel gar nicht anders verstanden werden, als daß dieser schändliche Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaftsführer erhoben werde. Ein Beweis für ihn ist aber nicht erbracht. Das Gericht hat sich gefragt, ob es nicht bei diesem Vorwurf verlesenerleiße Verleumdung annehmen sollte; es hat dies verneint, weil eine solche Feindschaft zwischen beiden Lagern besteht, und dann, weil eine Reihe von Artikeln vorliegen, aus denen die Angeklagten den Gehalt haben ziehen können, daß so etwas möglich sei. Das Gericht hat also nicht angenommen, daß die Angeklagten sich auf diese Behauptung direkt aus den Fingern gezogen haben.

Die Angeklagten haben den Schatz des § 188 für sich in Anspruch genommen, das Gericht hat ihn lediglich dem Angeklagten Wagner in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Deutschen Bergarbeiterverbandes zugebilligt. Im übrigen geht aus der Form der Artikel hervor, daß es den Angeklagten nicht darauf ankam, berechnete Interessen wahrzunehmen, sondern dem Gegner ein auszuweisen. Daß der Streik nicht absolut von der Enghlisa verboten ist, ergibt sich nach Ansicht des Gerichts schon aus der Enghlisa selbst. Es ist selbstverständlich, daß die Bischöfe den Papst unterrichtet haben werden über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Es wäre ein Konfession, daß der Papst die christlichen Gewerkschaften erlaube und den Streik verbiete. Es mag aber ausgegeben werden, daß die Kirche und vor allem der Papst dem Streik nicht günstig gesinnt sind. Dies ist aber für die Frage, inwiefern ein Doppelspiel nachgewiesen ist, gleichgültig.

Für das Strafmaß ist wesentlich, daß die Angeklagten die Behauptungen nicht selbst aufgestellt, sondern in anderen, und zwar republikanischen Blättern, gefunden haben und annehmen durften, daß solche positiven Nachrichten von republikanischen Blättern nicht ohne jede Unterlage aufgestellt würden. Deshalb ist den Angeklagten, so merkwürdig es ausfallen mag, bezüglich aller Handlungen der gute Glaube zugebilligt worden. Aber die Angeklagten haben sich nicht damit begnügt, diese Nachrichten weiterzugeben, sondern sie haben mit deren Neulichtungen auf ihre Gegner losgeschlagen, indem sie von Judaslohn gesprochen haben. Das Gericht hat andererseits bei den schweren Schimpfereien berücksichtigt, daß dies vor einem Leserkreis vielleicht nicht so schlimm war, der an derbe Ausdrücke gewöhnt ist, und es hat berücksichtigt, daß die Angeklagten einem scharfen Gegner gegenüberstanden und deshalb Feinheit nicht notwendig war.

Die Urteilsgründe sind mit dem Urteil zu publizieren, und zwar ebenso fest gedruckt, wie die Verleumdungen den Lesern aufgedruckt wurden.

Wie die Begründung des Urteils zeigt, ist das Gericht deshalb zu diesem Urteil gekommen, weil weder für den Vorwurf des Doppelspiels, noch für die Behauptung, die christlichen Gewerkschaften hätten sich durch Geldspenden der rheinisch-westfälischen Industriellen zu ihrem Verhalten bestimmen lassen, in der Gerichtsverhandlung ein Beweis erbracht worden ist. Auf die verschiedenen Interpretationen der päpstlichen Gewerkschafts-Enghlisa einzugehen, hat aber das Gericht abgesehen. Es hat zwar zugegeben, daß die Auslegung, die unsere Genossen dieser Enghlisa gegeben haben, eine „größere Wahrscheinlichkeit für sich hat“ als die Auslegung der Herren Stegerwald, Wiesberis usw., und daß auch der Bischof von Trier die betreffende Enghlisa anders interpretiert als die christlichen Gewerkschaftsführer; aber in einer Untersuchung darüber, welche Auffassung die richtigere sei, hat es sich nicht eingelassen, da es eine solche Untersuchung als nicht zu seinen Aufgaben gehörend betrachtet.

Das ist begreiflich, aber damit war wenigstens in diesem Punkt den Angeklagten das Urteil gesprochen; denn daß die Herren Stegerwald und Genossen dem hohen Klerus in irgendeiner Form eine schriftliche Unterwerfungserklärung abgegeben oder sich feierlich in einer privaten Unterhaltung mündlich zu einer solchen Unterwerfung verpflichtet haben, war von vornherein ganz unwahrscheinlich und in Anbetracht des geheimen Charakters solcher Akte in keinem Fall zu erweisen.

Die Frage ist vielmehr, inwiefern läßt sich aus dem Verhalten der Gewerkschaftsführer seit der Verkündung der Enghlisa und vor allem aus der Stellung des Klerus zu den christlichen Gewerkschaften schließen, daß eine Unterwerfung oder, sagen wir lieber, eine Unterordnung der christlichen Gewerkschaftsführer unter die Forderungen und Bedingungen der päpstlichen Enghlisa erfolgt ist. Und in diesem Punkt kann man nur dem Zeugen Dr. Kaufmann bestimmen: die einfache Tatsache, daß der Episkopat trotz der päpstlichen Aufforderung zur Überwachung der christlichen Gewerkschaften bisher keinen Anlaß zum Eingreifen gefunden hat, beweist an sich schon zur Genüge, daß die Gewerkschaftsführer sich, wenn auch vielleicht nicht formell, so doch tatsächlich den von Rom gestellten Bedingungen gefügt haben. Wenn man sich doch auch alle diese Herren fast ostentativ als gute Söhne der katholischen Kirche, und diese Kirche lehrt und fordert, daß in allen Fragen, die die Moral und das öffentliche sittliche Leben betreffen — und hierzugehört nach der katholischen Kirchenlehre auch die gewerkschaftliche Tätigkeit —, der Katholik sich unbedingt der Anweisung der höheren Geistlichkeit zu unterwerfen habe, heißt es doch § 2. Nr. 10. und deutlich in der Enghlisa „De paucis civium christianorum officiis“ (Von den wichtigsten Pflichten christlicher Bürger) vom 10. Januar 1890 über die Befolgung der päpstlichen Gebote und Verordnungen:

„Was nun die Begrenzung dieses Gehorsams angeht, so soll sich niemand einreden, man brauche den Hirten der Kirche und besonders dem römischen Papste nur bezüglich jener Glaubenslehren zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Vergehen des Irreligiosität ausmacht. Ebensovienig genügt die aufrichtige und feste Zustimmung zu jenen Lehren, welche von der Kirche zwar nicht durch feierliches Urteil entschieden, aber doch von ihrem ordentlichen und allgemeinen Lehrkörper als göttlich geoffenbart zu glauben vorgelegt werden; Wahrheiten, von denen das Vatikanische Konzil sagt, man müsse sie mit katholischem und göttlichem Glauben festhalten. Die Christenpflicht geht weiter und fordert darüber hinaus, daß man sich durch die Autorität der Bischöfe und besonders des Apostolischen Stuhles leiten und weisen lasse.“

Und ferner fordert die Enghlisa über die christliche Staatsordnung vom 1. November 1885:

„Was immer daher im Leben der Menschheit heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen und den göttlichen Dienst Bezug hat, sei es nun dieses an sich und seiner Natur nach oder wegen seiner Beziehung zu demselben, alles das ist der kirchlichen Gewalt und ihrem Ausdruck unterliegend.“

Und an anderer Stelle derselben Enghlisa wird dieser Anspruch folgendermaßen ergänzt:

„Es ist nicht erlaubt, zu scheiden zwischen den Pflichten des Privatmannes und jenen des Staatsbürgers, dergestalt, daß die kirchliche Autorität im Privatleben Geltung habe, im öffentlichen dagegen keine Anerkennung finde; denn dies hieße Gutes und Schlechtes zusammenzählen und den Menschen in Zwiespalt setzen mit sich selbst.“

Als einen Irrtum müssen wir auch bezeichnen, daß das Gericht annimmt, der Streik sei nach der katholischen Lehre nicht verboten; heißt es doch in der obigen Urteilsbegründung:

„Daß der Streik nicht absolut von der Enghlisa verboten ist, ergibt sich nach Ansicht des Gerichts schon aus der Enghlisa selbst. Es ist selbstverständlich, daß die Bischöfe den Papst unter-

richtet haben werden über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Es wäre ein Konfession, daß der Papst die christlichen Gewerkschaften erlaube und den Streik verbiete.“

Wichtig ist, die Gewerkschafts-Enghlisa verbietet den Streik, aber frühere päpstliche Enghlisen verbieten ihn — oder, genauer gesagt, sie verbieten nicht den Streik an sich, wohl aber jeden Streik, der Handel und Industrie sowie das öffentliche Wohl schädigt oder zu Unruhen und Wirren zu führen vermag.

Und welcher Streik beeinträchtigt nicht Handel und Industrie oder das öffentliche Wohl? So heißt es § 2. Nr. 10. in der Enghlisa Leos XIII. über die Arbeiterfrage (vom 17. Mai 1891):

„Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherrscher einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die Ausstände gereichen nicht bloß den Arbeitgebern mitamt den Arbeitern insgesamt zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie erheblichen Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen, und stören so den Frieden im Staate.“

Deshalb ist auch nach dem Aussprechen Leos XIII. der Staat berechtigt, jede Arbeitseinstellung, die zu Friedensstörungen führen könnte, mit Gewalt zu unterdrücken. Es heißt darüber in dem Rundschreiben:

„Wenn also sich öffentliche Wirren ankündigen infolge aufrührerischer Haltung der Arbeiter oder infolge von Arbeitseinstellungen, wenn die natürlichen Familienbände in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn bei den Arbeitern die Religion gefährdet ist, indem ihnen nicht genügende Zeit und Gelegenheit zu ihren gottesdienstlichen Pflichten gelassen wird... in allen diesen Fällen muß die Autorität und Gewalt des Staates sich geltend machen, jedoch ohne die rechten Schranken zu überschreiten.“

Und zwar hat der Staat das Recht, nicht nur ausgebrochene Streiks zu unterdrücken, sondern auch gegen die sogenannte Aufhebung zur Arbeitsniederlegung und Auslieferung einzuschreiten.

Arbeitslosigkeit.

Und Berlin?

In Frankfurt a. M. wird seit langem die Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung geplant. Die Arbeiten sind bisher nicht recht vom Fied gekommen und werden voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, weil im Magistrat große Neigung für das Kölner System besteht, während die Gewerkschaften das Genet System als Muster wünschen. Die Mitarbeit der Gewerkschaften will die Stadtverwaltung aber nicht missen und deshalb gerichtet man sich die Mühe, um einen Mittelweg zu finden. Da dies noch nicht so schnell gehen wird, schlägt der Magistrat zur Eilberührung der augenblicklichen Not vor, daß vorläufig aus städtischen Mitteln 10000 M. zur Unterstützung von Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden. Für die Verwendung sollen folgende Grundzüge gelten: Unterstützung soll nur an Arbeitslose gewährt werden, die seit Jahresfrist in Frankfurt wohnen und ständig als Lohnarbeiter beschäftigt gewesen sind. Arbeitslosigkeit infolge Krankheit, Streik, Auspörrung und groben Verschuldens scheidet die Unterstützung aus. Das gleiche gilt für Empfänger laufender Armenunterstützung. Die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit sollen als Karenzzeit gelten. Für den Unterhalt besteht die Verpflichtung zur Annahme von Arbeit, die seinem Beruf und seinem bisherigen Verdienst entspricht. Weigerung hat, wie das Verschämen der täglichen Meldung bei der Arbeitsvermittlungsstelle, Verlust der Unterstützung zur Folge. Die Unterstützung beträgt für Ledige täglich 70 Pf., für Verheiratete 1 M. Sie erhöht sich für jedes Kind um 15 Pf. bis zum Höchstbetrage von 1,60 M. Wer aus der Unterstützung seines Berufsvereins oder aus anderen Quellen ein tägliches Einkommen von 2 M. hat, erhält keine Unterstützung. Hieron können zugunsten von Familienvätern Ausnahmen gemacht werden, solange und soweit die gesamten Bezüge täglich 3 M. nicht übersteigen. Die Auszahlung der Unterstützungen soll durch die städtische Arbeitsvermittlungsstelle erfolgen. Der geringe Betrag der Tagesunterstützung wird damit begründet, daß er nur ein Zuschuß sein und von der Selbsthilfe durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation mit ihren Unterstützungseinrichtungen nicht abhalten soll.

Steigende Arbeitslosigkeit in Dresden.

Die allmonatlich vom Gewerkschaftsamt vorgenommene Zählung der Arbeitslosen, an der sich von den 67 dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften 34 beteiligten, ergab für den 29. November unter 77135 Befragten 6642 Arbeitslose, gleich 7,31 Prozent. Der gleiche Monat des Vorjahres ergab den Prozentsatz 2,29, er hat sich also in diesem Jahre um 5,02 Prozent gesteigert. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen hat sich von 1,47 auf 10,98, also um 9,38 Prozent erhöht.

Arbeitslosenunterstützung in Sachsen-Altenburg.

Der Landtag stimmte am Dienstag für den sozialdemokratischen Antrag betreffend Arbeitslosenunterstützung. Der Antrag lautet:

„Die herzogliche Staatsregierung stellt für den Wirtschaftsjahr 1914—1916 jährlich bis zu 15000 M. aus den Beständen bereit, um den Gemeinden bis zu 50 Prozent ihrer Aufwendungen für außergewöhnliche Arbeitslosenunterstützung aus Staatsmitteln zurückzuerstatten. Die herzogliche Staatsregierung wolle die Errichtung neutraler und paritätisch geleiteter Arbeitsnachweise, verbunden mit einer Zentralstelle, weiter tatkräftig unterstützen.“

Die Arbeiterunruhe in Großbritannien.

London, 20. Dezember. (Eig. Ber.) Die „Labour unrest“, die das englische Bürgertum in den letzten Jahren befehdigt erschreckt, hat bei der besitzenden Klasse dieses Landes allmählich andere Gefühle erweckt. Mag auch das englische Proletariat leicht rebellieren, so findet es es doch schwer, wegen der Ungleichheit der überlieferen Organisationsformen seine Kräfte systematisch und erfolgreich auszunutzen. Viele der zahlreichen wirtschaftlichen Kämpfe sind daher wie das Hornberger Schießen mit vielem Geräusch und ohne Erfolg oder doch nur mit sehr geringem Erfolg verlaufen. Das hat der besitzenden Klasse wieder Mut eingegeben. Die Furcht ist dem Niedriggedanken gewichen; man möchte der Arbeiterklasse einmal eine Lektion erteilen, die sie nicht vergessen würde. Konservativen wie Liberalen sind sich darin einig. An vielen kleinen Ereignissen, die einzeln ganz unbedeutend wären, die aber zusammen deutlich die Stimmung erkennen lassen, liehe sich dies beweisen. Am besten läßt sich diese Stimmung des Bürgertums an dem Streik der Gemeindegewerkschaften in Leeds erkennen. Seit einigen Tagen verhandelt die bürgerliche Presse von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten triumphierend, daß die so bescheidene Lohnforderung der Gemeindegewerkschaften in Leeds mit Hilfe der bürgerlichen Streikbrecher niedergeschlagen worden sei und daß der „Sindikalismus“ (was nennt man heute in England nicht alles Syndikalismus!) eine große Schlappe erlitten habe.

Der Streik der Gemeindegewerkschaften in Leeds, der siebentgrößten Stadt in Großbritannien mit einer Einwohnerzahl von 450 000,

brach nach langen Verhandlungen am 10. Dezember aus. Schon im August richtete der Gas- und Hilfsarbeiterverband, dem die meisten Streikenden angehören, eine Petition an den Gemeinderat, in der eine Lohnaufbesserung von 2 Schilling die Woche für etwa 3000 Arbeiter gefordert wurde. Daß sich die Stadt die Bewilligung dieser mäßigen Forderung ohne Schwierigkeit leisten kann, sieht man aus dem Reingewinn, den sie aus den vier großen städtischen Unternehmungen: Straßenbahnen, Wasserwerke, Elektrizitätswerke und Gasanstalt, erzielt. Im letzten Jahre betrug dieser Reingewinn 114 000 Pfund und im laufenden Jahre wird er auf 128 000 Pfund geschätzt. Die Arbeiter stellten sich auf den Standpunkt, der auch von den Arbeitergemeindegewerkschaften auf einer Konferenz in diesem Jahre angenommen wurde, daß nämlich der Gewinn aus den Unternehmungen der Gemeinden in erster Linie dazu verwendet werden müsse, um für die Gemeindegewerkschaften menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Bürgermeister versicherte den Arbeitern, daß man in der Angelegenheit vor den im November stattfindenden Gemeinderatswahlen nichts unternehmen könne und die Führer der konservativen und der liberalen Partei im Leeds Gemeinderat versprachen, daß man nach den Wahlen sofort Komitees ernennen werde, die sich mit der Petition befassen und dem Gemeinderat Bericht erstatten würden. Aber nach den Wahlen befanden sich die Konservativen und Liberalen. Die Zustände, die man zu machen bereit war, fielen sehr lächlich aus. 1000 von den 3000 Gemeindegewerkschaften bekamen überhaupt nichts. Dann wurde einstimmig der Streik beschlossen, doch bis zum Ausbruch des Kampfes wurde noch verhandelt. Zwei Tage später schlossen sich die städtischen Straßenbahner mit 955 gegen 51 Stimmen bei 223 Stimmenthaltungen den Streikenden an. Aber die Straßenbahner haben nicht lange ausgehalten. Vorgehen beschlossen sie, zur Arbeit zurückzukehren, nachdem der konservativ-liberale Block alle Arbeiter mit der Entlassung bedroht hatte, die bis Freitag abend die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten. Die Frist ist inzwischen bis auf Montag morgen (22. Dezember) ausgedehnt worden.

Das Bemerkenswerteste an diesem Streik ist aber die Begeisterung, mit der sich Angehörige der besitzenden Klasse als Streikbrecher anwerben ließen. Unter dem Schutze einer großen Polizeiarmeer, die man aus den benachbarten Städten holte, eilten feiste Bourgeois, behäbige Stadträte, die Studenten der Universität in die Gasanstalt und die Elektrizitätswerke. Mit Röhre und Rot gelang es den Streikbrechern, den Schein eines städtischen Betriebes aufrechtzuerhalten. In Miniatur hatte man hier die Situation in Schweden während des Generastreiks. Die Bourgeoisie triumphierte für den Augenblick, und in dem Gefühl des Sieges vergaß sie die einfachsten Regeln des politischen Anstandes. Im Gemeinderat hatten die Arbeitervertreter beantragt, ein Streikkomitee zu ernennen, das sich aus 5 Konservativen, 3 Liberalen und 2 Arbeitervertretern zusammensetzen sollte. Diese Zusammensetzung entspräche ungefähr der Zusammensetzung des Gemeinderats. Anstatt dieses Antrags würde ein anderer angenommen, der sich für die Bildung eines nur aus Konservativen und Liberalen bestehenden Komitees aussprach. Unter allen Umständen mühten die Gemeindegewerkschaften Arbeiter aus dem Komitee ferngehalten werden. „Verräter oder Spione, die sich Eingang in eine Stadt verschafft haben, die belagert werden könnte“, nannte sie die „Yorkshire Post“, das größte bürgerliche Blatt Nordenglands. Und die „Times“ schrieben entsetzt: „Dies ist die erste Lektion, die dazu noch eine sehr greifbare ist, die man von dem Streik lernen kann. Konservativen und Liberalen haben sich in einer großen Anzahl die Hände gereicht, um die Arbeiterpartei zu bekämpfen, und es steht außer Zweifel, daß die Mitglieder der beiden größeren Parteien die Handlungsweise ihrer Gemeindegewerkschaften durchaus gutheißen.“ Das Entzücken der „Times“ teilten auch die linksliberalen Blätter, die den Gemeindegewerkschaften schlankwegs das Streikrecht aberkennen wollen. Einige von ihnen versuchten, ihren Arbeiterlesern vorzuliegen, daß nur die bösen Konservativen an allem schuld seien, und vergossen die obligatorischen Schandstränen über den „unglücklichen“ Streik, dem man das Rückgrat gebrochen habe. 3000 Mann stehen zurzeit noch im Streik; 2500 von ihnen gehören dem Verband der Gasarbeiter an. Wie lange der Kampf noch dauern wird, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich ist, daß sich der Streik infolge der großen Erbitterung, die die geschilderten Ereignisse unter der Arbeiterklasse hervorgerufen haben, in die Länge ziehen wird.

In einer deutschen Industriestadt von der Größe Leeds' bestünde vielleicht eine Parteiorganisation von 30 000 oder 40 000 Mitgliedern. Hätte die Industriestadt Yorkshire eine ähnliche Organisation, so würde sich die Arbeiterklasse bei dem bestehenden Gemeindegewerkschaften längt die Mehrheit im Gemeinderat verschafft haben und den Bürgermeister stellen. Vielleicht wird dieser Kampf dazu beitragen, den Arbeitern zu veranschaulichen, wie viel schärfer in gewissen Lagen die politische Waffe ist.

Politische Uebersicht.

Der deutsche Episkopat im Kampfe für die Sittlichkeit.

Die Bischöfe haben sich auf ihrer diesjährigen Konferenz in Fulda außer mit allerlei anderen Gebrechen unserer gottlosen Zeit auch mit der Unsitlichkeit und Unkeuschheit beschäftigt und, um den Einfluß des bösen Feindes zu brechen, eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die nach dem „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ folgenden Wortlaut haben:

1. Im allgemeinen ist die sexuelle Aufklärung der Jugend mit größter Vorsicht und Zurückhaltung zu behandeln. Im Einzelnen, wo es notwendig ist, ist sie Sache der Eltern oder des Religionslehrers oder des Reichswaters oder des Lehrers bezw. der Lehrerin.

2. Eine gemeinsame sexuelle Aufklärung durch Vorträge vor Gruppen von Schülern und Schulentlassenen ist zu vermeiden.

3. Die Erziehung zur Schamhaftigkeit und Hochachtung der Keuschheit muß von früh auf gepflegt werden. (Vgl. gemeinsames Hirten Schreiben vom 12. August 1908.)

4. Nicht sich für Schulentlassene das Bedürfnis sexueller Belehrung geltend, so ist sie der Mütter von der Mutter, bei Jünglingen von der Mutter oder dem Vater oder in beiden Fällen auch von dem Reichswater mit großer Vorsicht zu erteilen. Auch die geistlichen Leiter der Jünglingsvereine oder Erziehungsanstalten usw. können zuweilen durch direkte Belehrung oder Verwarnung unter vier Augen beruhigend und ermutigend einwirken.

5. Niemals sind gemeinsame turnerische Veranstaltungen oder turnerische Aufzüge von Anaben und Mädchen zu billigen; ebensowenig gemeinsame Wandervogel-Ausflüge heranwachsender Anaben und Mädchen und mehrtägige Wandervogel-Touren von Mädchen allein. Auch jedes vorbreiter Leibesfähigkeit hervortretende Schautouren von Mädchen oder Damen und noch weit mehr öffentliche Schwimmaufstellungen derselben, und selbstverständlich auch alles gemeinsame Schwimmen von Mädchen und Anaben müssen aufs schärfste verurteilt werden. Körperliche Übungen von Mädchen in einem dem weiblichen Körper und dem kindlichen und jugendlichen Partgefühl entsprechenden Umfange sind gewiß nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang und in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung verständiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Disziplin der religiös fühlenden Erzieher, nicht ausschließlich Sache eines technischen Sachmanns. Es wäre tief zu bedauern, wenn die Körper-

Abungen beim weiblichen Geschlecht in solchem Umfange gepflegt werden, daß dadurch Verschönerung und Gemütsleben, Unterdrückung der Geistes- und Gemütsbildung, Schwächung des weiblichen Selbstbewußtseins und Verminderung der Liebe zum stillen häuslichen Wirken eintreten würde. Aufs tiefste ist zu beklagen, daß die weibliche Kleidung gegenwärtig in weiten Kreisen bei Kindern und Erwachsenen schamlos geworden ist, und die Konkrete würde es lebhaft begrüßen, wenn der katholische Frauenbund einen mutigen, entschiedenen und beharrlichen Kampf auf der ganzen Linie gegen jene schamlose Verirrung aufnehmen wollte. Es wäre tieftraurig, wenn katholische Eltern so kurzfristig wären, den vorstehenden ernstlichen Mahnungen ihrer Bischöfe sich zu verschließen.

Zur Kabinettskrise in Braunschweig.

Wie die amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ erfahren, ist zum 1. Februar 1914 an Stelle des Staatsministers Hartweg zum Vorsitzenden des herzoglichen Staatsministeriums der Minister Wolf und zum Minister des Innern der schon jetzt mit den Beschäften eines leitenden Mitgliedes des herzoglichen Staatsministeriums beauftragte Kreisdirektor Boden ernannt worden.

Steuerfrage.

In Conradts Jahrbüchern für Nationalökonomie schlägt ein Regierungsrat Karl Eiler eine neue Steuer vor. Einkommensteuer und Vermögenssteuer sind ihm noch nicht genügend zur Festsetzung des gesamten steuerlichen Vermögens und Einkommens. Er empfiehlt als direkte Reichssteuer eine sogenannte Aufwandssteuer, die bemessen wird nach dem gesamten Aufwand für die Lebenshaltung. Ein Existenzminimum, das je nach der Zahl der Mitglieder eines Haushalts schwankt, soll steuerfrei bleiben, alles darüber hinaus Ausgabenebene aber der progressiven Besteuerung unterworfen werden. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ ist ganz begeistert von diesem Vorschlag. An dieser Begeisterung gemessen, dürfte es nicht wundernehmen, wenn die nationalliberale Fraktion womöglich noch in dieser Session einen Gesetzentwurf auf Einführung einer solchen Aufwandssteuer einbringt: sie würde sich sicher damit bei der im ewigen Dalles befindlichen Regierung Verzeihung für das Räuberische Mißtrauensvotum holen.

Die Verhandlung gegen Oberst v. Reuter.

Die Verhandlung gegen Oberst von Reuter vom Infanterieregiment 99 wird vor dem Gericht der 30. Division voraussichtlich am 3. Januar kommenden Jahres stattfinden.

Zu den Stichwahlen in Neuß j. L.

Bei den drei Stichwahlen, die am Montag vollzogen wurden, regten zwei Kandidaten und ein Fortschrittler. Die unterlegenen Gegenkandidaten waren zwei Nationalliberale und ein Sozialdemokrat. Der Fortschrittler wurde mit sozialdemokratischer Wahlhilfe gewählt. Sein unterlegener Gegenkandidat ist der frühere Präsident, der sich an die Spitze der Wahlrechtsbewegung gestellt hatte. Am 30. Dezember finden die Stichwahlen in drei städtischen Kreisen statt, in denen drei Sozialdemokraten drei Nationalliberalen gegenüberstehen. Zwei Kreise dürften uns sicher sein.

Sozialdemokratische Kandidatur in Köln-Land.

Die sozialdemokratische Partei stellt für die Wahl in Köln-Land den Genossen Sollmann, Redakteur der „Rhein. Zig.“ in Köln, auf.

Reingefallen.

Ende August behandelte die „Münchener Post“ die Vorgänge bei der Reichsleiter-Festsetzung und erzählte in der Abwehr kirchlicher Verdächtigungen, daß der Entwurf der Reichsleiter-Rede auf der Reise von Passau nach München nebst der ihn enthaltenden Brief-tasche verloren worden sei und sich der Verlierer, der Legationsrat von Stockhammern, an die „Münchener Post“ und an das Münchener Parteibüro gewandt habe, um diese zu bitten, falls ihnen der Entwurf zugehe, ihn nicht zu veröffentlichen. Diese Gefälligkeit wurde erbeten und bewilligt, und unser Münchener Parteibüro fügte hinzu: „Diese Klauen wägen, den politischen Gegner zugleich ausnutzen und mißhandeln zu dürfen.“ Darauf veröffentlichte die kirchliche „Donau-Zeitung“, das Organ des Dr. Richter, einen Artikel, in dem sie den von der „Münchener Post“ angegebenen Sachverhalt wie folgt wiedergibt:

„Ein verbrecherischer Diebstahl, begangen auf der Fahrt im Eisenbahnzuge zwischen Passau und München, und da der gestohlene Entwurf der Rede gerade dem sozialdemokratischen Hauptorgan übergeben wurde, offenbar ein Diebstahl eines Genossen. Das sozialdemokratische Blatt aber, dem der gestohlene Entwurf der Rede übergeben wurde, ist in diesem Fall nichts anderes als eine Diebin.“

Darauf lagte der Redakteur der „Münchener Post“, Genosse Adolf Müller, gegen die „Donau-Zeitung“. Die Verhandlung fand am Dienstag vor dem Schöffengericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Sayer statt. Als einziger Zeuge behandelte Legationsrat v. Stockhammern, daß er in der Tat die Brieftasche auf unaußgeklärte Weise mit dem von ihm verfaßten Entwurf der Reichsleiter-Rede auf einer Dienstreise zwischen Passau und München am 28. Juli verloren habe; daß er ferner, als die Brieftasche trotz ausgefertigter Bescheinigung nicht wiedergefunden wurde, an die beiden sozialdemokratischen Blätter jenes Erlasses gerichtet hatte. Er sei überzeugt, daß die „Münchener Post“ den Entwurf erstens nicht erhalten habe und daß sie zweitens, wenn sie ihn erhalten hätte, ganz loyal verfahren sein würde. Adolf Müller erklärte, ihm liege an einer Bestrafung des Verlegers nicht, nur an der Zurückweisung der schweren Vorwürfe und an der Feststellung der Wahrheit. Darauf kam ein Vergleich zustande, in dem der Chefredakteur der „Donau-Zeitung“, Heinrich Wagner, zugibt, daß sein Artikel in vollkommener Entstellung des wahren Sachverhalts eine Reihe der schärfsten und ehrverletzenden Behauptungen gegen die „Münchener Post“ aufgestellt hat. Er nimmt diese sämtlichen Behauptungen als jeder tatsächlichen Grundlage entbehrend mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück und bittet den Verpätter um Entschuldigung.

Der Verlegte trägt auch die rechtsanwaltlichen Nebenkosten des Klägers und muß diesen Vergleich in einer Reihe von Blättern publizieren.

Ein drakonisches Militärgerichtsurteil.

Das Oberkriegsgericht des 17. Armeekorps verhandelte gegen den Husaren Tesch, der zu drei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil er im betrunkenen Zustande den Befehlsmann zweigeteilt, einen Unteroffizier und einen Gefreiten belästigt und tätlich angegriffen hatte. Der Angeklagte machte in der Berufungsinstant geltend, daß er sinnlos bestraft gewesen sei und sich auf nichts bestimmen könne. Das Oberkriegsgericht verwarf jedoch die Berufung. Der Angeklagte ist wiederholt bestraft worden und diente deshalb bereits im vierten Jahre. Am 18. Dezember d. J. sollte er entlassen werden.

Frankreich.

Finanzfragen.

Paris, 23. Dezember. Am Schluß der gestrigen Kammerver-
sitzung kündigte der Kriegsminister Rouleux an, er werde im

Januar einen Gesetzentwurf über die Verjüngung der Armee vorlegen. Gaurès stellte eine Reihe von Fragen über die Finanzlage und über die Notwendigkeit, die Gehälter der Zivilbeamten zu revidieren. Die militärischen Ausgaben würden andere Ausgaben in solchem Umfange noch sich ziehen, daß die Defensivkraft des Landes dadurch verringert werden würde. Finanzminister Caillaux erwiderte, daß die Finanzlage des Landes außerordentlich ernst sei und alle Aufmerksamkeit verdiene. Er sei der Meinung, daß es unerlässlich sein würde, die Gehälter der Zivilbeamten zu erhöhen. Man müsse schrittweise vorgehen. Aber es sei sicher eine der Lasten, die für die künftigen Budgets vorauszusetzen seien. Das Parlament müsse entschlossen der Finanzlage begegnen, die durch die Umstände und das abgegebene Wort geschaffen worden sei. Die einzige finanzielle Politik, die der Situation gerecht werden könnte, sei die Schaffung von Hilfsquellen durch Steuern auf den erworbenen Reichtum.

Sobald wurde der Gesetzentwurf betreffend Gehaltssteigerungen für Offiziere und Unteroffiziere mit 415 gegen 64 Stimmen angenommen.

Paris, 23. Dezember. Vor der Budgetkommission erklärte Finanzminister Caillaux, er werde nach dem Wiederzusammentreten der Kammer im Januar einen Entwurf für eine Steuer auf Kapital und Einkommen unter Einbeziehung der Erbschaftsrechte vorlegen.

Schwarze Soldaten in Europa.

Paris, 23. Dezember. Der Versuch, schwarze Rekruten von den Antillen in südfranzösischen Regimenten unterzubringen, hat sich als ein vollkommenes Fiasko herausgestellt. Die Sterblichkeit unter den Schwarzen muß einen ziemlich hohen Prozentsatz erreicht haben, denn der „Matin“ teilt heute morgen mit, daß durchschnittlich täglich drei bis vier schwarze Rekruten beim Morgenappell fehlen und ins Krankenzimmer geschickt werden müssen. Man hat alles mögliche versucht, um den Kolonialtruppen das Klima erträglich zu machen und hat ihnen sogar ihre heimatische Kost gegeben, aber alles ohne Erfolg. Der „Matin“ warnt die französischen Militärbehörden, ein derartiges Experiment zu wiederholen, das nur Menschenleben und Geld kosten würde.

Diese Meldung beweist, daß das Schreckgespenst einer „schwarzen Armee“, die gegen Deutschland losgelassen werden könnte, von den Rüstungshebern des deutschen Wehrvereins nicht mehr ogilatorisch ausgeübt werden kann. Haben doch auch die nach Marokko und Algerien überführten Senegalbataillone große Kranken- und Totenziffern aufzuweisen.

Lehrer gegen die Populäritätshascherei Poincarés.

Paris, 23. Dezember. Die dem Syndikat angehörigen Lehrer des Seine-Departements haben anlässlich einer von dem Präsidenten der Republik und dessen Gemahlin für die Pariser Schulkinder veranstalteten Weihnachtsfeier einen Beschlusstrag gefaßt, in dem sie gegen diese Veranstaltung Einspruch erheben, die an das Vorgehen der römischen Kaiser erinnere, die zur Sicherung ihrer Populärität dem Volke Unterhaltungen boten.

Italien.

Zum Finanzgeposé.

Rom, den 20. Dezember. (Eig. Ber.) Seit Jahren ist man gewöhnt, bei jedem italienischen Finanzgeposé einen fröhlichen Tanz überschüssiger Millionen an seinen Augen vorübergehen zu sehen. Auch in diesem Jahre geht der Minister nicht von dieser angenehmen Gewohnheit ab: das Gebarungsjahr 1912/13 soll 111 Millionen Uberschuß ergeben haben, der Vorschlag für 1913/14 vorspricht 36 und der für 1914/15 über 23 Millionen. In diesem Stil geht es weiter, ohne daß natürlich der künftige Stande wäre, etwaige Anstöße der Aufmachung ausjudeden. Immerhin sehen wir den Jubel des Uberschusses ziemlich traurig anklängen. Es wird nämlich gesagt, daß es durchaus nicht der Moment sei, um für die Bedürfnisse des Landes eine größere Staatsanleihe aufzunehmen; die Bevölkerung hätte im Laufe der letzten zwei Jahre bereits eine Milliarde in Anteilen angelegt. Diese Worte bestreuen, wenn man bedenkt, daß kurz vorher der Minister die um des Krieges willen nötig gewordenen neuen Anleihen auf nur 400 Millionen angesetzt hat und gesagt, daß für den Wehrbedarf die Kasse des Schatzes durch einen Vorstoß von 740 Millionen aufgeschwemmt ist. Wir können und wollen uns hier nicht auf eine Durchprüfung des Geposés einlassen. Hervorgehoben sei nur, daß es mit einem Appell an die Abgabebereitschaft des Landes schließt. Es heißt da, daß den neuen Verhältnissen entsprechend neue Opfer gebracht werden müssen. Damit sich aber die Leute mit dem großen Portemonnaie ja keine Sorgen machen, wird auch verkündet, daß neue Einkünfte weder durch Schaffung neuer Monopolbetriebe noch durch neue Besteuerung der Industrie erzielt werden sollen. Woher das Geld kommen soll, sagt der Minister nicht. Er denkt wahrscheinlich, daß die Steuerzahler das noch gerade früh genug erfahren werden. Alles in allem erfahren wir aus dem Finanzgeposé, daß die Lage der Finanzen glänzend ist, daß es an allen Ecken und Enden Uberschüsse gibt, und daß das Ministerium demnach mit ... Gesetzentwürfen über neue Abgaben aufwarten wird.

Albanien.

Stammesfehden im neuen Königreich.

Salona, 23. Dezember. (Meldung des Wiener t. l. teleg. Korrespondenz.) Die vor einigen Tagen von serbischen Blättern gebrachte Meldung, wonach vom 12. bis 18. Dezember westlich von Dibra zwischen Truppen der provisorischen Regierung von Salona und Truppen Essad Paschas Kämpfe stattgefunden hätten, werden von der hiesigen Regierung auf Grund ihr zugekommener zuverlässiger Nachrichten als nicht der Wahrheit entsprechend bezeichnet. Zwischen den beiden gegnerischen Truppen drohte wohl einige Zeit ein Ausbruch von Feindseligkeiten infolge der dauernden territorialen Zwistigkeiten unter den Anhängern beider Parteien. Die beiderseitigen Truppen standen sich schon kampfbereit gegenüber, doch zogen sich die Truppen Essad Paschas wegen der aus Elbasan heranrückenden Verstärkungen der Regierungstruppen zurück, wodurch ein Zusammenstoß vermieden wurde.

Aus der Partei.

Nachmals das Internationale Bureau.

Genossin Luxemburg hat recht, wenn sie bemerkt, daß sich in der Verleumdung über die Verhandlungen des Internationalen Bureaus einige Irrtümer eingeschlichen haben. Aber wenn sie mit ihrer Einseitigkeit den Zweck verfolgt, den Leser darüber aufzuklären, „worin sich die Meinungsverschiedenheit eigentlich dreht“, hat sie diesen Zweck nicht erreicht. Im Gegenteil, ihre Aufklärung macht erst recht eine weitere Klärung nötig, weil sonst niemand begreifen würde, warum ich das Amendement Luxemburg ablehne und ablehnen mußte.

Ich hatte ursprünglich beantragt, das Exekutivkomitee des Internationalen Bureaus solle zur Herbeiführung einer Aussprache sämtliche Fraktionen der Arbeiterbewegung innerhalb des russischen

Reiches, Rußisch-Polen inbegriffen, einladen, die sich als Sozialdemokraten betrachten.

Nachdem im Laufe der Debatte verschiedene Anregungen gemacht worden waren, formulierte ich den Vorschlag folgendermaßen, daß alle eingeladen werden sollen, die das Programm der Sozialdemokratie Rußlands oder ein mit diesem übereinstimmendes Programm anerkennen.“ In dieser Form wurde er einstimmig angenommen.

Die Genossin Luxemburg hatte dagegen beantragt, daß zu dieser Konferenz geladen werden sollten: „Die Vertreter der russischen Sozialdemokratie und der Rußisch-Polen.“

Was bedeutet dieser Unterschied? Das Amendement Luxemburg besagte nichts anderes, als daß die Einigungsverhandlungen sich bloß auf die russischen Organisationen beschränken sollten, dagegen sollte für Rußisch-Polen die von der Genossin Luxemburg vertretene Gruppe als einzige sozialdemokratische Partei anerkannt werden. Das hätte jedoch den Tatsachen nicht entsprochen.

Neben der Sozialdemokratie befindet in Rußisch-Polen noch die polnische sozialistische Partei, von der sich der linke Flügel (Sebia) abgegliedert hat, um sich, soweit ich unterrichtet bin, völlig auf sozialdemokratischen Boden zu stellen. Innerhalb der Sozialdemokratie selbst aber hat sich eine Rebellion eines Teils der Mitglieder gegen den Parteivorstand vollzogen und diese haben sich als Warschauer und Lodzer Komitee selbständig organisiert. Sie behaupten, die große Mehrheit hinter sich zu haben.

Es ist nicht meine Aufgabe, das hier nachzuprüfen. Daran kann jedenfalls nicht gezweifelt werden, daß die vom Parteivorstand der Sozialdemokratie Rußisch-Polens unabhängigen sozialdemokratischen Gruppen eine ansehnliche Macht darstellen.

Man begreift jetzt, warum Genossin Luxemburg sich so sehr auf die „Parteiloyalität“ versteifte, und warum sie forderte, ausschließlich die Organisationen, die schon 1906 bestanden, sollten zu den Einigungsverhandlungen zugezogen werden. Die anderen polnischen Gruppen, außer der ihren, die hierfür in Betracht käme, sind erst nach 1906 entstanden, wären daher von der Einigungsaktion direkt ausgeschlossen worden, wenn ihr Amendement angenommen wurde.

Da sie es zurückzog, erkannte sie damit wohl an, daß es nicht länger angeht, den Parteivorstand der Sozialdemokratie Rußisch-Polens als einzige sozialdemokratische Organisation in Rußisch-Polen zu betrachten, und daß die Pflicht der Einigung mit den anderen Fraktionen, die jener Parteivorstand für Rußland so energisch betonte, auch für ihn selbst besteht.

R. Rautsky.

In Ergänzung der Zuschrift der Genossin Luxemburg über den Beschluß des Internationalen Bureaus in der russischen Einigungsfrage („Sowj.“ Nr. 338) muß ich darauf hinweisen — um keine Irrtümer auskommen zu lassen —, daß es sich in der einstimmig gefaßten Resolution nicht nur um die Wiederherstellung der alten Partei handelt, sondern gleichzeitig auch um die Aufnahme einer neuen Organisation (der „Polnischen Sozialistischen Partei“, genannt „Lewija“) in den Rahmen der Gesamtpartei. Dieses wurde mehrmals ganz unzweideutig und mit besonderem Nachdruck hervorgehoben; leider wird diese Tatsache in der Zuschrift der Genossin Luxemburg völlig verschwiegen. An der bevorstehenden russischen Einigungsaktion haben also teilzunehmen die einzelnen Bestandteile der Gesamtpartei (das sind: die Richtungen des russischen Teils der Partei, das kaukasische Distriktskomitee und die drei nationalen Parteien: der jüdische „Fund“, die Sozialdemokratie Polens („Hauptverwaltung“ und „Opposition“), die Sozialdemokratie Lettlands) und die polnische „Lewija“. Speziell muß ich dabei hervorheben, daß Genosse Winokoff, der Vertreter des „Centralkomitees“ der Lettischen Fraktion, von welcher die „Lewija“ bisher festig bestritten wurde, auf der Sitzung des Bureaus erfreulicherweise der Resolution Rautsky bedingungslos zugestimmt hat.

Ich muß nur noch erwähnen, daß außer der „Lewija“ nur noch eine einzige Organisation in der russischen Einigungsaktion in Betracht kommen kann: die litauische Sozialdemokratie. Diese Partei ist seit Jahren demütigt in der Gesamtpartei aufgenommen zu werden, was ihr mehrmals auch in Aussicht gestellt wurde. In den letzten Dumawahlen ging sie Hand in Hand mit dem „Fund“, hatte mit ihm gemeinsame Kandidaten usw. Zur Bureausitzung hatte sie aber keinen Vertreter delegiert, und in Abwesenheit eines solchen konnten keine Vorschläge in bezug auf diese Partei gemacht werden.

Delegierter des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes Rußlands

E. Aurski.

Erweiterung des Dresdener Volkshauses.

Mit 315 000 M. wurde in Dresden das an das Volkshaus angrenzende Grundstück erworben. Es soll ein modernes Bureauhaus für die Gewerkschaften errichtet werden, dessen unteres Geschoss zur Erweiterung der Restaurations- und Kuchentischleiten dienen soll. Die Gewerkschaften haben zunächst 180 000 M. zum Kauf zur Verfügung gestellt. Die weiteren Mittel und die Bausumme werden durch Anteilnahme in Höhe von 50 und 100 M., verzinst mit 4½ Proz., aufgebracht. Mit dem Projekt geht ein lange gehegter Wunsch der Dresdener Arbeiter in Erfüllung.

Personalien. Genosse Thielhorn, Redakteur an der „Nieder-rheinischen Arbeiterzeitung“ in Duisburg, wurde zum Arbeitersekretär in Bremen an Stelle des nach Berlin verziehenden Genossen Sadowski gewählt.

Jugendbewegung.

Dem Kampfe gegen die Arbeiterjugend.

Ein harter Wind weht im Kreise Solingen zurecht gegen die Arbeiterjugend, die sich dabei aber recht wohl fühlt. Zunächst verbot man dem Jugendausschuß bei einigen Ausflügen der Jugend den Durchmarsch mit Musik durch Solingen, Wald, Hölshöhe und Leidslingen; dann löste man die gar nicht bestehende Organisation in allen Orten des Kreises Solingen auf, und als auch das nicht den gewünschten Erfolg hatte, löste man auch noch den Jugendausschuß für den Kreis Solingen auf, da er den Zweck habe, die schulentlassene Jugend zu politischen Zwecken zu verammeln. Schließlich wurde der gewesene Vorsitzende des Jugendausschusses, Genosse Brauer, mit Strafmandat überhäuft. U. a. erhielt er 10 M. Strafe, weil in einer Besprechung der Abkommen der „Arbeiter-Jugend“ in Oblitz, in der Brauer als Referent vorgelesen war, den übermachten zwei Beamten kein „angemessener“ Platz angewiesen worden war. Die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen, trotzdem Brauer den Nachweis führte, daß er weder der Leiter noch der Veranstalter war und trotzdem festgestellt wurde, daß die beiden Beamten am selben Tisch Platz genommen hatten, an dem der Referent saß. Dazu kommt noch, daß die fragliche Veranstaltung von den zwei Beamten aufgelöst wurde, ehe die Verhandlung begann. Weitere 10 Mark Strafe erhielt Brauer, weil im Wald ein Spielabend stattfand und Brauer am Schluß zu den Spielenden sagte: „Diese Uebermachtung zeigt, wie die Jugend der Arbeiter behandelt wird. Als Antwort müßt ihr zu den 2000 Abonnenten noch weitere 2000 gewinnen.“ Die Berufung wurde verworfen. Da die „Arbeiterjugend“, so heißt es in der Urteilsbegründung, im Vortragsverlage gedruckt wird, die Beschlüsse der Solinger Arbeiterjugend in der sozialdemokratischen „Vergischen Arbeiterstimme“ erfolgen, die Arbeiterjugend außerdem von der sozialdemokratischen Partei unterstützt wird, so gilt dies als Beweis dafür, daß alle Veranstaltungen letzten Endes zu politischen Zwecken arrangiert werden. Es dürften sich deshalb keine Personen unter 18 Jahren daran beteiligen. Da dies doch geschehen mußte die Beschränkung erfolgen. — In letzter Woche wurden vier derartige Urteile gefällt, gegen die Berufung eingelegt worden ist. Trotz alledem marschieren die Arbeiterjugend auch im Kreise Solingen.

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin-Weißensee. Bekanntmachung.

Die auf Grund der Reichsversicherungsordnung in den Generalversammlungen vom 8. und 9. Mai und 8. August 1913 beschlossene neue Rassenabteilung ist vom 1. Januar 1914 in Kraft.
Für die Bemessung der Höhe der Rassenleistungen und Beiträge werden die Rassenmitglieder künftig in 8 Stufen geteilt:

Rasseneinteilung.

- In die Stufe A gehören alle ohne Entgelt Beschäftigten Lehrlinge.
- In die Stufe I gehören Rassenmitgl. mit einem tägl. Entgelt von 1,15 RM und weniger.
- In die Stufe II geh. Rassenmitgl. m. einem tägl. Entgelt v. 1,16—1,80 RM.
- „ „ III „ „ „ „ „ „ „ 1,81—2,65 „
- „ „ IV „ „ „ „ „ „ „ 2,66—3,49 „
- „ „ V „ „ „ „ „ „ „ 3,50—4,49 „
- „ „ VI „ „ „ „ „ „ „ 4,50—5,49 „
- „ „ VII gehören Rassenmitgl. mit einem tägl. Entgelt v. 5,50 „ und darüber.

Durchschnittliche Grundlöhne.

Der durchschnittliche Grundlohn wird künftig betragen:

Für Stufe I	1,—
„ II	1,50
„ III	2,—
„ IV	3,—
„ V	4,—
„ VI	5,—
„ VII	6,—

Krankenunterstützung.

Als Krankengeld wird gewährt:

a) Ein Mitglied der I. Stufe pro Woche	3,—
b) „ „ II. „ „ „	4,50
c) „ „ III. „ „ „	6,—
d) „ „ IV. „ „ „	9,—
e) „ „ V. „ „ „	12,—
f) „ „ VI. „ „ „	15,—
g) „ „ VII. „ „ „	18,—

Lehrlinge ohne Entgelt erhalten keine bare Krankenunterstützung.

Die Familienangehörigen der im Krankenbau Untergebrachten erhalten, wenn der Erkrankte ihr Ernährer ist, während der Dauer des Krankenhausaufenthaltes die Hälfte der vorstehenden Beträge. Unverheiratete oder solche Rassenmitglieder, welche für Familienangehörige nicht zu sorgen haben, erhalten für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes $\frac{1}{10}$ der vorstehenden Beträge.

Sterbegeld.

Ein Sterbegeld wird gewährt:

a) Für Mitglieder der Stufe A	50,—
b) „ „ I	50,—
c) „ „ II	52,50
d) „ „ III	70,—
e) „ „ IV	105,—
f) „ „ V	140,—
g) „ „ VI	175,—
h) „ „ VII	210,—

Eintrittsgeld.

Eintrittsgelder werden für die nach dem 1. Januar 1914 eintretenden Rassenmitglieder nicht mehr erhoben.

Beiträge.

Die Beiträge werden vom 1. Januar 1914 ab betragen:

a) Stufe A (Lehrlinge ohne Entgelt)	0,18
b) „ I bisher 30 Pfennige, fortan	0,27
c) „ II	0,42
d) „ III	0,54
e) „ IV	0,81
f) „ V	1,08
g) „ VI (neu gebildet)	1,35
h) „ VII	1,62

Brudergeld der neuen Jahrgänge können in unserem Kassenzettel hier Vorstufz 17 in Empfang genommen werden.

Berlin-Weißensee, den 23. Dezember 1913.

Der Vorstand.

A. Fuhrmann, Vorsitzender.

296/10

Bekanntmachung.

Zur Verhütung der Bevölkerung des Kreises Niederbarnim teilen wir mit, daß, wenn am 1. Januar 1914 zwischen der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Niederbarnim und den eingetragenen Ärzten der vertragslose Zustand eintritt, die Mitglieder der kassenärztlichen Vereinigung im Kreise Niederbarnim verpflichtet sind, alle Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu den ordentlichen Sähen der Privatpraxis zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen auszustellen. Es ändert sich nicht die ärztliche Tätigkeit, sondern nur die Art der Honorierung. Die Krankenkasse ist gesetzlich verpflichtet, den Kranken einen Ersatz zu leisten.

Unser Kampf richtet sich nicht gegen das Publikum, sondern gegen die Kassenverwaltung.

Kassenärztliche Vereinigung im Kreise Niederbarnim.

Buchhandlung Vorwärts

Lindenstraße 69

Klassiker

Wandschmuck

Jugendchriften

Unterhaltungsliteratur

Sozialistische Literatur

Garbáty

Cigaretten

Qualität

Infolge der Zusammenlegung der Krankenkassen sind im
Gewerkschaftshaus
Büreauräume für Gewerkschaften
frei geworden.

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Kurs, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swients - Liebmann Charlottenburg, Stutigarterplatz 9 Gartenhaus III.

1 Mark
wöchentliche Teilzahlung
Lieferung elegant

Herren-Moden

fertig und nach Maß!

Julius Fabian

Schneidermeister
Gr. Frankfurter Str. 37, II
Turmstr. 18, I, kein Laden
Kottbuser Strasse 14, nur
2. Etage.

Vorsicht! Dieser Annoncen erhält 5 Prozent Rabatt!

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schick, dauerh. Zutaten von 25 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8, II. (Stadtb. Biers.)

Schenken Sie zu Weihnachten einen Gutschein auf ein Paar Salamanderstiefel und überlassen Sie dem Beschenkten die Auswahl in einem unserer Geschäfte.



SALAMANDER

Schuhges. m. b. H., Berlin

Mk. 12,50 Grösste Rahmenschuh-Detailgeschäfte Europas. Mk. 12,50
Eigene Niederlassungen in fast allen deutschen Grosstädten,
Mk. 14,50 ferner in Paris - Wien - Brüssel - Amsterdam - Rotterdam - Basel - Zürich Mk. 14,50
Mk. 16,50 Zentrale und Versandabteilung Berlin W8, Friedrichstrasse 182. Mk. 16,50

Hägel- und Kusterkoffer sowie in einschlägigen Reparaturen eingearbeitet. Offerten unter Zeugnisbeilage an die Firma: D. A. Bern (Schweiz). Spezialgeschäft für seine Ledertaschen und Reiseartikel.

Technische Instrukte sind auch in Berlin erschienen, um unter goldenen Versprechungen auch deutsche Arbeiter nach Bern zu locken. Die Meister gestehen damit ein, daß sie gehörig in der Klemme und die Ausländer als Konkurrenz bedürfen. Die gemeine Denunziation verfolgte wohl nur den Zweck, die Polizei gegen die Streikenden scharf zu machen.

Aus Industrie und Handel.

Zur Erneuerung des Kohlenpaktats.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung* meldet: Wie wir von beteiligter Seite hören, sind die Erneuerungsverhandlungen in der Ausschussung vom 22. d. Mts. einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen. Der Ausschuss hat nämlich den Vertragsentwurf nunmehr definitiv festgestellt und in allen seinen Teilen genehmigt. Es wird nunmehr Aufgabe der nächsten Zechenbesitzerversammlung sein, ihn zur definitiven Annahme zu bringen, und da der Erneuerungsaustrich die Mehrheit ungefähr erreicht und die Wünsche der einzelnen Zechen kennt, ist nicht anzunehmen, daß die Zechenbesitzerversammlung einen anderen Standpunkt einnehmen wird. Natürlich sind auch in der Sitzung noch einige Wünsche unbefriedigt geblieben. So sei z. B. bezüglich des Umlageverfahrens bisher wohl stets eine Mehrheit, aber niemals eine volle Einstimmigkeit erzielt worden. Besonders sei eine Härtegeze mit dem Umlageverfahren nicht einverstanden. Indessen darf angenommen werden, daß diese Einzelwünsche das Einigungswerk nicht mehr in Gefahr bringen. Die nächste Zechenbesitzerversammlung findet im Januar statt und es darf an diesem Termin voraussichtlich mit einer Annahme des Vertragsentwurfes durch die Syndikatszehen gerechnet werden. Bis zum 15. Mai 1914 bleibt dann Zeit, um den Beitritt der Außenzechen, namentlich des Rhodens, herbeizuführen und ebenso auch ein Abkommen mit den Saarzechen zu treffen.

Der Kriegstrust.

Der kommerzielle Hintergrund des Militär- und Flottenpatriotismus und sein internationaler Charakter werden in immer mehr Ländern erkannt. Auf die Enthüllungen über planmäßige Förderung und kapitalistische Ausbeutung der Völkerverweigerung durch das interessierte Großkapital und die von ihm ausgehenden patriotischen Reklamemacher, die in Deutschland, England und anderen europäischen Staaten erfolgt sind, folgen nun ähnliche Darlegungen aus den Vereinigten Staaten. So erklärte im Bundes Senat der Senator Thomas von Colorado: Wir bauen Kriegsschiffe mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Diese Arbeit wird geschaffen und angefertigt durch Interessen, die sich von öffentlichen Ausgaben nähren und fett werden, indem sie internationale Streitigkeiten an die Wand malen, Kriegsgerichte verbreiten und die Flottenmacht der Nationen gegen einander abwägen. Die nationale Öffentlichkeit wie die Verfassungen- und religiösen Gegensätze und die Eifersucht rivalisierender Kabinette — alles sei kapitalisiert worden, um einen Kriegstrust zu bilden. Dieser Trust fabriziert und verkauft alle Arten von Artillerie, die für das „Engros“-Einkaufsamt von Menschen bestimmt sind. Er führt Ernten von Gold in seine Scheunen, indem er den Weg frei macht für Ernten von Blut und Tränen. Er besitzt Geschützfabriken, Schiffswerften und Marinearsenale in jedem Lande der Welt, das eine Seeflotte und einen Staatschatz hat. Der Senator weist darauf hin, daß bei jeder Kongreßeröffnung Warnungen vor Japan und wegen mangelhaften Schutzes der Pazifikflotte verbreitet werden. Bei jeder südamerikanischen Unruhe werde europäische Einmischung vorausgesetzt und dabei auf die Unzulänglichkeit der eigenen Marine hingewiesen. Der Kriegstrust steht hinter Deutschlands Groß gegen England und Frankreichs Groß gegen Deutschland. Er sichert sich die Herstellung zweier argentinischer Schlachtschiffe dafür, daß er die Blüte amerikanischer Schlachtschiffe, die er gebaut hat, an Argentinien vertritt.

Die Taktik der Flottenagitation, die Senator Thomas von drüben mittelst, kommt uns hier sehr bekannt vor. Und was er von der Internationalität dieses einträchtigen Nordpatriotismus erzählt, stimmt merklich mit anderen Mitteilungen, die vor kurzem durch die Presse gingen und auf die „Teilung der Erde“ mit Ausschluß preisdrückender Konkurrenz in den einzelnen Ländern zwischen den

Theater durch den Aufsichtsrat der Theatergesellschaft hat eine kriegerische Vorgeschichte. Direktor René hatte es bei Antritt seiner Stellung unterlassen, ein bestimmtes Spielhonorar für sein jedesmaliges Auftreten zu vereinbaren. Als nun René für jedes Auftreten 50 Mark Spielhonorar in Rechnung stellte, kam es zu Differenzen, die bereits das Dresdener Landgericht beschäftigten. Es wurde René unterlag, überhaupt aufzutreten, worauf letzterer eine einseitige Verfügung des Landgerichts erzwirkte, die der Theatergesellschaft Alberttheater-A.-G. unter Androhung von 1600 M. Geldstrafe ausgab. Direktor René bis zur Entscheidung des zwischen den Parteien anhängig gemachten Rechtsstreites das Auftreten als Schauspieler im Alberttheater zu gestalten. Der Theaterverband hat aber Besetzungsgewalt von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und dem Direktor das Betreten des Theaters verboten. René, dessen Kontrakt als Direktor auf zehn Jahre lautet, hat hierauf sofort eine neue Klage gegen das Alberttheater beim Dresdener Landgericht eingereicht.

Beingartners neue Oper. Das Darmstädter Hoftheater hat die neue Oper Felix von Beingartners „Rain und Abel“ zur Aufführung erworben, die im Rahmen der im Mai stattfindenden „Frühlingsfestspiele“ unter persönlicher Leitung Beingartners erfolgen soll.

Der erste Staudamm am Euphrat wurde vom Wall von Bagdad feierlich eingeweiht; das Wasser wurde durch den Damm in den alten Euphratkanal geleitet. Damit ist die erste Etappe jenes gewaltigen Planes vollbracht, durch den der englische Ingenieur Sir William Willcocks Mesopotamien die Fruchtbarkeit des einstigen „Gartens Eden“ wiedergewinnen will. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 300 Millionen Mark.

Jules Claretie gestorben. Der Romandichter und Theaterkritiker Jules Claretie, das Mitglied der französischen Akademie, bis vor kurzem Leiter des Theaters der Comédie française, ist gestern 73 Jahre alt zu Paris gestorben.

Heilige Nacht.

Als nun Maria den Herrn gebor
In Bethlehem, in der Nacht, da war
Kein Feuer zw. Wärmen und auch kein Licht,
Damit daß im Stalle kein Unglück geschah.
Die Sterne gaben den hellsten Schein,
Da mußten sie wohl zufrieden sein.
Sie hatten kein Dedel und Bindel dabei;
Sie legten es in die Krippen aufs Heu.
Ein Ochs und ein Esel, die rüden laßt
Und hatten auf unsern Heiland acht.
So mußten sich helfen die armen Leut;
Es war selbstdamal grad so wie heut.

Aber eines, was doch ganz anders war,
Stellt uns Evangelium Lucas dar:
Die Hirten kamen herein vom Feld,
Sie haben sich neben die Krippe gestellt
Und helen voll Andacht auf ihre Arme.
— Heut kam ja bloß die Gendarmarie.
Peter Schlemihl („Simplicissimus“).

großen Patriotenfirmen der Krupp, Armstrong, Schneider usw. hinweisen. Nicht minder vertraut klingt es, was über die Organisation der Flottenagitation von dem Abgeordneten Hensley-Diffourti im Repräsentantenhaus berichtet wurde. Dieser nannte die Navy League, den amerikanischen Flottenverein, ein Werkzeug des Kriegswirfts. J. B. Morgan, der Vater des Stahltrusts, sei der Schöpfer dieser Liga gewesen und habe nach Hensleys früheren Enthüllungen dieses Amt niedergelegt. Die Arbeit dieser Flottenvereine? Er würde abgedankte Flottenoffiziere über das ganze Land, die vor Handelskammern und anderen Geschäftsvereinigungen Reden halten, um für verstärkte Rüstungen zu wirken. Mehr als 700 Offiziere lebten in Washington, um auf die Kongressmitglieder für solche Bewilligungen Einfluß zu üben. Man kann seinen Stolz werfen, ohne in Gefahr zu sein, einen Herrn vom Militär oder der Flotte zu treffen. — Alles ganz wie bei uns. Nur mit dem ganz selbstverständlichen Unterschied, daß diese Meißnerredner und sonstigen Agenten der Rüstungstreiber, selbstverständlich ohne jede Vergütung, nur aus nationalem Eifer ihre Propaganda betreiben. Bei preussischen Offizieren ist das ganz selbstverständlich. Für sie besteht nur das eiserne nationale Pflicht- und das hocharistokratische Ehrgefühl. Für metallische Gründe sind sie alle völlig unzugänglich. Und kommt einmal ein Fall ans Licht, wie der des königlichen Majors v. Wangenheim, der gegen ein monatliches Fixum der Firma Krupp „auf Anruf“ zur Verfügung steht, dabei aber peinlich darauf bedacht ist, diese nebensächliche finanzielle Seite in Schweigen zu hüllen und als völlig unbefangener Fachmann in der Presse die Krupp-Reklame zu betreiben: so erklärt sich auch das ganz harmlose. Ein preussischer Edelmann steht allen materiellen Interessen ebenbürtig fern, daß er von der besonderen Beurteilung der solche Beziehungen sonst, z. B. wenn es sich um Börsenjournalisten handelt, ausgesetzt sind, gar keine Ahnung hat.

Ausstellungen. Nach den Katastern der Ständigen Ausstellungs-Kommission für die deutsche Industrie* sind im Jahre 1913 nicht weniger als 578 gewerbliche Ausstellungen aller Art bekannt geworden, davon 223 in Deutschland und 355 im Auslande. An bestehenden Ausstellungen sind in den Listen der Kommission bisher verzeichnet 101 deutsche und 149 ausländische Veranstaltungen, sonach sind insgesamt für 1913 und die folgenden Jahre 829 Ausstellungen und Ausstellungsprojekte gezählt worden.

Soziales.

Ein Bezirkspräsident gegen die Ausdehnung der Sonntagsruhe.

Der Gemeinderat von München i. E. hatte beschlossen, durch Ortsstatut die völlige Sonntagsruhe auch am 2. Weihnachtstagsfesttag und in den Monaten Juli und August einzuführen. Der Beschluß war auf Grund eines Abkommens zwischen den Handelsangehörigen und der bedeutendsten kaufmännischen Unternehmerorganisation am Platze gefaßt worden. Trotzdem hat der Bezirkspräsident des Oberlandes, der den Beschluß zu bestätigen hat, seine Entscheidung jetzt ausgesetzt, da — der Reichstag sich demnachst mit dem Entwurf eines Reichsgesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu beschäftigen habe. Der Gemeinderat ersuchte den Bezirkspräsidenten erneut, schon jetzt sofort für den zweiten Weihnachtstagsfesttag Beschluß zu fassen. Vier Handlungsgesellschaften protestierten in einer gemeinschaftlichen öffentlichen Kundgebung gegen die Untätigkeit des Bezirkspräsidenten.

Die Fortschritte der Schulpflicht.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Ernährung der Schulkinder, insbesondere in den Städten der Industriebezirke, oft eine sehr mangelhafte ist. Der Erfolg des Schulunterrichts wird damit sehr oft in Frage gestellt. Vor allem bringt aber auch die ungenügende Ernährung schwere Gefahren für die körperliche Entwicklung der heranreifenden Jugend mit sich. Es liegt daher ein erhebliches öffentliches Interesse vor, die Speisung von Kindern armer, erwerbstätiger Eltern zu fördern. Es empfiehlt sich, nicht nur die schärfste genährten Kinder zu speisen, sondern im Interesse des Kinderschutzes auch diejenigen, die durch Vernachlässigung der Familie heruntergekommen sind. Die bisher durch private Wohltätigkeit ins Leben gerufenen Einrichtungen von Schulpflicht sind nicht umfassend genug, um die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Es müssen unter allen Umständen die Kommunen und womöglich auch der Staat helfend eingreifen.

In Deutschland ist auf diesem Gebiete bis jetzt verhältnismäßig wenig geschehen. Irigend welche gesetzliche Bestimmungen, die die Angelegenheit regeln, bestehen bis jetzt noch nirgends. Was geschehen ist, geschah meist auf Antrag der privaten Wohltätigkeit hin und beschränkt sich auf eine Anzahl größerer Städte. In München bestehen eine Anzahl Suppentischen, die jährlich rund 500 000 Portionen Suppe an Kinder verabreichen. In Hamburg wird die Schulpflicht vom „wohlthätigen Schulverein“ betrieben, an dem die Armenverwaltung beteiligt ist. Auch in Berlin erhält der Verein zur Speisung armer Schulkinder eine städtische Unterstützung, aber nur in Höhe von etwa 5000 M. Der Verein stellt den Kostern die Mittel zur Verfügung, um armen Schulkindern ein Frühstück gewähren zu können. Für die Mittagspeisung hat der Magistrat mit dem Verein für Volksschulen einen Vertrag geschlossen, wonach dieser gegen eine städtische Beihilfe von 11 Pf. pro Portion an Kinder, die von der Stadt zugewiesen werden, ein Mittagessen verabfolgt. In Charlottenburg werden jährlich rund 600 Kinder gespeist. Die Kosten betragen etwa 32 000 M. In Chemnitz sind 1500 M. in den städtischen Etat eingestellt, um bedürftigen Kindern ein warmes Frühstück zu gewähren. In Dresden werden dem Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder seit dem Jahre 1910 städtische Beihilfen von jährlich 15 000 M. gewährt. Frankfurt a. M. gibt für Schulkinderfrühstücke jährlich 10 000 M. aus, Stuttgart 40 000 M. In Leipzig werden den Kindern bedürftiger Arbeitloser während dreier Wochen warme Milch mit Bröcken und Mittagessen kräftige Speise geliefert. Hannover und Gannover haben ebenfalls je 10 000 M. zur Schulpflicht im Etat bereitgestellt. In Karlsruhe hat die Stadtverwaltung dem Frauenverein die Organisation übertragen, der die Selbstkosten mit 18 Pf. pro Portion erstattet bekommt. Ähnliche Einrichtungen bestehen in Gleiwitz, Hanau, Püsch, Osnabrück, Püttou, Sibau, Rummelsburg, Reine usw.

Werfen wir einen Blick auf das Ausland, so finden wir dort teilweise weit bessere Einrichtungen. In England besteht seit 1906 ein Schulpflichtgesetz, das im Jahre 1911 von 123 Gemeinden durchgeführt wurde. Im Jahre 1910 wurden ohne London 120 000 Schüler gespeist; die verzehrten Portionen näheren sich der neunten Million. In London selbst stieg die Zahl der gespeisten Schüler von 38 000 im Jahre 1908 auf 115 000 im Jahre 1910, die der verteilten Portionen von 144 000 auf 9 132 000. Insgesamt erhielten rund 228 000 englische Kinder 16 290 000 Mahlzeiten im Jahre 1910. Die öffentlichen Zuschüsse dazu betragen 3 1/2 Millionen Mark. Als beteiligten Stellen sind einzig über die außerordentlich günstigen Erfolge der Einrichtung. In Frankreich gehört die Schulpflicht sogar in den kleinen Dörfern zu den Wesenheiten der Volksschule. In Paris ist seit 1882 die Speisung bedürftiger Schulkinder obligatorisch. Die Stadt besitzt 380 Schulkantinen für 588 Schulen; im Jahre 1909 wurden an 38 600 Kinder

fast 8 Millionen Mahlzeiten verteilt. Der städtische Zuschuß beträgt annähernd 1 Million Mark. Im Jahre 1900 hatte Frankreich (ohne Paris) in 54 seiner 88 Departements 2367 Kantinen und speiste 148 000 Schüler. Drei Fünftel der Kantinen sind direkte kommunale Einrichtungen, die anderen beiden Fünftel werden teilweise öffentlich unterhalten. Nach der französischen Schulpflicht muß jedes bedürftige Kind eine warme Mittagsmahlzeit erhalten. Niemand darf die Schulpflicht als Wohlthat gelten.

Solland ermächtigte mit der Einführung der Volksschulpflicht die Gemeinden im Jahre 1900, Schüler zu speisen und zu kleiden, sofern die Nahrungsmittel oder der Kleidermangel vom regelmäßigen Schulbesuch zurückhält. Im Jahre 1907 wurde die Einrichtung in 137 Städten durchgeführt. In der Schweiz ist die Schulpflicht ebenfalls gesetzlich geregelt; in einigen Kantonen ist sie sogar obligatorisch. Sehr verbreitet ist die öffentliche Schulpflicht in Italien. In Mailand erhalten täglich 17 000 (38 Proz. familiärer) Schulkinder warme Mittagskost; davon 30 Proz. unentgeltlich. In Rom, Genua, Padua, Venedig beteiligt sich die Hälfte aller Schüler an den überwiegend unentgeltlichen Mahlzeiten. Die Gesamtausgaben von 44 Städten betragen rund 1 Million Mark. In Amerika sind die Einrichtungen noch äußerst verschiedenartig. Vielfach sind Gelegenheiten geschaffen, daß sich die Schüler in der Schule selbst die Mahlzeiten bereiten oder wenigstens mitgebrachte Speisen wärmen.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise sollte auch den deutschen Gemeinden Anlaß geben, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Schulpflicht armer Kinder weiter auszuweiten. Sonst bleibt Deutschland in allen Kulturangelegenheiten hinfällig zurück.

Die Neuorganisation des Krankenkassenwesens in Preußen.

Eine Uebersicht nach dem neuen, vom 1. Januar 1914 an vorhandenen Stand der Kassen im Königreich Preußen veröffentlicht das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung (S. 598 und 600), gefolgt für die 38 Oberverwaltungsämter und die einzelnen Provinzen. Seitler waren in Preußen als Träger der Krankenkassenversicherung 10 341 Krankenkassen vorhanden, wobei die 2038 Gemeindekrankenkassen mitgerechnet sind. Nach der neuen Zusammenstellung sind als Träger der Krankenkassenversicherung, wie sie im § 235 der Reichsversicherungsordnung aufgeführt sind, 5967 vorhanden. Allgemeine Ortskrankenkassen sind 491 neu errichtet, 833 seitiger Ortskrankenkassen zu solchen ausgestaltet worden, so daß 1284 Allgemeine Ortskrankenkassen vorhanden sein werden. Daneben werden ferner bestehen 260 besondere Ortskrankenkassen, also solche für einzelne Berufsstände, Landkrankenkassen (in die nur die Landarbeiter, Diensthöfen und Hausgewerbetreibenden gehören) sind 410 neu gegründet worden. Diese große Zahl ist sehr bedauerlich, wenn man bedenkt, daß diese Kassenform hinsichtlich der Rechte und Ansprüche der Versicherten das rückständigste Gebilde ist. Von den vorhandenen Betriebskrankenkassen bestehen 3243 weiter fort, von den Innungskrankenkassen 630. Im Gesamtergebnis haben sich die Ortskrankenkassen um 1283, die Innungskrankenkassen nur um eine vermindert.

Es bleibt also eine arge Zersplitterung auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens insbesondere deshalb bestehen, weil die Innungskrankenkassen auch als Zwergkassen konserviert, die Errichtung von Betriebskassen leicht gemacht und „Landkrankenkassen“ neu zugelassen sind.

Der Strumpf als Geldschrank.

Zu einer unerwarteten „Enthüllung“ kam es in der letzten Sitzung der 6. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Eine Galizierin, die dort Klage erhob, war von ihrem Arbeitgeber, einem Fleischwarenhändler, wegen Verdachts des Diebstahls entlassen worden. Es geschah dies auf Veranlassung einer 15jährigen Mitangehängerin, auch einer Galizierin, die gesehen haben wollte, wie die bei ihren Verwandten wohnende Klägerin, als sie von der Arbeit kommend in ihrem Logis eintraf, aus ihren Strümpfen ganze Wärfte herauszog. Die Beschuldigungen der jugendlichen Zeugin erschienen wenig glaubhaft. Der Beklagte führte aber zum Beweise, daß es der Klägerin nicht darauf ankomme, Geld oder Geldeswert in den Strümpfen zu verbergen, die Tatsache an, daß man einmal ein Rehnmarkstück bei ihr im Strumpf gefunden hätte. Wäre das Geld ehrlich erworben gewesen, so hätte sie es, so meinte der Beklagte, nicht im Strumpf zu verbergen brauchen. Wegen dieser Unterstellung wehrte sich sehr temperamentvoll die junge Galizierin. Ihr Geld im Strumpf aufzubewahren, sei bei ihnen alteingeführt. Schon ihre Großmutter habe das Geld im Strumpf getragen. Auch gegenwärtig trage sie, die Klägerin, was sie an Geld besitze, in ihrem Strumpf bei sich. Er sei das Gericht verhaft, griff das junge Mädchen in ihren Strumpf und holte 12 M. und 50 Pf. daraus zum Erkaufen von Gerichtshof und Publikum hervor.

Nach dieser Aufklärung hielt das Kaufmannsgericht die Entlassung nicht für berechtigt und verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Restbetrages. Der Zeugin sei nach den gegenteiligen Aussagen der Verwandten der Klägerin kein Glauben beizumessen, und die Geldebewahrung im Strumpf entspreche hier in der Tat einem in manchen Landesteilen althergebrachten Brauche.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde fällt heute aus.

E. 2. 18. Wenn das Vermögen 10 000 M. nicht übersteigt, Steuerfrei. Uebersteigt das Einkommen nicht 2000 M., so ist ein Vermögen bis zu 50 000 M. mehrbelastungslos, bei einem Einkommen von nicht mehr als 4000 M. ist ein Vermögen bis zu 30 000 M. steuerfrei. Für die Veranlassung zum Mehrbeitrag kommt der Betrag des Vermögens, welcher im Durchschnitt in den letzten drei Jahren erzielt ist oder hätte erzielt werden können, in Frage, nach Abzug von 1/2 der Nebenabgaben und Abzug der Hypothekenzinsen. Von den ersten 50 000 M. sind 0,15 Proz., von den nächsten angefangenen oder sollen 50 000 M. 0,35 Proz., von den nächsten angefangenen oder sollen 100 000 M. 0,5 Proz. als Mehrbeitrag zu zahlen, und zwar in drei Raten, erstmalig innerhalb drei Monaten nach der Veranlassung zahlbar, das zweite Drittel am 15. Februar 1915 und das letzte Drittel am 15. Februar 1916. Der Steuerpflichtige hat das Recht, zu verlangen, daß anstelle des Vertragswertes der gemeine Wert gesetzt wird. Bei der Festsetzung wird der gemeine Wert zugrunde gelegt, auf Antrag des Steuerpflichtigen tritt an dessen Stelle der Betrag des Kaufpreises, der Anschaffungskosten sowie aller auf das Grundstück gemachten besonderen Aufwendungen während der Besitzzeit, soweit die durch die Aufwendungen hergestellten Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind. Die durch Abnutzung entstandenen Wertminderungen können gefordert werden. Die Befreiung wird aber nur erhoben, wenn Vermögenszuwachs, der nach dem 1. Januar 1914 eintritt. Die Feststellung des Vermögenszuwachses erfolgt erstmalig zum 1. April 1917 für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1914 bis einschließlich 31. Dezember 1916. — R. M. 3a. — E. 2. 28. 1. 3a. 2. Rein. 3. bis 5. Durch Gesetz vom 1. Juni 1900. 6. Seit 1. Januar 1870. 7. Rein. Es genügt die Unversehrtheit eines Teils. 8. Die mündliche Erklärung ist nicht rechtsgültig, es tritt gesetzliche Erbfolge ein. — R. 20. Schönerlinde. Mit Ende des Jahres. — R. M. 100. Fragen Sie beim Komitee Konfessionslos, Dr. Schulz, Berlin NW, Alt-Moabit 80a, an. — E. 2. 100. Wir kennen die Hölle nicht, raten Ihnen aber, vorzüglich zu sein. Vor ähnlichen Klagen haben wir wiederholt gewarnt. — U. 32. Vom deutschen Schulvereine in Bremen erhalten Sie die beste Kunstst. — E. 2. 16. 1. Rein. 2. 3a.

Marktpreise von Berlin am 22. Dezember 1913, nach Ermittlungen des Igl. Volksgüteramtes. Weizen (mispel), gute Sorte 16,00—16,50, mittel 00,00—00,00, geringe 00,00—00,00. Weizen (runder), gute Sorte 14,50—15,10, mittleres 0,00—0,00, feine 0,00—0,00.

Partiballenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—50,00. Sojabohnen, weiße 35,00—40,00. Linen 36,00—40,00. Kartoffeln (Reinbl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Reule 1,80—2,40. Rindfleisch, Baufleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Rindfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,50—7,20. 1 Kilogramm Karpfen 1,40—2,40. Kalb 1,60—3,20. Zander 1,40—3,20. Hecht 1,40—3,60. Lachs 1,00—2,00. Schlei 1,60—3,20. Fische 0,80—1,60. 60 Stück Krebse 2,50—3,00.

Amol
Hausmittel
Angebot-Verzeichnis
C. Nisch

Alkoholische Getränke
Franz Abraham
Brauereibesitzer

Arbeiter-Berufskleidung
Kleiner, Otto, Gerichstraße 56
Partiwaren, Tegel, Brausestr. 41

Auto-Fabrikate
Centr. Auto Technikum Norden
Friedrichshagen, Hufelandstr. 45

Bade-Anstalten
Arkona-Bad, Anklamer-Str. 34
Bad Alt-Moabit 104, Krankh.-Kass.

Central-Bad
Neukölln
Anfangsgrabenstr. 25

Bad Ostend
Original Lohmann-Bad
Walther, 70 71 fröh. Mühlent.

Passage-Bad
Kottbuscher
Reform-Bad, Wiener Str. 73

Silesia-Bad
Schlesische Str. 31

Bandagen, Gummivarren
R. Hauke, Stralauer Str. 56
Berthold, Köpenicker Str. 70

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Bäcker- u. Konditoreien
C. Adamek, Köpenicker Str. 22
A. Albrecht, E. Fruchtstr. 59

Ercheint 2 mal wöchentlich.

Bäcker- u. Konditoreien
Karl Kumerle, Langestr. 40
Max Köhl, Triftstr. 9
Felix Kynast, Dönerstr. 5

Bäckerei Künscher
Kastanien-Allee 57
P. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bäcker- u. Konditoreien
F. Lampa, Immanuelkirchstr. 20
Ew. Liesegang, Danzigerstr. 42

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Groterjan
Malzbier, Prins-Allee 78/79, Nr. 5748
Kampel, E., Müllerstr. 128 a
Lulsenbrauerei Weissenau
Schulz, Herm., Schönleinstr. 23

C. Habels Brauerei
Habel - Habelbräu - dunkel
Unser
Goldbier
ist nicht nur ein Erfrischungstrink, sondern auch ein Gesundheitsbier ersten Ranges.

Löwen-Brauerei
vortreffliche Fass- und Flaschen-Biere.
Münchener Brauhaus
Berlin und Oranienburg

Schloßbräu-Flaschenbier
die Qualität ist hervorragend
Ver eins-Brauerei Teutonia, NW 87
Weissbier, C. Breithaupt
Pallasenstr. 97, Tel. A. VII. 2684

Liebig's Zerkleinerter Landbrot
Zu fordern in allen Geschäften
Briten u. Selterwaren
H. Wallhäuser, Tegel, Bahnhofstr. 15

Butter, Eier, Käse
H. P. Biedermann, Immanuelkirchstr. 20
Danne, Karl Oberländerstr. 36
Eierstorch, repr. - in der Adm. 5

Wilhelm Göbel
25 eigene Pillulen
Gebrüder Groh
40 Pillulen in Berlin und Vororten

August Holz
10 Detail-Geschäfte
F. HAGEN
22 Verkaufsstellen
Hubertus, Butterberg, Straußberg, Hermann, Kamm, Culmstr. 29
A. Leopold, Anst. 1, Mühlendg.

Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte
Wih. Pieß, Buttergröhdg.
Berlin C. 54, Rosenhagenstr. 49
(Bäckerei-Str.) Fernsp. A. Nord 2387

Paul Reinike
Butter
Berlin S. 50, T. Am. Mühlent. 2180
Direktor-Import. Lieferant. viel. Konsum-Vereine. Ver. 25. Offert.

Schröter, R.
43 Verkaufsstellen
Gust. Schulze & Sohn
Ch. Sternschela, Wrangelerstr. 94/95
Eier- u. Buttergroßhandlung.

Uhly & Wolfram
Vereinigte Pommersche Verkaufsstellen
C. F. Wienstruck
an-gros Butter an-detaill
R. W., Leipzigerstr. 92

Kakao und Schokolade Wesenberg
Fördern Sie
Cyliax, G., Filialen in Berlin und Vororten
Seiffert, E., Filialen in Berlin und Vororten

Stolwerck Gold Silber Kupfer
Schokolade - Kakao
In drei Preislagen.
Die verschiedenen Sorten sind untereinander gleichwertig und unterscheiden sich, nur durch ihr Aroma.

Cigarrenfabriken
W. Herbst
Cigarrenfabrik
Cigarrenhandlungen
Cigarren-Adler, Insterburgerstr. 1
Fanny Baumert, Lindenstr. 23
Blankenburg, Reichenhägerstr. 118
E. Dorisch, Pankow, Dönerstr. 40
H. Franz, Schützstr. 47
H. Fagan, Silesische Str. 7
E. Glase, Müllerstr. 12 c
L. Hartung, Pankow, Reichenhägerstr. 62
E. Klase, Reichenhägerstr. 96
F. Jakob, Müllerstr. 12.
O. Kunze, Reichenhägerstr. 14
Carl Lange, Lindenstr. 2
F. Laumann, Reichenhägerstr. 92
O. Oelen, H. 111, Reichenhägerstr. 4
Willy Rosenow, Campenhausstr. 4
K. Schotte, Pankow, Florstr. 94
M. Torge, Schönleinstr. 23
Ch. Vosgerau, Pank. Berlinstr. 11.

Damen-Konfektion
M. Bröning, Weissenau, Lehnstr. 149
Otto Gille, Preussener Allee 27
Maria Jahn, Spand. Potsdamstr. 48

Dampf-Waichenstalt
Ideal
Reichenhägerstr. 25-27.

Drogen und Farben
O. Barkow, Weidenweg 72
Beusel-Drogerie, Seez, Seezstr. 58
E. Beckmann, Weidenhägerstr. 10
Drogerie Lippenhägerstr. 33
Drogerie Sadow, Ebertstr. 28
Al-Gienick, H. Köpenicker Str. 46
M. Gierich, Drog. Schönleinstr. 11
G. Jürgens, Wismarstr. 22
F. Kullmann, Prins-Allee 87
Ottokretschmar, Reichenhägerstr. 6-7
Krebs's Drogerie, Penntstr. 51
Laskwitz-Drogerie, H. Köpenicker Str. 25
H. Märgel, Immanuelkirchstr. 19
Altr. Marack, Culmstr. 97
Rathaus-Drogerie, Müll. Seezstr. 24
Rathaus-Drogerie, Pankow, Seezstr. 24
W. Raubert, Gerichstr. 54
Schweizer-Drogerie, Schönleinstr. 11
Frem Rick, Schillingstr. 13

Paul Seidel, Schönleinstr. 80
F. Scharf, O. Köpenicker Str. 12
Gebr. Scholz, Lindenstr. 7
W. H. Schwarz, Köpenicker Str. 27
Herrn. Schütz, Danzigerstr. 35
E. Scherzberg, Reichenhägerstr. 96
Otto Schneider, Rostockerstr. 30
Otto Schreiber, Hohenhägerstr. 1
Paul Sonnabend, Cossenerstr. 95
Burgard Fiesch-Zentrale, Burgardstr. 43
Gustav Stolz, Hussenstr. 44
F. Taubert, Wrangelerstr. 128

Thiering, Fleisch- u. Wurst-Fabrik
F. Sommermann, Burgardstr. 15
Tischerberg, Straßmannstr. 8
Max Tümmel, Christenburgerstr. 74
H. Thomas, Köpenicker Str. 62
Uhl. Paul, Köpenicker Str. 58
G. Vettin, Grüner Weg 57
W. Wiese, Liebigstr. 17
Paul Zwarg, Landsberg Allee 136
P. Zimmer, Müll. Seezstr. 11
L. Zimmermann, Kottb. Damm 94

Fuhrwesen
F. Roland
Immanuelkirchstr. 25 T.

Glas, Porzellan
G. Krüger, Weissenhägerstr. 79
Grammophon, Sprechm.
Bismarck-Platz-Centr. Platz 7, 557 g
an Reichenhägerstr. 14
W. Becker, Müll. Seezstr. 127

Haarartikel
R. Laub, Seezstr. 103 (Horn-Platz)
H. Laub, Seezstr. 103 (Horn-Platz)

Haus- u. Küchengeräte
Brewick, Süf. a. Str. 103
G. Geiger, Schillerstr. 7
Frz. Harnowitsky, Reichenhägerstr. 4
A. Voh, Müll. Seezstr. 32

Hellgöhlhorn u. Malfre
v. Raffold & Co., Gieselerstr. 91
Märzstr. 1948. Für alle Krassen, Asphaltpflaster u. Kesselpflaster, sehr zur Ausbepr.

Herrn-Artikel
G. Cohnheim, Reichenhägerstr. 8
A. Lück, Marktstr. 2, Reichenhägerstr. 1
Wrangelerstr. 45
W. Sandler
G. Wolters, Klosterstr. 30, Spand.

Herrn- u. Knabenmod.
J. Baer
Badstr. 26, Ecke Prins-Allee
A. Nannemann, Tegel, Berl. Str. 96
Leske & Stueckel, Schick-Allee 76
S. Rosenberg, Reichenhägerstr. 118
Julius Salomon, Brunnenstr. 25

Holzschuh-Pantoffelfabrik
A. Dierke, Frankfurter Chaussee 145
Hüte, Nutzen, Pelzwar.
Belle, Rud. Chaussee 66
B. R. Hesse, Tegel, Schleierstr. 11

Kauf beim Hutmacher!
Gobr. Beise
Müllerstraße 75
Huthaus Consum, Kastan.-Allee 3
Huthaus Monopol, Müllerstr. 156
A. Lemnitz, Wilmersd. Berlinstr. 112
Badstr. 6
Rieck, Em. Gerichstr. 62
A. Ring, Jnh. R. Ring, Köpenicker Str. 19
Schoer, Herm., Wilmersd. - Str. 45
Kottbuscherstr. 19
Damm 18/19

Kaffee-Rösterei
Niedr. a. Götzen-Kaffee-Röst. T. 1. 1. 1.
Kaufhäuser
Kaufhaus Britz
Chaussee 51
bill. Einkaufspreis
A. Elmser, Tegel, Brunnenstr. 8
Paul Falkenstein
Hochstätter Str. 1
- Rabattmarken
Kontor- u. Ladeneinrichtung
H. Edios, Immanuelkirchstr. 6 T.

Unterstehende Geschäfte empfehlen sich b. Einkäuf.

Konzert-Haus, Wirtschaft.
Restaurant und Café
„Alter Kuhstall“
Invaliden, Ecke Chaussee
Täglich Konzert-Konzerte

Kolonialwaren
G. Behrens, Schönleinstr. 9
F. Belle, Schillerstr. 10
C. Eder, Provinzstr. 109, Reichenhägerstr. 94
W. Bernfeld, Liebenhägerstr. 41
A. Bockholz, G. Prins-Allee 19, Müll. Seezstr. 9
A. Crono, Liebenhägerstr. 50
Gg. Feist, Nkl., Weissenau 4
Fr. Fischer, Heidenhägerstr. 6

Güher-Honig
K. Hartung, Sennerstr. 12, Köpenicker Str. 12
M. Hübner, Neukölln, Pannierstr. 5
E. Hübner, Köpenicker Str. 12
K. Hübner, Köpenicker Str. 12
F. Hübner, Köpenicker Str. 12
F. Hübner, Köpenicker Str. 12

A. Möbes Nchf.
Fleischwaren u. Wurstfabrik
Berlin N 24 Oranienburgerstr. 4
Otto Müller, Zorndorferstr. 57
Jon. Otto O., Schwanenwerderstr. 24
Th. Prinslow, Nannysstr. 8
Carl Passow, Schillerstr. 24
Gustav Pfeinig, Golekowskystr. 12
Jos. Ruchfahl, Adalberstr. 60
Herm. Ruchfahl, Zichenstr. 13
Hermann Ruchfahl, Elisabethstr. 94
Fritz Reichelt, Emdenerstr. 54
G. Rohloff, Nannysstr. 8
W. Rohloff, J. A. Haffer, Kastan.-Allee 42
E. Rummelndorf, Theaterstr. 50
Altr. Richter, Stralauerstr. 10
Jos. Ritzke, Stralauer Allee 114
H. Schmidt, Friedenstr. 31
Lebercht Schröder, Waldstr. 48
Seyler, G. Lichtstr. 6, Chaussee 24
Hermann Schmidt, Theaterstr. 48
K. Scheffler, Chodowlektstr. 43
F. Kullmann, Prins-Allee 87
Ottokretschmar, Reichenhägerstr. 6-7
Krebs's Drogerie, Penntstr. 51
Laskwitz-Drogerie, H. Köpenicker Str. 25
H. Märgel, Immanuelkirchstr. 19
Altr. Marack, Culmstr. 97
Rathaus-Drogerie, Müll. Seezstr. 24
Rathaus-Drogerie, Pankow, Seezstr. 24
W. Raubert, Gerichstr. 54
Schweizer-Drogerie, Schönleinstr. 11
Frem Rick, Schillingstr. 13

Möbelmagazine

F. Bock, Klosterstr. 89, Spandau.
Dachow, F. H., Neue Jonastr. 35.
Goppert, Paul, Zossenerstr. 33.
Köhl, 19, Filippa Bergstr. 19
in zwei u. gek. Holz, Holz, Holz
Gardinen und Porzellan.

Hoche & Co., Tegel
Berliner-Str. 17.
Ferd. Jochenow Nachfolg.
Guelowstr. 15.
33 Jahre bestehend
Anch. Zahlungserleichterung.

Möbel-Ramerling
Reichenhägerstr. 6.
Kastanien-Allee 58.
Herm. Kogel
Neukölln, Hermannstr. 17.
Lange, Max
Schwedter Str. 53
a. d. Kast. Allee.

C. Linkogel, Nollstr. 46
Zionkirchstr. 80/80.
Tefelhandlung gestattet.
Waltrich-Steier
Tegel
Hilfstr. 10
Hilfstr. 10
Hilfstr. 10
Hilfstr. 10

Möbeltransport
F. Bartels, Gerichstr. 10
O. Berner, Oberstr. 23 Tel. Lützow 5008
O. Fahrenkrug, Neukölln, Pannierstr. 5
Paul Scher, G. Prins-Allee 19, Müll. Seezstr. 9

Nahrungsmittel
H. John, Wörtherstr. 20.
Nähmaschinen
Ed. Hroda, Frister & Rodmann
Nähmaschinen, Rosenthalerstr. 19
Littner Nähmach., Spandau
5 Jahre Garantie, Teufelhandlung
Littner Nähmach., Spandau
Littner Nähmach., Spandau
Littner Nähmach., Spandau

Singer Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.
Obst, Gemüse
C. Butt, NW., Turmstr. 62.
Ernst Götting, Schwedenstr. 1.
Kleine Markthalle, E. Biegelhast
Fritz Wolff, Nannysstr. 43.

Optiker, Mechaniker
Danz, Paul, N. Müllerstr. 17.
K. Grob, O., Frankfurter Allee 58
Groß, Paul, Waisenstr. 66.
Leop. Patocka, Brandenburgerstr. 45
Schubert, Carl, Köpenicker Str. 148
W. Zapletal, Frankfurter Allee 163.

Partiwaren u. Reiflager
G. Gland, Weissenau, Berl. Allee 55
Patentwaren
A. Kuhn, Dipl.-Ing. Glühwerk, 100a
Pantoffeln
Schmidt, Penntstr. 3

Photographische Ateliers
Adolf Kabe, Badstr. 22
H. Maier, Badstr. 22
Rud. Oßigt, N. Köpenicker Str. 10
Gg. Wille, Badstr. 22, Tel. Neukölln 4908

Photogr. Apparate
H. Albrecht, auch Gelegenheitskaf.
Müllerstr. 100 a
Hugo Schütz, Gelegenheitskaf.
Photo-Jantes, Hauptstr. 21.

Pianos
Cesare Donaudon & Pott
Berlin NW., Landsberger Allee 18.
Neue Pianos von 350 Mark an.

Rechtsbüros, Detektive
Gustav Frank, Ackerstr. 136.
Neisser, Nord 2009, allerdingen.

Restaurants
Hackpeter, Frankfurter Allee 163
Rudolph-Str. 10
H. Kahlbreck, Danzigerstr. 43
Räucherwaren, Fische
D. Danielsohn, Kottbuscherdamm.
A. Kielow, Prins-Allee 41, Spandauerstr. 4
K. Opalko, Pankow, Florstr. 14

Schneiderei
Friedr. Schmidt, Spand. Pflanzstr. 10
Schneidereiartikel
Fritz Wildenhayn, Elisabethstr. 3
Schirme, Stühle
P. Knapp, Goebeinstr. 8
Schleifwaren
Rich. Blum, Köpenicker Str. 11.
O. Prochnow, Müll. Seezstr. 48
Gg. Velten, Pankow, Florstr. 21

Schwarzen, Schuhmach.
Schneidereiartikel, Weberstr. 13
Fiedler, Lief. d. K. Kottbuscherstr. 2
A. Hackbarth, Charl., Pannierstr. 174
Ernst Hoffmann, Carl, Florstr. 9
Wih. Hiltzsch, Skallerstr. 13
Job. Masurka, Schönerstr. 92
W. Lamote, Müllerstr. 12
K. Lück, Charl., Targenstr. 40
Emil Mierlich, Florstr. 31
Peterson, Oak, Müllerstr. 16
J. Petzold, Marienb. Str. 16, 55
V. Sudojowski, Zorndorferstr. 19
M. Rudo, Pankow, Brahmestr. 43
Tschöck, Schick-Allee 76, 117
B. Wolff, Pankow, Wollankstr. 117.

Tapeten, Wachstuche
Max Hroda, Pankow, Schloßstr. 15
W. Pletaker, Liebenhägerstr. 16

Fortsetzung s. nächste Seite.

Seifen A. Krauschinski, Paul, Brehmstr. 4. Helde, Paul, Bursdorferstr. 13. Cl. Schumann, Topel, Schillerstr. 35. F. Schwericke, Florant, 21 Psk.

Verficherungen Deutschland Berlin Arbeiterversicherung - Schutzversicherung - Sterbekassenversicherung - Straße 9.

Café Luxemburg Müllerstr. 143-154. Grand-Café „Zepplin“ Frankfurterallee 76, Kellertierstr.

Brilz Emil Gold, Bickel, Germania-Primes 8. E. Pasewald, Fleischer, Badeweg 16.

Marleadorf G. Bockmann, Girsner & Samson, 118. Ferdinand Tittel, Kanarstr. 57.

Mehlsdorf Rud. Grunow, Bäck., Konditor, Café, Schillerstr. 31.

Spandau J. Bode, Fischelndorferstr. 26. W. Lutter, Fahr-, Fischelndorferstr. 26.

Jedes Wort 10 Pfennig. Das fettgedruckte Wort 20 Pf. (zuzüglich 2 Pf. für gedruckte Worte). Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf., das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Wohnungs-Extra-Preise. Teppiche enorm billig 6,25, 9,75, Steppdecken 4,50, 6,75, Plüschdecken 7,50, 9,50, wunderbarste Bettdecken 1,95, 2,75.

Teppiche (Bordweberei) Gelegenheitskauf. Badrillager Randerhof, Große Frankfurterstraße 9, Hauzeingang.

Teppiche mit Farben (Klein 3,25, 3,85, 4,50, 5,75, 6,85, 7,50, 9,25, 12,50).

Wohel ohne Geld! Bei fleiner Anzahlung geben Wir Ihnen und einzelne Stücke auf Kredit unter günstiger Bedingung.

Volständige kleine Ruhbaumtischchen, alles noch neu, paffend Bräutlingen, für jeden annehmbaren Preis.

Musikinstrumente. Klaviers, selten Gelegenheits, freuztellig, 125,00, mit Pianoforte.

Kaufgesuche. Goldschmelze laut höchstehendem Maßgebisse, alle Metalle, ohne Kipper, nur Adressenliste 157.

Weihnachtsfeier für die Kinder der Arbeitslosen.

Weihnachten, das Fest der Freude, das Fest der Kinder vor allem, fällt diesmal für Zehntausende von Arbeitern in eine Zeit des Mangels und der Not, verursacht durch anhaltende Arbeitslosigkeit.

Anders sieht in dieser Zeit der organisierte Arbeiter da. Er hat nicht nur in guten Tagen, sondern auch in Not und Elend einen sicheren Rückhalt bei seinen Klassenbewußten Arbeitsbrüdern.

Ein Teil der durch die Sammlung eingelaufenen Gelder war von vornherein dazu bestimmt, den Kindern der Arbeitslosen eine Weihnachtsfeier zu bereiten.

Von diesem Geist waren denn auch die Feiern getragen, die gestern den Kindern der Arbeitslosen in sieben der größten Säle Berlins bereitet wurden. Es sind keine Almosen, keine milden Gaben, die Euch heute zugewendet werden, sagte Adolf Hoffmann in seiner Ansprache im Norden, in Volkshammers großem Saale.

Es war erstaunlich, wie aufmerksam die Menge der Kinder im Saale horchten, wie gut sie Ruhe hielten. Merklich kam dem kleinen Volk der Mann da oben auf der Kanzel mit seinen Worten näher und näher.

Die Juchertüten im Arm, Vermutungen über den Inhalt austauschend, sahen die Kleinen da. Sie betrauteten die riesigen Weihnachtsbäume mit den zahllosen bunten Stämmchen und harrten in fröhlichem Geplauder dem weiteren Verlauf der Dinge.

Fröhlich blühdend und munter schwatzend zog die Schar der Kleinen heim. Sie, die zum großen Teil im Elternhause seit Wochen nur graues Elend gesehen haben, hatten einen Festtag, und mit kindlicher Freude haben sie ihn genossen.

So hat auch diese Weihnachtsfeier gezeigt, welche ein mächtiger Faktor in unserem Kulturleben die Arbeitersolidarität ist. Hier hat sie, im verhältnismäßig kleinen Kreise und im bescheidenen Maße die christliche Weihnachtsbotschaft erfüllt.

Partei-Angelegenheiten.

Neufalla. Die Bibliothek des Wahlvereins ist vom 24. Dezember bis 2. Januar inkl. geschlossen.

Berliner Nachrichten.

Eine Sonnentwendfeier in den Gofener Bergen.

Langsam senkt sich der frühe Winterabend über Wald und Heide. Vom Seddinssee steigen leichte Nebel empor. Oben aber in den Gofener Sandbergen huscht gespensterhaft ein Lichtschein an den Talhängen entlang.

Eine wohlklingende Frauenstimme nimmt unser Ohr gefangen; Worte, die von Herzen kommen und zu Herzen gehen. Sie lassen einen Gruß herüberklingen aus alterstgrauer Vorzeit, von unseren heidnischen Vorfahren.

Dann hören wir Goethes „Prometheus“ Worte sprechen von Kraft und Leben und eines Jünglings „Hymne an das Feuer“, hoffnungsvollend. Kraftvoll fest dann „Lob Holstein“ ein: „Der Mann mag sinken, der das Banner trägt.“

Dann leuchtet's von den Berghängen rot auf, rechts, links, geradeaus und erhellt die Talsohle und läßt uns schauen, wie viele ernste Gesichter da blühen und doch so hoffnungsfroh: So feiern wir das Weihnachtsfest.

Langsam verlöschen die Feuer da oben und die Lichter am Baum und bald liegt das Bergtal im Dunkeln wie alle Tage. Ueber den Berggipfeln aber flackert's, zum See geht's hinunter: Jungvolk aus der Arbeiterschaft! Heimwärts geht's zu neuem Schaffen und zu neuem Kampf, aber mit dem stolzen Bewußtsein, daß auch sein Lebensweg führt: dem Licht entgegen!

Ehrengewinne für die sozialdemokratische Presse.

Die sozialdemokratische Presse hat in diesen Tagen das Vergnügen, daß sie gleich ein halbes Duzend guter Feindurtheile buchen darf, die ihr von konservativer Seite ausgestellt werden.

Zu einem früheren Heft belagert Zeitschrift hatte Grabowsky der konservativen Presse schon ins Gesicht gesagt: ihr wissenschaftlicher Teil und ihr Unterhaltungsstil ständen „auf einem derart unbefriedigenden Niveau“ — man sieht, er hatte sich noch recht schonend ausgedrückt —, daß konservativ denkende Leser in Scharen zur radikalen Presse getrieben würden.

Als der Freikonservative Grabowsky. — Man kann sich denken, was für ein Butgeschrei in der Junkerpresse sich darüber erhob. Die „Deutsche Tageszeitung“, die „Post“, der „Reichsbote“ schäumten. Da sie gegen die Behauptungen des allzu Freimütigen aus ihrem eigenen Lager nichts — aber auch beim besten Willen nichts Greifbares sagen konnten, entlud sich ihre Wut im Donner eines großmächtigen Geschimpfes.

Kußer dieser wüsten Schimpfpannade der Marxweiber, denen er in die Eierkörbe getreten hatte, — außer den Zeitartikeln der „Post“ und ihrer Konjorten hat Grabowsky noch einiges andere aus seiner Offenherzigkeit profitiert.

So schreibt ein Geheimrat Admiralsitätsrat Koch, der ein fünfundsiebzigjähriges Hälten und Leben der „Post“ überlebt hat, über den Unterhaltungsstil seines Leibblattes: „In ihrem Unterhaltungsstil oder wenigstens an ihren Romanen gehe ich seit langem vorbei. Ich will mir keine Beleidigungslage auf den Hals ziehen, ein Teil der Sachen der letzten Jahre war aber einfach fürchterlich.“

Auch der bekannte Dichter Vörries von Münchhausen stimmt Grabowskys Auffassung zu, der ihn und tausend anderen aus der Seele geschrieben ist. Es sei „wirklich ein Elend mit dem Feuilleton der konservativen Presse“.

Wichtiger und für uns interessanter als diese Klage des feudalen Dichters ist aber, was Prof. Dr. Kluncker, der Gründer und Leiter des Archivs Deutscher Berufsverbände, in der Aussprache sagt. Er unterstreicht die Grabowskys Anerkennung der sozialdemokratischen Presseleistungen: „Es freut mich, daß einmal jemand von Ihrer Richtung die ernsthafte Kulturarbeit anerkennt, die von sozialdemokratischer Seite geleistet wird.“

Kluncker hält zum Schluß die sozialdemokratische Presse im allgemeinen der bürgerlichen als Muster vor.

Es ist also hohes und einstimmiges Lob, das unserer Presse in der „Konservativen Wochenschrift“ zuteil wird.

Ein Neujahrsgeschenk für das Kaiserpaar.

Wie alljährlich wird auch in diesem Jahr eine Deputation der Salzwerkerbrüderschaft im Tal zu Halle (Saale) am Neujahrstage dem Kaiser und der Kaiserin die Glückwünsche der Brüderschaft überbringen. Aber in Anbetracht der schlechten Zeiten wird sie den Majestäten ein größeres Geschenk als sonst überreichen.

Es ist gefordert, daß das Herrscherpaar das neue Jahr ohne Nahrungsjorgen betritt. Man wird ihm hundert und eine Duzend zu Füßen legen und es wird gerufen, zu danken.

Ein hungernde Proletarierfamilie könnte für eine solche Gabe nicht genug Worte des Dankes finden, sie würden über ein solches Glück in Tränen ausbrechen, aber die Majestäten werden nur huldvoll lächeln.

Es ist ein Geschenk, das zum Himmel schreit, aber sie werden schweigen. Es wird ihnen nicht zu denken geben.

Dieses Geschenk ist eine krasse Ironie, ein Hohn auf die Not des arbeitenden Volkes.

Du sollst nicht prügeln!

Du sollst nicht prügeln! Wie oft noch werden wir diese Mahnung an Lehrer und Eltern richten müssen? Sie ist nötig vom Standpunkt des Erziehers aus, nötig aber auch wegen der Gesundheitschädigungen, die durch körperliche Züchtigungen verursacht werden können.

Das jetzt siebenjährige Kind, das Ostern 1913 eingeschult wurde, besucht die 208. Gemeindeschule in der Scherenbergstraße und sitzt in Klasse 8. Schon in dieser untersten Klasse hat die Klassenlehrerin Fräulein Baumann nicht ohne Prügel fertig werden können!

Will man wissen, wofür sie schlägt? Das betreffende Kind hatte zum Beispiel mal den Satz „Schwarz-weiß-rot sind die deutschen Farben“ nicht richtig geschrieben, da griff die Lehrerin zum Stock und überhaup die körperliche Züchtigung nicht nur für den Geirigellen, sondern manchmal auch für den Prügelnden ist. Nur zu leicht kann durch Fahrlässigkeit ein Kind an seiner Gesundheit geschädigt werden, so daß schwere Verantwortung auf den prügellenden Pädagogen fällt.

Wir wiederholen: es handelt sich um eine 8. Klasse, um eine Klasse für 6-7jährige Kinder! Als schließlich die Mutter des erst erwähnten Kindes sich beschwerte, antwortete Fr. B.: „Wenn man schlägt, muß es ja auch weh tun.“ Nachher ließ sie sich doch dazu herbei, zu versprechen, daß sie diesem Kinde keine Stocke mehr auf die Hände geben wolle. Aber schon nach etwa acht Tagen brachte das Kind dieselbe Klage nach Hause und wieder wies es an der Hand deutliche Spuren des Stockes, mit dem die Lehrerin ihre Erziehungsarbeit verrichtet hatte. Jetzt führte die Mutter das Kind einem Arzt zu. Dieser kam nach eingehender Untersuchung zu dem Schluß, daß das Blutarme, nervöse, eingeschüchterte und Angeleitet des seitstanz zeigende Kind bis auf weiteres von der Schule ferngehalten werden müsse. Das Kind wurde daraufhin vom Schulbesuch bis Ostern nächsten Jahres dispendiert, eine Maßregel, die erfreulicherweise sehr bald auf das Befinden des Kindes sichtlich günstig einwirkte. Der Arzt hat sich dahin geäußert, daß das Kind am besten später einer anderen Schule zu überweisen sei.

Wir geben dieses Vorkommnis bekannt zur Mahnung und Warnung für alle, die es angeht. Wie lange noch wird der Zustand fort dauern, daß in unseren Schulen der Stock regieren darf?

Die Organisation des Wohnungsamtes der Stadt Berlin.

Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten des Berliner Wohnungsamtes sind nunmehr soweit beendet, daß die praktische Arbeit der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege planmäßig Mitte Januar beginnen kann. Am 2. Januar werden die zehn Wohnungsinspektoren (darunter zwei weibliche) und zehn Wohnungspfleger (darunter drei weibliche) ihren Dienst antreten und die Bearbeitung der ihnen zugewiesenen Inspektionsbezirke in Angriff nehmen.

Bei der Umarbeitung des Organisationsplanes wurden die Einrichtungen der bisher schon bestehenden Organisationen der Wohnungsaufsicht in anderen Städten eingehend geprüft und die dort durch die Praxis schon gewonnene vielseitige Erfahrung nach Möglichkeit verwertet. Dabei ergab es sich, daß bei den eigenartigen Verhältnissen im Wohnungswesen der Reichshauptstadt, die selbst wieder inmitten eines Kranzes dauernd wachsender Großstädte nur dem Kern eines eng zusammenhängenden Stadtgebietes bildet, eine Nachbildung der Organisation anderer Städte unmöglich war. In wichtigen Punkten sah sich das Berliner Wohnungsamt vor die

Wfing neuer organisatorischer Aufgaben gestellt, die vor allem auf die gewaltige GröÙe des Arbeitsgebietes zurückzuführen sind.

Die Aufnahme der Beschäftigungsergebnisse erfolgt mittels Haus- und Wohnungsarten, für jedes beschäftigte Gebäude und jede beschäftigte Wohnung werden solche Karten ausgefüllt und sodann in eine Kartei überführt, die gleichzeitig die rasche und sichere Kontrolle der Richtigkeit und die statistische Verwertung des gewonnenen Materials ermöglicht. Durch das Karteisystem wird mit geringfügigen Ausnahmen die Anhäufung von Aktenstößen vermieden, was ferner einer raschen Beledigung aller laufenden Arbeiten sehr zu statten kommen wird.

Neben den regelmäßigen Wohnungsbeschäftigungen sollen durch die Wohnungsinspektionen die beim Wohnungsamt einlaufenden Anzeigen über Mißstände in den Wohnungen einer genauen Prüfung und Bearbeitung unterzogen werden.

Mit den Organisationen, die bisher schon in Berlin in sozialer und charitativer Absicht Wohnungspflege treiben, wird das Wohnungsamt Vereinbarungen zu treffen suchen, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten sichern sollen.

Schlechte Zeiten auch für die Steuereinzahlung.

Bei den Einkommensteuern für Staat und Gemeinde hat in Berlin das Ergebnis der Steuereinzahlung sich in den letzten Jahren wieder merklich verschlechtert. Im Steuerjahr 1912/13, über das jetzt die Steuerdeputation des Magistrats berichtet, waren einzuzahlen 66 1/2 Millionen Mark Staats-Einkommensteuer und 49 1/2 Millionen Mark Gemeinde-Einkommensteuer. Eingenommen wurden aber für Staats-Einkommensteuer nur 50 Millionen, für Gemeinde-Einkommensteuer nur 45 1/2 Millionen, das sind bei beiden Steuern noch keine 80 Proz. des Steuerfolls. Die fehlenden 11 Proz. setzen sich zusammen aus Beträgen, die wegen Nichtverpflichtung oder Unbereitschaft niedergeschlagen oder als Reste in das nächste Jahr hinübergenommen wurden. Von besonderem Interesse sind die Angaben über die Einziehung der Staats-Einkommensteuer, weil hier der Bericht die Einkommen bis 3000 M. und die über 3000 M. unterscheidet. Bei den Einkommen über 3000 M. waren in 1912/13 die Einnahmen 93,47 Proz. des Folls, gegenüber 93,07 Proz., 94,04 Proz., 95,61 Proz. in den drei Vorjahren zurück bis 1909/10. Dagegen waren bei den Einkommen bis 3000 M. in 1912/13 die Einnahmen nur 73,04 Proz. des Folls, gegenüber 78,00 Proz., 75,59 Proz., 75,89 Proz. in den drei Vorjahren. Bei den Einkommen bis 3000 M. hat im letzten Jahr das Einziehungsergebnis sich weiter verschlechtert. Der Steuerausfall allein wegen Unbereitschaft stellte sich hier diesmal auf 10,65 Proz. des Folls, gegenüber 10,52 Proz., 10,08 Proz., 10,24 Proz. in den drei Vorjahren. Daß in Berlin der Eifer in der Steuerbeitragsleistung sich verringert hätte, wird keiner behaupten können. Feuerung und Arbeitslosigkeit erklären die Verschlechterung des Einziehungsergebnisses.

Wenn Prinz Heinrich ankommt.

Eine rätselhafte Rassenfärbung gab es am Mittwoch voriger Woche auf dem Lehrter Bahnhof. Verschiedene Personen, die am Abend vor 8 Uhr auf dem Bahnsteig verweilten, wurden von Polizeibeamten angehalten und nach der Wahnpolizeiwaache geführt. Ein paar junge Leute, die eine Bahnsteigkarte genommen hatten, um einen mit dem Zug 7³⁰ erwarteten Freund abzuholen, sahen plaudernd auf einer Bank. Plötzlich trat ein Herr an sie heran, fragte sie kurz: „Was machen Sie hier?“, wies sich durch Vorgelegung einer Wahnkarte als Kriminalpolizist aus und führte die jungen Leute ab, obwohl sie Auskunft gegeben hatten. Auf der Wahnpolizeiwaache, wo schon mehrere andere Sittierte versammelt waren, benahm ein paar Beamte sich sonderbar nervös. Einer fragte die Neulinge, ob sie Waffen bei sich hätten. Sie verneinten, aber es wurde dann noch eine Durchsuchung vorgenommen, die selbstverständlich ergebnislos blieb. Ein Beamter brummte dabei etwas von Bauernfängern. Die Vermutung, daß es sich vielleicht um eine Jagd auf Bauernfänger gehandelt habe, dürfte unzutreffend sein. Die Verhaftung der Polizei und die Sittierung von Personen aus dem auf dem Bahnsteig wartenden Publikum soll darauf zurückzuführen sein, daß an jenem Abend auf dem Lehrter Bahnhof der von einer Englandreise nach Berlin zurückkehrende Prinz Heinrich erwartet wurde. Die Sittierten wurden, nachdem ihre Personalangaben durch Telefonanfrage als richtig festgestellt worden waren, entlassen mit dem Bemerkung, daß sie zwar auf den Bahnsteig zurückkehren könnten, ihn aber nicht von der Wahnpolizeiwaache aus, sondern auf einem Umwege über die Straße durch den üblichen Eingang betreten müßten. An der Schranke sagten sie unter Vorweisung der schon durchsuchten Wahnsteigkarte dem Schaffner, sie seien sittiert gewesen, worauf der Schaffner, der wohl über die ganze Sache schon vorher unterrichtet worden war, sie ohne weiteres hindurchgehen ließ. Man muß in der Tat fragen, welchem Anlaß das Publikum den Ueberreifer der Polizisten zu danken hatte. Soll eine Prinzenankunft diese Verschickungen rechtfertigen können?

Gefährliche Kinderfreunde.

Im Norden der Stadt hat ein „Kinderfreund“ ein kleines Mädchen aus der Aderstraße an sich gelockt, es mit Süßigkeiten traktiert und nach verschiedenen Orten verschleppt, wo sich der Durcheinander am Rinde vergangen haben soll. Dann hat er es sich allein überlassen. Die Polizei brachte es nach dem Revier, von wo aus es den Eltern zugeführt werden konnte. Die Beschreibung des Durcheinanders ist sehr unbestimmt. — In Neulißan wurde ein anderer Mann, der beschuldigt wird, sich gleichfalls an Kindern vergangen zu haben, in der Person eines unehelichen Maleds verhaftet.

Eine weihnachtliche „Totenkammer“ besteht seit Jahren bei der Post. Auf dem Paketpostamt in Berlin dienen um die Weihnachtszeit besondere Räume dazu, solche Weihnachtsendungen, die sich zunächst als unbestellbar erweisen, an den Mann oder die Frau zu bringen. Viele Hunderte von Sendungen erleiden unterwegs Schiffbruch, Kasse, Hosen, Gürtel, Hüte werden zum besseren Konservierung gern unverpackt abgeschickt, verlieren aber dann häufig die pappene angebundene Fahne mit der Adresse des Empfängers und Absenders. Ebenso geht von Briefen und Papierpaketen auf dem Bahntransport nicht selten die mangelhaft aufgeschriebene Adresse verloren. Über die Adresse ist so mangelhaft geschrieben, daß die größte Kunst der Entzifferung und des Adressierens verfehlt. Freilichsweise empfinden die besonders geübten Beamten, die in der postamtlichen Totenkammer tätig sind, gerade in der Weihnachtszeit ein menschliches Mitleid und geben sich redliche Mühe, den Empfängern die zugeordnete Weihnachtsfreude nicht zu verderben. Da die Postverwaltung unter Umständen Schadenersatzansprüche zu gewärtigen hat, wird alles Denkbare versucht, um schnellstens die Bestellung noch rechtzeitig zu ermöglichen. Außer den Adreßbüchern werden der Telegraph, die Rohrpost und selbst die Polizei mit dem Einwohner-Welddamt zu Hilfe gerufen. Manche, der auf diese Weise mit mehrtägiger Verzögerung doch noch seine Weihnachtsfreude erhält, hat dann keine Ahnung, welcher Ermittlungsapparat durch das liebe late Weh in Bewegung gesetzt wurde. Sehr viele Gegenstände, deren Absender und Empfänger beim besten

Willen nicht ermittelt werden kann, verfallen der Versteigerung. Wo wenigstens der Absender bekannt ist, wenn leicht verderbliche Stoffe verpackt werden müssen, geht natürlich an ihn der Erlös, der meistens nur einen Bruchteil des Wertes der Ware darstellt. Das gibt dann wieder zahlreiche Schreibereien und Beschwerden, aber auch der Postfiskus hat sich so geschädigt, daß er nur höchst selten zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Besonders schmerzhaft ist es, wenn eine brieflich mit dem Tage der Abwendung angekündigte Sendung ausbleibt. Man tut dann gut, persönlich nach der Totenkammer zu gehen, und wird in vielen Fällen noch zum Fest in den Besitz des Ausreihers gelangen.

Aus Not in den Tod.

Begen Nahrungsorgen hat gestern der 50jährige Bierabzieher Hermann Lische aus der Frankfurter Chaussee 14 Selbstmord verübt. L., der seit mehreren Jahren Wittwer ist, war lange Zeit krank und verlor infolgedessen seine Stellung. Alle seine Bemühungen, Beschäftigung zu finden, blieben vergeblich und so geriet er in große Not. Als seine geringen Ersparnisse verzehrt waren und er trotz eifriger Bemühungen Arbeit nicht fand, mußte er Hunger leiden. Aus Verzweiflung über sein trauriges Geschick, machte der Bedauernswerte seinem Leben ein Ende, indem er sich erhängte. Ein Beamter des Lichtenberger Magistrats, der von Lische Steuern erheben wollte, fand ihn tot an der Nordosttürre hängend auf. Ein hinzugerufener Arzt konnte nur den schon vor mehreren Stunden eingetretenen Tod feststellen.

Zahlreiche Kollidiebstähle sind in den letzten Tagen verübt worden. Es wurden nicht weniger denn 18 Personen wegen solcher Diebstähle und wegen Hehlerei festgenommen.

Ter wahre Jakob gelang infolge der Weihnachtsfeiertage in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69, erst Montag, den 29. d. Mts., zur Ausgabe.

Die Antialkohol-Ausstellung des Arbeiter-Abstinenzbundes, Aktionsausflug Groß-Berlin, befindet sich jetzt in der Graunstr. 88, Hofpartie, und ist ab Sonnabend, den 27. Dezember, von 1 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Der Männerchor Noabit veranstaltet am Donnerstag, den 25. Dezember (erster Feiertag), vormittags 10 Uhr, im Stadt-Theater, Alt-Noabit 47/48, unter Mitwirkung namhafter Arbeiter-Sängerchöre eine Sängermorgenprobe, zwecks Agitation für die Bestrebungen der Arbeiter-Sänger. Parteigenossen, Sänger und Sangesfreunde sind freundlich eingeladen. Eintritt frei.

Kirchenstiftungsveranstaltungen finden am 11. Januar 1914 anlässlich der Eröffnung des Landtages in verschiedenen Orten, auch in Groß-Berlin, vom Komitee Konfessionslos einberufen, statt.

Ein Portemonnaie mit Inhalt ist gestern abend auf dem Alexanderplatz gefunden worden. Wir werden gebeten, mitzuteilen, daß der Verlierer das Portemonnaie vom 18. Polizeirevier in der Dionsbüschstraße abholen kann.

Vorort-Nachrichten.

Weihnachtsveranstaltungen.

Zempelhof. Am 1. Weihnachtsfeiertag, abends 7 Uhr, findet im „Waldhausgarten“, Berliner Straße 49, eine Weihnachtsfeier statt. Aus dem Programm heben wir hervor: Streichkonzert, Rezitation (Hr. Marie Schipmann), Kinderreigen und Aufführung, Gorgelesung, Dramengruppen. Eintritt 25 Pf.

Oranien. Am 1. Feiertag veranstaltet der hiesige Arbeiter-Gesangsverein „Sangeslust“ einen Theaterabend. Da sowohl der Ernst als auch der Humor bei der Gestaltung kommen, wäre zu wünschen, daß die Arbeiter-Schaft den überaus rühmlichen Verein durch guten Besuch tatkräftig unterstützen würde.

Bohnsdorf. Einen Märchenabend mit Lichtbildern veranstaltet am 1. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 5 1/2 Uhr, in der „Villa Rahl“ der hiesige Bildungsausschuss. Vortragende Frau Elsa Rähne. Gedichte, Märchen, Rätsel und Lieder zur Kunde. Eintritt für Erwachsene 20, für Kinder 10 Pf. Eintrittsliste zu haben beim Kassier Wilhelm Franz.

Schöneberg. Die Weihnachtsfeier des Arbeiter-Turnvereins findet in diesem Jahre in den „Spießbuden“ (Brachstraße des Westens, Inhaber Stecher), Spießbudenstr. 3, statt. Programm: Konzert, Märchenaufführung, Turnen, humoristische und theatralische Vorträge des Ensembles „Sonne Böhne“. Beginn 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Der Arbeiter-Kabarettbund, Ortsgruppe Schöneberg, veranstaltet am 27. Dezember eine Weihnachtsfeierung der Kinder bei Oberst im Tunnel, Berlin-Luther-Strasse 69. Beginn abends 6 Uhr.

Die freie Turnerschaft Sieglitz veranstaltet am 1. Feiertag einen Unterhaltungsabend mit Musikkonzert, turnerischen Aufführungen, Vorträgen und Tanz im Restaurant Birkenhölzchen. Da der Verein bei Arbeiterfesten stets bereitwillig mitwirkt und gleichfalls unter beschützenden Schirmen zu leiden hat, wird auf einen regen Besuch gerechnet.

Kantowitz. Die hiesige Ortsgruppe des Arbeiter-Kabarettbundes „Solidarität“ veranstaltet am 1. Weihnachtsfeiertag des Sieglitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 34, einen Unterhaltungsabend. Da der Verein bei Arbeiterveranstaltungen jederzeit zur Verfügung steht, werden die Genossen gebeten, denselben zu unterstützen.

Lichtenberg. Am Donnerstag, den 25. Dezember, hält der Wahlverein im Lokal von Paul Schwarz, Wollenborsstr. 25/26, seine Weihnachtsfeier ab. Außer Konzert sind theatralische Aufführungen, Kinderreigen und Regentanz vorgesehen. Der Beginn der Feier ist 6 Uhr abends. Eintrittsliste zu haben bei den folgenden Verkaufsstellen zu haben: Jahn, Hagarrengsch, Wäldstr. 33, Wilh. Schulz, Rest., Kronprinzstr. 47, D. Blume, Rest., Alt-Borschagen 56, Arndt, Rest., Lärchbühlstr. 40, W. Werner, Rest., Wäldstr. 66, Wille, Rest., Wollenborsstr. 14, Gergs, Hagarrengsch, Wäldstr. 54.

Über-Schönweide. Der Turnverein Ober-Schönweide veranstaltet seine diesjährige Weihnachtsfeier am 2. Weihnachtsfeiertag im Schloßpark Wäldstr. 66, Keller Saal. Anfang nachmittags 4 Uhr.

Nieder-Schönweide. Der Turnverein „Fisch“ auf Selet am 1. Feiertag sein Stillebnenfest im großen Saal des Restaurants Ruffhäuser. Anfang 6 Uhr. Saalöffnung 5 Uhr.

Neulißan.

Volksfestsinfonzer. Das nächste der von der Stabgemeinde Neulißan veranstalteten Volksfestsinfonzer findet am Dienstag, den 30. Dezember 1913, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der Neuen Welt in der Ostendstraße, statt. Das Konzert wird von dem Wäldner-Orchester unter Leitung des Hofkapellmeisters E. v. Strauß ausgeführt. Besondere Bedeutung gewinnt das Konzert durch die Mitwirkung des Herrn Igl. Hofopernsängers J. Wäldner, des ersten Wagnerfängers der Igl. Hofoper, der einige Gesänge aus Wagnerischen Werken zum Vortrag bringen wird. Das interessante Programm enthält die Ouvertüre zu „Cyrano“ von E. M. v. Weber, den „Gesang an den Abendstern“, „Wolframs Gesang im Sängerkrieg“ von H. Wagner, des „Nocturno“ und den „Hochzeitmarsch“ aus „Der Sommerabend“ von Mendelssohn, den „Wäldnerritt“, „Wolans Abschied und Fenerzauber“ von H. Wagner, „Jägerweisen“ von Sarasate (Violinolo des Herrn Konzertmeister Lambinon) und die sinfonische Dichtung „Les Préludes“ von Fr. Liszt. Eintrittsarten zu 50 Pf. (I. Parkett oder Balkon) und 30 Pf. (II. Parkett) sind in den Geschäftshäusern von Bergwald, Berliner Str. 66, Seidler, Vergstr. 42, Wäldner, Kaiser-Friedrich-Strasse 207/68, Juhl, Kaiser-Friedrich-Str. 247/48, Prochnow, Hermannstr. 69, den „Vormärts“-Expeditionen, Redarstraße 2, und Siegfriedstraße 28/29, sowie an der Abendkasse erhältlich.

Charlottenburg.

Die frädischen Volksbadeanstalten bleiben an beiden Weihnachtsfeiertagen geschlossen. Am Heiligabend ist bereits um 5 Uhr Kassenstich.

Steglitz.

Eine kulaute Wohnungsannonce. Im hiesigen Bahnhofgebäude war kürzlich eine Wohnung im Erdgeschoß bestehend aus 2 Stuben

und 1 Küche zum 1. Januar 1914 oder später zu vermieten. Verfestigung der Wohnung vermittelte die 78. Bahnhofserei in Groß-Lichterfelde-Welt. BedingungsgemäÙe Angebote sollten bis zum 20. Dezember d. N. vormittags 11 Uhr, an das Igl. Eisenbahnbetriebsamt 7 in Berlin eingelangt werden. Bedingungen konnten daselbst eingesehen und für 50 Pf. gekauft werden. Ob sich wohl auf so unständlicher Weise ein Mieter für diese Wohnung gefunden hat?

Zonen.

Die Stadtverordneten-Wahl findet am Montag, den 29. Dezember, vormittags von 11 bis nachmittags 2 Uhr statt. Die Sozialdemokratie ist ebenfalls an der Stichwahl beteiligt. Kandidat derselben ist der Schriftfeger Friedrich Saupe. Es wird nun Aufgabe der Sozialen Arbeiterkraft sein müssen, demselben zum Siege zu verhelfen.

Adlershof.

Ein gräßlicher Unfall ereignete sich am Montag in der Adlershofer Zigarettenfabrik. Auf bisher unauferklärte Weise wurde die Arbeiterin Anna Franz von der Maschinenwelle erfasst und circa fünfmal herumgeschleudert. Der Kopf der Unglücklichen schlug hierbei gegen die Wand und wurde schrecklich zugerichtet. In dem Raum war zur Zeit des Unfalls noch eine zweite Arbeiterin beschäftigt, die jedoch in ihrer Aufregung anstatt die Maschine zum Halten zu bringen, davonlief und den Maschinenmeister holte. Als die Verunglückte befreit wurde, gab sie nur noch schwache Lebenszeichen von sich; sie hinterläÙt fünf unmündige Kinder im Alter von 1—5 Jahren. Von den in der Fabrik Beschäftigten wird der Unfall in der Hauptsache auf die zurzeit herrschende Arbeitsmethode zurückgeführt. Während sonst immer noch mehrere Arbeiter in dem Raum beschäftigt sind, werden diese jetzt zu anderen Arbeiten auf dem Hofe beschäftigt um hier Arbeiter zu sparen. Da die Löhne äußerst niedrige sind, müssen bei den Akkordarbeiten die Frauen, um etwas zu verdienen, äußerste Anstrengungen machen. Daß die Verhältnisse in der Fabrik so traurige sind, dürfte an den Arbeitern selber liegen, da bisher nur ein kleiner Teil zum Anschluß an die Organisation zu bewegen war.

Röpenitz.

Der Athletenverein Jugendkraft wendet sich in einer im „Advenider Tageblatt“ und „Röpenitzer Dampfboot“ veröffentlichten Erklärung gegen die Behauptung des Arbeiter-Sportvereins, daß er mit dem Jungdeutschlandsbund zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Hand in Hand gehe. Die Erklärung konnte bei der Arbeiter-Schaft den Eindruck erwecken, daß der Verein Jugendkraft ein Arbeiter-Sportverein sei. Das Arbeiter-Sportvereins für Röpenitz stellt demgegenüber folgendes fest: Der Verein „Jugendkraft“ gehört dem „Deutschen Reichsbund für Scherathletik“ an, dieser wieder dem „Deutschen Reichsausschuss für Olympische Spiele“, dessen Vizepräsident der deutsche Kronprinz und Präsident der preussische Staatsminister a. D. v. Hildebrandt ist. Nur durch diese nahe Verwandtschaft mit dem Jungdeutschlandsbunde war es dem Verein „Jugendkraft“ möglich, sich an der Stadion-Einweihung zu beteiligen. Dem Arbeiter-Athletenbunde Deutschlands gehört der Verein nicht an.

Wir bitten deshalb nochmals, alle Einladungen des Vereins „Jugendkraft“ für Festlichkeiten entschieden zurückzuweisen.

Zettow.

In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Krätzig über das Thema „Militär-anarchie gegen Verfassungswort“. Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Am Schluß der Versammlung machten die Genossen Franke und Röder auf die bevorstehenden Ortsparlamenten aufmerksam und ermahnten die Anwesenden, für die ihnen von den Parteigenossen vorgelegenen Kandidaten zu stimmen. Unter anderem unterzogen die Redner das Verhalten des Kassenvorstandes einer strengen Kritik. Derselbe habe, trotzdem die Kasse keine freie Arztwahl habe und nur jetzt einen Kassenzarzt besitze, mit diesem bereits einen Vertrag auf weitere fünf Jahre abgeschlossen. Die Wahlperiode dauere aber nur vier Jahre, somit reiche der Vertrag zwischen Kasse und Arzt bereits in die zweite Wahlperiode. Der Vorsitzende habe somit über die Köpfe der Mitglieder hinweg gehandelt.

Nowawes.

Die Arbeitslosigkeit am Orte, unter der besonders die Bauberufe zu leiden haben, hat im Laufe der letzten Monate einen Umfang angenommen, der für die nächste Zeit der Winterperiode zu den schlimmsten Befürchtungen berechtigt. Hunderte von Arbeitern, die bereits im Vorjahr von der allgemeinen Krise hart betroffen wurden, sind seit vielen Wochen ohne Beschäftigung und leben nach Aufzeichnung ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse der bittersten Not entgegen, ohne jegliche Hoffnung auf baldige Besserung. Denn der Winter hat erst begonnen, und viele Arbeiter, die infolge der bisherigen milden Witterung bis jetzt fortgeführt werden konnten, werden bei Eintritt von Schnee und strengem Frost auf längere Zeit ruhen müssen, wodurch das Heer der Arbeitslosen noch weitlich gesteigert wird. Die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen schätzen die Arbeitslosen zwar vor der äussersten Not, auf die Dauer ist es den Familien jedoch nicht möglich, dabei zu existieren. Sie geraten schließlich in Schulden und Not, die nicht nur auf das Familienleben demoralisierend einwirken, sondern infolge der andauernden Unterernährung auch zu schweren gesundheitlichen Schäden führen müssen. Der Wahlverein hat daher angesichts dieses Zustandes beschlossen, an die Gemeindevertretung des Ortes zu richten, schleunigst Mittel und Wege zu suchen, um dem vorhandenen Notstand abzuhelfen. In einer bereits eingereichten Petition schlägt er der Gemeindevertretung folgende Maßnahmen vor: 1. Sofortige Ausführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit. 2. Einwirkung auf die staatlichen Behörden dahin, daß bei deren Bauten im Gemeindegebiet die hiesigen Arbeiter vor ausländischen oder auswärtigen den Vorzug erhalten. 3. Bereitstellung von Geldmitteln zur Unterstützung der durch längere Arbeitslosigkeit in Not geratenen Familien. — Der Wahlverein verkennt zwar nicht die Schwierigkeiten, die sich infolge der mangelhaften Finanzlage unserer Gemeinde der Erfüllung vorsehender Forderungen entgegenstellen, aber er sagt sich mit Recht, daß die Gemeinde eingreifen muß, wenn sie sieht, daß ein großer Teil der Bevölkerung ohne seine Schuld vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch steht. Uebrigens bleibt hier zu bedenken, daß die zur Verringerung der Not aufgewendeten Summen letzten Endes doch der Gemeinde zugute kommen, indem der Armenrat entlastet wird. Auch der von der Krise betroffene Mittelstand muß ein Interesse an einer wirksamen Verringerung der Not haben. An seinen Vertretern liegt es nun, daß die Forderungen der Arbeiter-Schaft erfüllt werden.

Spandau.

Doppelselfmord eines Liebespaares. Gestern früh wurden in dem Hause Gödelstraße 15 die Leichen des Hausbesizers R. aus Charlottenburg und seiner Geliebten, der Portierfrau U. vergiftet aufgefunden. Wie hierzu gemeldet wird, unterhielt er in der Königsstraße 8 zu Charlottenburg wohnende, 50 Jahre alte R., der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, seit etwa sieben Jahren ein Liebesverhältnis mit der 46 Jahre alten Portierfrau U., die früher bei ihm in Dienst war. Als heute früh auf wiederholtes Klingeln von Verwandten die Wohnung der U. nicht geöffnet wurde, schloÙ man Verdacht. Man öffnete die Wohnung und fand das Liebespaar vollständig angeleibet im Wohnzimmer tot auf dem Sofa liegen. Beide hatten sich anscheinend in gegenseitigem Einverständnis mit Phosphor vergiftet. Die Leichen wurden beschlagnahmt.

Spiel und Sport.

Wanderer.

Tennischer Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. An den Weihnachtstagen werden folgende Touren unternommen:
 Ortsgruppe Berlin: I. Dahlemer-Wald, Märkische Schweiz, Blumental, Preisenwalde, Biogelmer, Kloster Chorin, Eberswalde (2 bis 4 Tage). Abfahrt 25. Dezember 7 Uhr vorm. vom Schlesischen Bahnhof.
 II. Durch den Ober- und Niederpreuss. (2-3 Tage). 1. Tag: Köben, Mi-Gauche, Schützenhaus, Buschmühle, Burg. 2. Tag: Burg, Raaben, Strauß, Köben. 3. Tag: Köben, Schützenhaus, Schla-Berg, Oberin. Abfahrt am 25. Dezember Köbener Bahnhof 6.55 Uhr vorm.
 III. Durch Reddenburg (3-4 Tage). Neustrelitz, Burg Stargard, Tollenz-See, Neubrandenburg, Hohenziehn, Neustrelitz. Abfahrt am 25. Dezember Stettiner Fernbahnhof 5.42 Uhr vorm.
 IV. Rinderdorf (3 Tage). Dahlemer, Gr.-Schulzenhof, Glauer Berge, Sammel. Treffpunkt 26. Dezember vorm. 8 1/2 Uhr am Potsdamer Platz, Normaluhr.
 V. Röhlig, Driebe, Stolpe (1. Feiertag). Abfahrt Stettiner Vorort-Bahnhof 7.03 Uhr vorm.
 VI. Verdenburg, Dehmsee, Briesen (2. Feiertag). Abfahrt Bahnhof Friedrichstraße 6.29 Uhr vorm.
 VII. Heide, Ravensberge, Saarmund, Wilsdorf (2. Feiertag). Abfahrt Bahnhof Friedrichstraße 6.42 Uhr vorm.
 Am Sonntag, den 28. Dezember:
 I. Schwanitz, Sarnower Forst, Dramenburg. Abfahrt Stettiner Fernbahnhof 6.46 Uhr vorm.
 II. Rahnsdorf, Rahnberge, Forsthaus Schmalenberg, Erkner. Abfahrt Bahnhof Friedrichstraße 6.50 vorm., Schlesischer Bahnhof 7.03 Uhr vorm.
 III. Fehlbach, Al.-Rahnow. Treffpunkt Bahnhof Fehlbach 2 Uhr nachmittags.

Ortsgruppe Neukölln, Weihnachten: Durch Sternberger Land (3-4 Tage). Frankfurt a. D., Tschirnow, Schöps, Reppen, Burgwall, Klauswalder Mühle, Weiditz, Lagnow, Sehenstein, Schmaleißel. Abfahrt 1. Feiertag Bahnhof Neukölln 6.38 Uhr vorm., Schlesischer Bahnhof 7.13 Uhr vorm. bis Frankfurt a. D.
 26. Dezember: Strausberg, Gargitz, Nehtelbe. Abfahrt Bahnhof Neukölln 6.08 Uhr, Schlesischer Bahnhof 6.33 Uhr vorm.
Ortsgruppe Steglitz, 26. Dezember: Relschow, Nonnenflech, Hegermühle, Eberswalde. Abfahrt Stettiner Fernbahnhof 5.59 Uhr vorm.
 27. Dezember (Ankunftstour): Briz, Altenhof, Werbellinsee. Abfahrt Stettiner Fernbahnhof 5.59 Uhr vorm.
Ortsgruppe Friedrichshagen - Köpenick, 28. Dezember: Rahnsdorf, Rahnberge, St. Schmalenberg, Erkner. Treffpunkt 7.42 Uhr vorm. Bahnhof Rahnsdorf.

Arbeiter-Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Berlin. An den Weihnachtstagen folgende Touren: I. Preignitzgebiet, 25. bis 28. Dezember. Brieland, Neustadt a. D., Röhlig, Hergsdorf, Wilsdorf, Kloster Heiligengrabe, Brühl, Regenburg, Ruckenstein, Wilsdorf. Abfahrt nach Brieland am 25. Dezember Röhliger Bahnhof 6.30 Uhr (Eilzug). Rückzugler am 28. Dezember mit gleichem Zug nach Röhlig, Neustadt a. D. um 11 Uhr.
 II. Reddenburg, 25.-28. Dezember. Ruckenstein, Redden, Nitow, Wipperfurth, Köben, Wären, Ruckenberg, Neustrelitz. Abfahrt am 25. Dezember nach Ruckenstein, Stettiner Bahnhof 5.42 Uhr (4. Kl.).
 III. Eberswalde, 25.-28. Dezember. Sternberg, Preisenwalde a. D., Köben, Rahn, Nieder-Seiten, Schwedt a. D., Relschow, Angermünde. Abfahrt am 25. Dez. nach Sternberg, Briesener Bahnhof 5.30 Uhr (4. Kl.).
 IV. 25. Dezember. Durch den Dübener Forst. Abfahrt nach Gr. Röhlig, Köblicher Bahnhof 6.55 Uhr. - Gäste willkommen.

Arbeiter-Wanderverein Berlin, 1. Donnerstag, den 25. Dezember, Wanderfahrt nach Köpenick-Rückebau, Gensh, Gräben, Dübener Forst (Frauensee, Schmöder, Hölzener See), Gr. Röhlig (Rückfahrt), Dalbe (Rückquartier). Weglänge etwa 24 km. Abf. 6.55 Uhr Köblicher Bahnhof.

II. Freitag, den 26. Dezember, Wanderfahrt nach Dalbe, Talsdorf, Tarnow, Ggsdorf, Leptiner See, Tarnow, Köpenick, Spandau, Köpenick, Köpenick. Weglänge etwa 20 km. Abf. 6.55 Uhr Köblicher Bahnhof. Gäste willkommen.

Sonntag, den 28. Dezember, Schluß-Wanderfahrten 1913 nach Karolinenhof.
 I. Dudo, Schmöder, Karolinenhof. Linie 28 bis Dudo benutzen. Abfahrt von Dudo 10 Uhr.
 II. Johannisthal, Köblicher See, Karolinenhof. Abf. 8 Uhr Köblicher Bahnhof.
 III. Erkner, Köblicher See, Seddinsee, Karolinenhof. Abf. 8 Uhr Köblicher Bahnhof.
 IV. Grünau, Karolinenhof. Treffpunkt 1 Uhr am Bahnhof in Grünau. Gäste willkommen.

Turner.

Freie Turnerschaft Neukölln, Briz. Zwei große Fußball-Propagandaspiele finden am 2. Weihnachtstages auf dem Tschirnow-Sportplatz, Grenzallee, an der Tschirnow-Allee statt. Die Jugend spielt vormittags 10 Uhr gegen Reinickendorfer Fußballklub; die Männer nachmittags 2 Uhr gegen Fort. Eintritt 25 Pf. Da am 1. Feiertag ein Beispiel des Handbundesbundes auf demselben Sportplatz stattfinden und die Spiele als Gegenaktion gedacht sind, sind alle Vereine der „Märkischen Spielvereinigung“ sowie die Arbeiter-Turnerschaft Neukölln ganz besonders eingeladen.

Auf dem Turnplatz in Tschirnow, Köpenicker Landstraße (Tschirnow) findet ein Propagandaspiel statt, in dem die 3. Männer-Abteilung des Turnvereins „Fichte“ einer auswärtigen Mannschaft gegenübertritt. Beginn wie oben.

Märkische Spielvereinigung, Bezirk Groß-Berlin. An den Weihnachtstagen tragen mehrere Berliner Mannschaften mit auswärtigen Landesvereinen Freundschaftsspiele aus.
 28. Dezember am 1. Weihnachtstages: Reinickendorfer Fußballklub gegen Bremen Abf. I auf dem Fichte-Turnplatz in Reinickendorf am Schöfersee. Adler gegen Dresdener Sportverein in Reinickendorf, Hauptstr. 51. Vorher spielen Adler II - Dresdener Sportverein II, Bornhöft gegen Brandenburg Abf. I in Fehlbach, Wagnower Chaussee. Verein für Bewegungsspiele gegen Oberpreußen in Friedrichshagen auf dem R. f. B.-Platz. Fußballklub Union-Vantow I. Mannschaft gegen Freie Sportvereinigung Berlin; II. Mannschaft gegen Fichte VIII zweite Mannschaft.
 Am 2. Weihnachtstages spielen: Fichte XVII - Brandenburg Abf. I auf dem Fichte-Turnplatz in Reinickendorf am Schöfersee. Derta 1912 - Dresdener Sportverein auf dem Adlerplatz in Reinickendorf, Hauptstr. 51. Fichte XVI - Brandenburg Abf. II in Vantow, Damerowstr. Neukölln. Briz - Fort Abf. VII in Neukölln, Tschirnow-Platz. Johannisthale Fußballklub - Freie Sportvereinigung in Johannisthal, Friedrichstraße. Turn- und Sportvereinigung Schmöder - Tschirnow-Rückebau auf dem Tempelhofer Feld. Die Spiele beginnen um 2 Uhr.

Am 28. Dezember spielen: Victoria - Victoria in Welkenesee, Neuhagenstr. 40. Spandau - Welkenesee in Spandau, Greizerplatz, Seeburgerstraße. Borussia - Hummelberg in Wilmanns, Köblicher See. Fichte III - Ludenwalde Abf. V auf dem Fichte-Turnplatz in Tschirnow, Baumkühlenweg. Köpenicker Landstr. Vorher spielen Fichte III 2. Mannschaft - Ludenwalde Abf. II 2. Mannschaft. Spiel- und Sportverein Lankwitz gegen Fort-Briz in Lankwitz, Köblicher See.

Athleten.

Arbeiter-Athletenbund Deutschlands.
 Am 25. Dezember (1. Feiertag) veranstalten folgende dem Bund angehörende Vereine Gala-Sportvorstellungen und zwar:
 Der Sportklub „Freiheit 1“ in Schöneberg, Hakenstraße 21. Ring- und Sportklub Adler 1905 am Tschirnow-Platz 27, Inhaber Wanzel.
 Kraft- und Recken-Berein „Jugendkraft“, Köpenicker Landstr., im Viktoriagarten, Köpenicker Landstr., Köblicher See.
 Kraft-Sportklub „Olympia 97“ Berlin, in den Kreuzberggärten, Kreuzbergstr. 48.

Der Sportklub „Heracles 1893“ in den Heiligen, Badstr. 19.
 Sportklub „Fichte“ Johannisthal, im Restaurant „Zur grünen Ede“, Inhaber Krüger.
 Der Turnerklub „Kamin 1890“ feiert im Stadthaus „Elyum“, Landsberger Allee 40-41, sein 23. Stiftungsfest.
 Da am selben Tage noch von anderen Vereinen der Athleten-Vereinigungen getroffen sind, weisen wir die Arbeiter-Turnerschaft darauf hin, daß andere Vereine als die vorstehenden mit dem Arbeiter-Athletenbund nichts zu tun haben.

Freireligiöse Gemeinde. Am 1. Weihnachtstages, vormittags 11 Uhr, Kleine Franziskaner Straße 6: Vortrag von Herrn Dr. S. Daffé: „Die Weiße des Lichtes“. - Damen und Herren als Gäste willkommen.

Briefkasten der Expedition.

Postkasten in Berlin, Bonn und anderen Städten. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Weihnachtszeit, wollen ihrem bisherigen Expediteur wegen der Ueberweisung von Zeitschriften sofort ihre Adresse einreichen, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingesandt werden.

Witterungsüberblick vom 23. Dezember 1913.

Stationen	Barometere-höhe um 9 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometere-höhe um 9 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius
Swinemünde	757	SW	3	3	Karlsruhe	750	W	2	molten
Dammburg	758	SW	4	3	Petersburg	749	SW	1	Schnee
Berlin	760	SW	3	bedeckt	Wien	757	W	4	bedeckt
Frankfurt a. M.	764	SW	2	bedeckt	Aberdeen	754	SW	1	bedeckt
München	766	SW	1	bedeckt	Paris	764	SW	bedeckt	bedeckt
Wien	764	SW	2	bedeckt					

Wetterprognose für Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

Ein wenig kälter, veränderlich, vorwiegend trübe und neblig mit wiederholten Niederschlägen und ziemlich frühen westlichen Winden.
 Berliner Wetterbureau

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 22. 12.		am 21. 12.	
	cm	cm ³	cm	cm ³
Memel, Mühl	305	0	162	-14
Regel, Rüterburg	251	+20	80	+6
Wetzlar, Thon	280	-13	63	0
Ober, Röhlig	192	-12	119	-22
Krosen	259	-2	139	+5
Kranfurt	270	-11	238	-22
Wartze, Schimm	248	+6	368	-22
Landberg	155	0	404	-12
Rege, Gordan	41	-3	258	-10
Elbe, Leimert	106	-34	297	-11
Dresden	14	-42	105	-2
Barbo	378	-5	238	-10
Magdeburg	310	0	102	-12

*) + bedeutet Hoch. - heißt - *) Unterpegel.

Leiser's Gummi-Schuhe

Garantie für jedes Paar

Echte Harburger

Herren: 4,25
 mit Lasche: 5,00

Damen: 2,95
 mit Lasche: 3,50



König-Strasse 34
 Leipziger-Strasse 65
 Oranien-Strasse 34
 Müller-Strasse 3a
 Moabit: Turm-Strasse 50

Tauentzien-Strasse 20
 Oranien-Strasse 47a
 Friedenau, Rheinstr. 14
 Neukölln, Bergstr. 7/8

PUCK

die neue Qualitäts-

33 Cigarette



Möbelfabrik Rob. Seelisch

Berlin O13, Rigauer Str. 71-73a



Versand nach allen Plätzen Deutschlands

empfehlen
 gute preiswerte Möbel
 Einrichtungen von
 187 M. bis 10,000 M.

154 Musterräume
 Lagerräume: 6696 q-Mtr. groß.

Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.
 Illustrierte Kataloge gratis und franko!

Teilzahlung 50 Pf. an.

Herren - Ulster, Anzüge, Damen - Ulster, Kostüme, Röcke, Blusen, Pelzstolen, Betten, Wäsche, Porzellan, Gardinen, Teppiche, Steppdecken, Tischdecken, Möbel, Polsterwaren, bunte Küchen, Spiegel, Bilder, Uhren, Puppenwagen, Zithern, Mandolinen, Grammophone, Peteraburger Straße 23, nur 1. Etage

Inserat mitbringen! Wert 3 M.

Kauft nur, was Sie selbst Trauringe

frisch und fertig zum Verschmelzen
 In 100 Gold, Double a St. 1 1/2
 100 Gold 333 gef. 4 2/3 an
 585 7
 2000 10 40 an
 2 20
 3 20
 Rauten und Brillanten.
 Trauring-Fabrik-Ndl. J. Brandmann,
 Mühlstr. 20, 10116

Spezialarzt

für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden - Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berufs- störung. Mäßige Preise. 230/5*
 Dr. med. Wockenfuß,
 Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
 Sprechst. v. 8-8, Sonntags 9-11.
 Patentanwalt Prillwitz
 Berlin NW 21, Thurnstraße 34.

Möbel-Ausstellung

Ausstellung von neuzeitlichen Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. I. schlichter gediegener Geschmackrichtung unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Kommission für vorbildl. Arbeiterwohnungen in Höffner's Möbel-Engroshaus
 Berlin N. 201,
 Veteranenstr. 11, 12, 13.
 Besichtigung frei.
 Abgabe der kompl. Einrichtungen sowie einzelner Stücke zu ganz mäßigen Preisen.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark
 Buchhandlung Vorwärts

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavaliere wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jackett- u. Rock- anzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 10-15 M., Serie II: 20-30 M., größtenteils auf Seide. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Kleider, Kostüme, Plüschmäntel, auf Seide, früher 150, jetzt 20-35 M. Große Posten Pelz- stolas in Skunks, Marder, Nerz, Füchsen, früher bis 200, jetzt 20-75 M. Große Auswahl in Herren-Gehelpen, Gelegenheitskäufe in Damea, Reise- und Wagen- Pelsen. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen. - Vorwärtsleser erhalten 10 % extra.

Achtung!

Partei- und Gewerkschaftsossen!

Liste derjenigen Fabrikanten, die den Lohnarif der Zigarrenarbeiter bewilligt haben und im Besitz des roten Tarifplakats sind.

- | | | | |
|---|--|---|---|
| Osten.
Dresdener Str. 8, Max Gannemann.*
Eberstr. 41 II, Margarete Klose.*
Frankfurter Allee 7, Otto Schirmer.*
Friedenstr. 69, Hermann Kieselom.*
Friedrichselder Str. 23, Max Schulz.*
Kopenickstr. 3, Rudolf Kohl.*
Langestr. 88, Anton Krichlich.*
Lohner Str. 13, Karl Schulz.*
Memeler Str. 7, Johann Heibig.*
Oberbaum 1, Wilhelm Klein.*
Polener Str. 25, Franz Krüger.*
Ragner Str. 46, August Köhler.*
Straßener Allee 31 b III, Emmanuel Garamann.*
Tühter Str. 76, Robert Blomski.*
Tühter Str. 90, B. Spentach.*
Voglerstr. 6, Ernst Vog.*
Weidenweg 3, Hermann Dadd.*
Weidenweg 26, Johann Heiden.*
Weidenweg 88, Paul Peterlohn.*
Warganser Str. 60, Otto Sternke.* | Norden.
Aderstr. 121, Paul Kneifel.*
Behnstr. 39, Otto Kalkate.*
Bovenstr. 10, Willi Schumann.*
Bienthaler Str. 10, August Bente.*
Dandestr. 12, Stahlberg.*
Freimulder Str. 12, Fr. Bachsmuth.*
Hebbeliner Str. 57, Max Kofchicht.*
Weidenbagger Str. 15, Dertj. Habrahn.*
Graunstr. 13, Albrecht Steinke.*
Graunstr. 40, Carl Habersath.*
Kleinstr. 65, S. Herberg.*
Gaudstr. 6, Louis Hoffmann.*
Kochstr. 2a, S. Deglow.*
Kameener Str. 51, Richard Wunderlich.*
Lohnerstr. 2, Paul Doh.*
Müllerstr. 186, Wilhelm Klein.*
Nollplaquestr. 24, Paul Kon.*
Weper Str. 22, Wilhelm Borg.*
Wrenplauer Allee 109, Karger.*
Wankstr. 24, Paul Rosante.* | Reinickendorfer Str. 86, Oskar Klose.*
Reinickendorfer Str. 87, Carl Krichlich.*
Ruppiner Str. 14, Otto Braun.*
Ruppiner Str. 44, Fritz Eberber.*
Stargarder Str. 74, Herm. Kriebelmann.*
Schonenhestr. 6, Karl Duda.*
Schönhauser Allee 100, Carl Engelhardt.*
Soldiner Str. 68, Fr. Louis Kus.*
Stargarder Str. 19, Paul Kuttlich.*
Sprengelstr. 16, Emil Ledig.*
Saarbrücker Str. 7, Julius Rade.*
Treßdorfer Str. 13, Fritz Zimmermann.*
Treßdorfer Str. 20, Paul Pinner.*
Wolliner Str. 23, Herm. Korneff.*
Wiefenstr. 60a, Friedrich Schulz.* | Weilmann Str. 4, Adolf Kunze.*
Wariannenstr. 37, Robert Kogler.*
Wariannenstr. 24, Baehr.*
Wiener Str. 57b, Louis Fischer.* |
| | | Süden.
Gräfelstr. 75, Baehr.*
Ritterstr. 15, Wilhelm Boerner.*
Urbanstr. 68, Max Hahn.* | Marienburger Str. 32, E. Bolke.*
Straußberger Str. 18, Karl Stenzel.*
Bunsstr. 25, H. Dierbach.* |
| | | Südosten.
Breiter Str. 20, Robert Franke.*
Gumbstr. 1, Emil Gähler.*
Eisenbahnstr. 33, Wilhelm Stähner.*
Koster Str. 8, Gustav Jählich.*
Wölflinger Str. 57, Albert Wolf.* | Südwesten.
Beulstr. 62, Julius Ködel.*
Beulstr. 41, Paul Galow.*
Gundenstr. 47, Hermann Dageborn.*
Stromstr. 25, Robert Kern.*
Zwinglstr. 20, Richard Klepert.* |
| | | Nordosten.
Barnimstr. 42, Jakob Reid.*
Barnimstr. 15, Gustav Bittenberg.*
Hühnerstr. 7, B. Ekenbrecht.*
Landsberger Allee 145, Gustav Richter.* | Nordwesten.
Robert Helmer.*
Friedenstr. 16, Karl Janke.*
Sedanstr. 29, R. Lito.*
Bismarckstr. 55a, Otto Bentert.* |
| | | Friedrichshagen.
Wilhelmstr. 59, Fritz Moritz.* | Lichtenberg.
Laskorfer Str. 18, Paul Harting.* |
| | | Neufölln.
Fuldstr. 15, Albert Schüller.*
Friedelstr. 3, Julius Hans.*
Friedelstr. 61, Baehr.* | Pankow.
Mühlstr. 38, Janke.* |
| | | Reinickendorf-Ost.
Kopenhagener Str. 1, Adolf Adel.* | Steaglin.
Müppelstr. 5, Paul Witt.*
Lauenburger Str. 3, Albert Koelpin.* |
| | | Tegel.
Berliner Str. 84, Wilhelm Klein.* | Weißensee.
Berliner Allee 179, Louis Jakob.* |
| | | Wilmerdorf.
Uhlendorfer Str. 128, Wilhelm Klein.* | Hennickendorf b. Strausberg.
Kaiser-Wilhelm-Str. 103, Ernst Lepp.* |
| | | Zandau.
Birkenstr. 4, Otto Wille.*
Feldstr. 6, Stolle.*
Falkenhainstr. 51, Noth.* | |

Und sämtliche offiziellen Verkaufsstellen der Großeinkaufs-Gesellschaft.
 Die mit einem * versehenen Firmen haben Ladengeschäfte.
Arbeiter, Raucher! Unterstützt die Tarifbewegung der Tabakarbeiter!
Kauft Euren Bedarf an Rauchwaren in den Geschäften, die im Besitz des roten Plakates sind!
 Der Vertrauensmann der Tabakarbeiter Groß-Berlins. C. 51. Dragonerstr. 6a II.

Theater und Vergnügungen

Heute bleiben sämtliche Theater geschlossen.

Schiller-Theater O. Theater.
 Mittwoch geschlossen.
 Donnerstag, nachmittags 3 Uhr: **Geschäft ist Geschäft.**
 Donnerstag, abends 8 Uhr: **Heimg'funden.**
 Freitag, nachmittags 3 Uhr: **Freiwill.**
 Freitag, abends 8 Uhr: **Die Großstadtluft.**

Schiller-Theater Charlottenburg.
 Mittwoch geschlossen.
 Donnerstag, nachmittags 3 Uhr: **Andreas Hofer.**
 Donnerstag, abends 8 Uhr: **Was ihr wollt.**
 Freitag, nachmittags 3 Uhr: **Götz von Berlichingen.**
 Freitag, abends 8 Uhr: **Jugendfreunde.**

Deutsches Schauspielhaus
 Heute geschlossen.
 1. Feiertag 3 Uhr: **Romeo und Julia.**
 8 Uhr: **Die heitere Residenz.**

Theater in der Königsplatz-Strasse
 Heute geschlossen. 1. Feiertag 7 1/2 Uhr: **König Richard III.**

Komödienhaus.
 Heute geschlossen. 1. Feiertag 8 Uhr: **Hinter Mauern.**

Berliner Theater.
 Heute geschlossen. 1. Feiertag 8 Uhr: **Wie einst im Mai.**

Lessing-Theater.
 Geschlossen. Die Tagesst. ist von 10-2 geschl. Donnerstag, Freitag, Sonntag: **Pygmalion.**

Theater des Westens.
 Heute geschlossen.
 Morgen 8 Uhr: **Poleublut.**

Deutsches Künstlertheater Sozietät.
 Mittwoch geschlossen.
 Donnerstag 8 Uhr: **Der Biberpelz.**
 Donnerstag 8 Uhr: **Hanneles Himmelfahrt. Der zerbrochene Krug.**
 Freitag 3 Uhr: **Glaube und Heimat.**

8. Residenz-Theater N. W.
 Heute geschlossen. Morgen: **Hoheit — der Franz!**
 Musikalische Orchester in 3 Akten von Max Landsberger und Will Wolf.
 Musik von Robert Winterberg.
 Mittwoch 8 Uhr: **Hoheit — der Franz!**

Theater am Kollndorffplatz 5.
 Nachmittags 4 Uhr: **Frau Holle.**
 Abends 8 Uhr: **Freddy und Teddy.**

Folies Caprice.
Der Kuckuck.
 Anfang 8 1/2 Uhr: **Manüverschwindel.**
Die Samuels.
 Heute geschlossen.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Mittwoch geschlossen.
 Donnerstag und folg. Tage: **Der Schürzenjäger.**
 Anfang 8 Uhr.
 Donnerstag, nachmittags 3 Uhr: **Fröhliche Weihnacht.**

Metropol-Theater.
 Heute geschlossen.
 An beiden Weihnachtsfeiertagen: Abends präzis 7 Uhr 55:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
 Nachmittags 3 Uhr: **'s Nullerl.**

Volkstheater Neukölln.
 Hermannstraße 20.
 Donnerstag, den 25. Dezember: **Heln Leopold.**
 Freitag, den 26. Dezember: **Berliner Kinder.**
 Samstag, den 27. Dezember: **Sensationssensuelle in 8 Bildern von Demard und Luz. — Anfang 8 Uhr.**

Passage Panoptikum
 Während der Weihnachtsferien täglich:
Volkstage
 Jeder Erwachsene hat das Recht **Ein Kind frei** einzuführen.
 Jedes Kind erhält ein **Weihnachtsgeschenk!**
 Alles ohne Extra-Entree.

50 wilde Weiber
 Männer und Kinder aus dem Innersten Afrikas.
Der unersättliche Froschschlucken.
 20 Säle mit plastischen Kunstwerken in Lebensgröße.
Alles ohne Extra-Entree
 Eintritt für die gesamten Räume des Panoptikums inkl. aller Nebenräume und 50 Pf. Sehenswürdigkeiten **50 Pf.**
 Soldaten-Kinder 25 Pf.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
 Heute Mittwoch: Geschlossen.
 1. Feiertag 3 Uhr: Die Allwörden.
 8 1/2 Uhr: **Preciosa.**

Walhalla-Theater.
 Heute Mittwoch: Geschlossen.
 1. Feiertag 3 Uhr: **Heimat.**
 2. Feiertag 3 Uhr: Von Stufe zu Stufe.

Hingerichtet
 sei Ihr Auge auf die spottbilligen Preise für **Ulster, Paletots, Anzüge.**
 Vorwärtsler 10 Proz.
 1. Geschäfte: Brunnenstr. 72
 2. Geschäfte: Schöneberg, Hauptstr. 137.

„Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus
 Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91
 Heute: Geschlossen!
 An allen 3 Weihnachtsfeiertagen und Sonntag, den 28. d. M.:
Großes Doppel-Konzert!
Große Silvester-Feier!
 Karten à 1,50 M. im „Clou“!

Brauerei Friedrichshain.
 Ab Weihnachten täglich: **Schorsch Ehregruber** mit seinen Oberlandlern.
 Mittwochs u. Donnerstags: **Elite-Tage.**

Arminius-Hallen
 Bremer Straße 72/73 **Noahit** Bremer Straße 72/73
Voranzeige der Feiertage!
 Mittwoch, den 24. Dezember: Personalfest. Geschlossen.
 Im Restaurant an allen Feiertagen: **Künstler-Konzert.**
 Zweiten Feiertag: **Großer Kavaller-Ball.**
 Ays! Vorbestellung zur Silvesterfeier rechtzeitig erbeten.
 Max Schölzel.
 Telefon 180.

Paul Obiglos Konzert- und Festsäle
 Königstadt 43/44 | Kopponstr. 29 (vormals Keller)
 Godelegante Festsäle für alle Veranstaltungsfälle, 1000-2500 Personen fassend, noch einige Tage frei.
 Drei erstklassige Verbandstegebahnen.
 Um zahlreichen Zuspruch bitten
Paul Obiglo.

URANIA
 Taubenstraße 48/49.
 Heute geschlossen.

Zirkus Alb. Schumann.
 Heute keine Vorstellung.
 An allen 3 Weihnachtsfeiertagen: Donnerstag, den 25. Dezember, Freitag, den 26. Dezember, Sonnabend, den 27. Dezember, finden täglich **2 große Fest-Vorstellungen 2** statt.
 Anfang der Nachm.-Vorstellungen: **3 Uhr** und abends 7 1/2 Uhr.
 In allen Vorstellungen ausnahmsweise die neue große Ausstattung in 7 Bildern: **„Tipp“.**
 Nachmittags ein Kind frei.

WINTERGARTEN
 Heute geschlossen!
 An den **beiden Feiertagen** je **2 Vorstellungen 2**
 Nm. 3 1/2 Uhr: **Kleine Preise.** Abends **8 Uhr.**
 mit **Rita Sacchetto**
 Robert Steidl * Serene Nord
 und den sensationellen **Dezember-Attraktionen!**
Rauchen gestattet!

Casino-Theater
 Leibnizstr. 37. Heute geschlossen.
 Abends 8 Uhr: **Ferdinand der Tugendhafte.**
 An allen Feiertagen:
 4 Uhr: **Geheimnisse von New York.**
 8 Uhr: **Ferdinand der Tugendhafte** und das grandiose Reiz-Programm.
Admiralspalast.
Eis-Arena
 heute geöffnet für **Schlittschuhläufer** von 10 bis 6 Uhr.
Keine Vorstellung!

Zirkus Busch.
 Heute Mittwoch geschlossen.
 An allen 3 Weihnachtsfeiertagen: **2 gr. Gala-Fest-Vorstellungen.**
 Nachm. 3 1/2 Uhr, abends 7 1/2 Uhr.
 Radmittags hat jeder Erwachsene ein angelegtes Kind unter zehn Jahren auf allen Sitzplätzen frei.
 Jedes weitere Kind um 10 Jahren zahlt die Hälfte auf den Sitzplätzen.
 An den Nachmittagsvorstellungen: Die gr. Ausstattungs-Gesamtheit **Aus unserer Kolonie.**
 Abends 7 1/2 Uhr: **Pompeji.**

Trionon-Theater.
 Geschlossen. An allen 3 Weihnachtsfeiertagen 8 Uhr: **Anatoles Hochzeit.**
 1. u. 2. Feiertag 3 Uhr: **Die Liebe wacht.**

Voigt-Theater
 Badstr. 58.
 1. Feiertag, nachmittags 3 Uhr: **Der deutsche Michel.**
 1. Feiertag, abends 8 Uhr: **Rückkehr am Weihnachtsabend.**
 2. Feiertag, nachmittags 3 Uhr: **Die Waise aus Vermont.**
 2. Feiertag, abends 7 Uhr: **Heimg'funden.**
 3. Feiertag, abends 8 Uhr: **Kaiserkunst.**
 Raffenerstraße 10 Uhr. Anf. 3, 7, 8 Uhr.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
 Heute geschlossen!
 Am 1. und 2. Feiertag nachm. 3 Uhr 3. ermäß. Pr.: **D. Kompagnieball**
 Logen 1 M., Balkon 75 Pf., Entree 30 Pf.
 Abends 8 Uhr: **Musikanten-Weihnachten.**

Berliner Humor-Quartett
 W. Wutzky | Oderberger Str. 38

M. Juhre's
 Musikwaren jeder Art liefern **auf Teilszahlung**, wöchentlich 1 Mal im Monat. **M. Juhre's** Musik-Spezial-Geschäfte:
 Grunendstraße 117.
 Reinickendorfer Str. 107.
 Moabit, Gutzkowstr. 35.
 Veteraniensstraße 5.
 Müllerstr., Ecke Antonstr.

Für den Inhalt der Illustrierte übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Jungdeutscher Jugendschutz.

In dem amtlichen Organ des Jungdeutscherbundes wird mitgeteilt, daß die Bundesleitung zugunsten eines härteren Jugendschutzes auf die Gesetzgebung einwirken werde. Die ersten Schritte seien bereits getan. Sie bezwecken aber nicht etwa eine Erweiterung der völlig ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblich tätigen Jugend. Daß durch eine Hebung der materiellen Lage, insbesondere durch Verkürzung der Arbeitszeit erst die notwendige Grundlage für die körperliche Ausbildung der arbeitenden Jugend geschaffen werden muß, kann aus der Bundesleitung nicht unbekannt sein. Wir erinnern uns, daß vor etwa Jahresfrist ein philanthropisch gesinnter Arzt sich in die Spalten der Bundeszeitschrift vertritt hat, wo er ein „wirkliches, wirksames Jugendschutz-Gesetz“ forderte, damit Industrie, Handel und Verkehr „uns nicht die Blüte der Nation fressen“.

Ein Echo fand indessen diese Stimme nicht, weder im Organ selbst, noch bei der Bundesleitung. Wie kann man auch von dem Jungdeutscherbunde, der Kapitalisten wie Krupp und Woblen und Osbach in Ehren zu seinen „Stiftern“ zählt und der seine Tätigkeit kapitalistisch orientiert, verlangen, daß er an die Seite der dreimal geköpften Sozialdemokratie trete, die jahrzehntelang einen heißen Kampf gegen die unerhörte Ausbeutung der heranwachsenden Jugend führt. Was der Jungdeutscherbund als Jugendschutzmaßregel verlangt, bedeutet weder eine Ausdehnung des geltenden Jugendschutzes, noch eine Erweiterung der wenigen gesetzlichen Rechte der Jugend, nicht vielmehr eine Einschränkung bestehender Freiheiten für Jugendliche, die für viele junge Arbeiter eine schwere Benachteiligung zur Folge hätte. Der Bund verlangt ein Verbot für Jugendliche, postlagernde Sendungen in Empfang zu nehmen. In dieser Maßregel sehen die Leiter des Bundes die Abwendung einer großen sittlichen Gefahr für die Jugend. Und die Publizisten des Bundes wissen diese Gefahr recht schwarz zu malen, um die verlangte Maßregel als eine große jugendrettende Tat hinstellen zu können. Ein Journalist der „Ain. Volkszeitung“, der einen Postlagerhalter „nur eine Stunde lang“ beobachtet hat, will in einem „jungen Mann mit wallender Wähne und tiefliegenden Augen, der soeben ein rosarotes Briefchen abfordert“, einen der „vielen ausländischen Studenten erkannt haben, die leider Gottes die deutsche weibliche Jugend nur allzu oft für ihre unlauteren Absichten zu gewinnen wissen“. Der seine Beobachter hat weiter entdeckt, daß hier, am Postlagerhalter, „das noch unbedorbene Kind den ersten Schritt abwärts vom rechten Wege tut“, und daß auch hier „die Dirne ihre häßlichen Geschäfte antnüpft“.

Die geradezu komisch wirkenden Uebertreibungen sind mit Händen zu greifen. Für die Arbeiterjugend bestehen dieser Art sittliche Gefahren jedenfalls nicht. Schon ihre finanziellen Verhältnisse gestalten ein derartig kostspieliges und zweifelhaftes Vergnügen nicht. Dagegen würden viele junge Arbeiter durch ein Postlagerverbot direkt geschädigt werden. Wir denken an die große Zahl der Lehrlinge, die beim Meister in Kost und Logis sind. Sie haben ein Recht, zu verlangen, daß ihre Korrespondenz nicht unter die Kontrolle des Meisters gestellt wird, der nur in Ausnahmefällen das Wohl des Lehrlings im Auge hat, weil er andere Interessen besitzt als der Lehrling. Für diesen, einem Ausbeuter auf Jahre überantworteten jungen Menschen bildet der Postlagerhalter eine Zukunftsstätte, die Trost, Belehrung und Hilfe durch den Vater, die Mutter, einen Verwandten oder einen Freund in der Ferne vermittelt.

Zur Abwendung von sittlichen Schäden wäre aber das Verbot völlig ungeeignet. Die Jugendlichen, die heute ihre Postfreiheit missbrauchen, fänden zur Befriedigung ungeeigneter und schädlicher Vergnügungen doch noch andere Wege, die ihnen teilweise sogar noch leichter zugänglich sind, als die kostspieligen und unterirdischen Postämaler. Und wird ein Weg verschüttet, tun sich zehn andere auf. Beweis ist die Jugend, besonders in den Großstädten, mannigfachen sittlichen Gefahren ausgesetzt. Aber sie lassen sich weder auf die Dauer einschränken noch beseitigen. Sie haben ihre Wurzel in der kapitalistischen Unkultur unserer Gesellschaftsordnung, die auf Verwertung von Profit beruht. Statt die menschlichen und elementaren Produktivkräfte zum Wohle der Menschheit zu verwenden, werden sie heute oft zur Schädigung des Volkswohls im Interesse Weniger vergeudet. Und die Gesellschaft ist unfähig, diesem Unsinne zu steuern.

Von einer auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaft in harte Erwerbsarbeit gestossen, kann der arbeitende Jugend der Kampf gegen die Gefahren des Lebens nicht erspart werden. Es muß aber alles daran gesetzt werden, daß aus diesem Kampf unsere Jugend als Sieger hervorgeht. Das wird erreicht durch eine vernünftige Erziehung, die die Jugendlichen innerlich bereichert und kräftigt, sie zu selbständigen Menschen, Charakteren heranbildet. Man geleite die Jugendlichen auf die Wege zu gesunder Zerstreuung und edler Unterhaltung, guter Literatur und Belehrung. Man mache sie für höhere, künstlerische Genüsse empfänglich, interessiere sie für ernste, große Fragen, die alle ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Diese Erziehungsarbeit ist Sinn und Zweck der freien Jugendbewegung. Innerlich bereichert und selbständig erzogen, besitzen ihre jugendlichen Anhänger die Kraft, die allen sittlichen Gefahren Trotz zu bieten stark genug ist. Das Ideal, das die Bewegung ihren Freunden verleiht, ist ihnen ein sicherer Wegweiser durch die Nebel des Lebens.

Der Jungdeutscherbund freilich wirt der positiv-nützlichen, grundsätzlichen modernen Erziehungsarbeit der freien Jugendbewegung bewußt entgegen. Mit seinen Massen-Kriegsspielen und seiner chauvinistischen Schundliteratur appelliert er an die niedrigen Instinkte des Menschen und erzieht somit Deutschlands Jugend, sofern er überhaupt einen Einfluß auf sie gewinnt, zur Unsitlichkeit. Schwierige Aufgaben der Jugendberziehung weiß er nur mit Verböten zu lösen. Darin zeigt sich erneut die pädagogische Unfähigkeit der Führer Jungdeutschlands.

Statt der Jugend die wenigen Freiheiten noch mehr zu beschneiden und ihre Unselbständigkeit zu fördern, sollte man dafür, daß sie zum vernünftigen Gebrauch ihrer Rechte erzogen und ihr persönliches Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt werde, wie es durch die freie Jugendbewegung geschieht. Daß unsere behördlichen Organe diese junge Kulturbewegung durch allerlei Schikane zu schädigen trachten, ist nur ein Beweis dafür, daß ihnen eine geistig gesunde, sittlich vorkommene Jugend lieber ist, als eine sittlich und geistig hochstehende Jugend. Denn jene läßt sich leichter ausbeuten und dominiert machen, während diese geistiger Unterdrückung und wirtschaftlicher Ausbeutung Trotz bietet und für ein menschenwürdiges Leben zu kämpfen bereit ist.

Gerichts-Zeitung.

Bedürfen Landpartien polizeilicher Genehmigung?

Wunderbar find die Wege unserer Justiz. Das beweist der folgende Fall. Kommen da am 27. April 1913 zwölf Mitglieder des Arbeiterradfahrervereins aus Dorstfeld, die sich zu einem größeren Radfahrertreffen begeben wollen, durch das Dorf Altenderne. Sie fahren durch das Dorf nicht in geschlossenem Trupp, sondern einzeln hintereinander und zwar mit Zwischenräumen. Diese Art zu fahren, die die geeignetste ist, die Dorfstraße nicht zu verstopfen, erregt aber gerade bei der hochwohlwährenden Polizei Kergernis. Schon wird die Fahrt als Aufzug angesehen und der Bergmann Heberling, der ein Horn bei sich hat, wird zum Anführer bzw. zum Leiter,

Es gibt eine Anklage gegen ihn wegen Uebertretung der §§ 7 und 19 des Vereinsgesetzes, weil er einen öffentlichen Aufzug, der nach § 7 der Genehmigung bedürftig wäre, für den eine solche aber nicht erteilt war, geleitet habe. Das Schöffengericht in Lünen verurteilte auch den Angeklagten wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und nebenbei wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Westfalen über den Radfahrerverkehr, weil S. keine Radfahrerkarte bei sich hatte.

Das Landgericht in Dortmund als Berufungsinstanz bestätigte das Urteil mit folgender Begründung: Die zwölf Radler seien im Gänsemarsch hintereinander gefahren, nach den Angaben des Polizeibeamten mit Zwischenräumen von etwa 1 1/2 Meter, nach den Angaben des Angeklagten in Zwischenräumen von 4 Metern. Wenn man nun auch letzteres zugrunde legen wolle, so müßte doch angenommen werden, daß es sich um einen öffentlichen Aufzug gehandelt habe. Denn zwölf sei eine erhebliche Zahl, und die Art, wie sie über die Dorfstraße in der Mittagszeit gefahren seien, sei geeignet gewesen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den Verkehr zu stören. Selbst wenn Zwischenräume von 4 Metern zwischen den einzelnen Radlern gewesen seien, hätten nur besonders gewandte Personen hindurchschlüpfen können.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf am Montag die Revision des Angeklagten als unbegründet. Das Kammergericht geht davon aus, daß ein Aufzug vorliege, wenn eine zu einem bestimmten Zwecke, ganz gleich welchem, vereinigte Anzahl von Menschen sich in einer Weise auf der Straße bewege, die geeignet sei, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den öffentlichen Verkehr (die öffentliche Ordnung) zu gefährden. Ob eine solche Gefährdung wirklich erfolgt sei, sei unerheblich. Im vorliegenden Falle erachtete das Kammergericht für festgestellt, daß ein öffentlicher Aufzug in diesem Sinne stattgefunden habe. Die Beurteilung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes sei mit Recht erfolgt, ebenso wie die wegen Uebertretung der Radfahrerverordnung des Oberpräsidenten.

Na, da wird es ja wohl nun eine Unmenge Anklagen gegen Radfahrer, Wanderbögel, Pensionate oder Kammergerichtsrate geben, die gemeinsam eine Landpartie unternehmen. Denn, wenn die mitgeteilten Entscheidungen richtig wären, müßte das ihre naturgemäße Folge sein. Indes — vielleicht gelang das Kammergericht doch noch zur Erkenntnis, daß die Subsumierung der Ausfahrt von 12 Radfahrern unter den Begriff eines öffentlichen Aufzugs nur durch eine ganz plumpe Volkseidologie mit dem Sprachgebrauch und den aus ihm abzuleitenden Begriffen möglich war. Oder meint es wirklich, Landpartien bedürften polizeilicher Genehmigung?

Zuhälter.

Als einen gemeingefährlichen Schmarotzer bezeichnet der Staatsanwalt den Kaufmann Paul Krause, der aus der Untersuchungshaft der 6. Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde, um sich wegen schwerer Zuhälterei der Ehefrau gegenüber zu verantworten.

Der Angeklagte, welcher bei der Kriminalpolizei als einer der gefährlichsten Zuhälter Berlins gilt, gehört zu jenen Existenzen, die am Tage, hochwohl im Gelpel, Zylinder und Lackstiefeln die Rolle des eleganten Kavaliers spielen und dann des Nachts unter brutalen Drohungen von mehreren Pulddinnen der Friedrichstraße das Geld zu ihrem läppigen Leben verlangen. Der Angeklagte erklärte häufig mit jählicher Roheit, er sei „Kassierhalter“, er habe in der Friedrichstraße mehrere „Spinden“ zu laufen, jede „Laufende Maus“ werde abends bei der Ecke Friedrich- und Zimmerstraße zum „Kassierreport“ bestellt, sonst gebe es „Kattun“ (Prügel). In seinen lebenden Geldquellen gehörte u. a. seine eigene Ehefrau, der er, während sie Herrenbesuche hatte, eine Art Dienerdienste leistete. Nebenbei hatte er noch mehrere andere „Brautens“, mit denen er häufig Gastspielreisen in die Provinz unternahm. Trotzdem der gefährliche Bürste schon seit zwei Jahren von der Polizei gesucht wurde, gelang es ihm, wenn ihm die Polizei schon auf den Fersen war, rechtzeitig zu entweichen. Am 28. August wurde er endlich, als er in der Leipziger Straße mit einem seiner Opfer Streit anfang, von dem Kriminalhauptmann Wild verhaftet. Er legte sich einen falschen Namen bei, wurde aber von dem Kriminalkommissar Helgen dem Erkennungsdienst vorgeführt und dort als der vielgesuchte Paul Krause erkannt. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf zwei Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Uebertretung an das Arbeitshaus nach verbüßter Strafe.

„Der Herr Polizeileutnant will einen Vogel haben!“

mit diesen Worten hatte die ledige Pauline, Karoline, Welschunde, Verta Röder verschiedene Schwindelmander eingeleitet, wegen deren sie sich jetzt vor der zehnten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte.

Die Angeklagte ist wiederholt wegen Diebstahls und anderer Vergehen vorbestraft. Als sie sich im Dezember v. J. in Rot befand, kam sie auf folgende Idee, um sich Geld zu verschaffen. Sie erkaufte als Dienstmädchen geheielt in verschiedenen Vogelhandlungen und gab sich als Dienstmädchen des Polizeileutnants Maurer aus. Sie erklärte dabei: „Der Herr Polizeileutnant möchte einen Vogel haben, seiner ist ihm weggeflogen“. Sie erzählte dann weiter, daß der Leutnant M. stets bei offenem Fenster schlafe und dabei sei ihm der Vogel entflohen. Wenn die „Fräulein“ nach Hause komme, sei sie über den Verlust ihres „Piepmoz“ totunglücklich. Da die Angeklagte diese Erzählung sehr glaubwürdig vorbrachte, wurden ihr in mehreren Fällen Stanariendögel zum Preise bis zu 30 M. mitgegeben, die sie natürlich sofort weiterverkaufte. Die Angeklagte kam schließlich zu der Meinung, daß es auch noch andere Vögel gebe, die besonders in gebrauchtem Zustande sich sehr gut verwenden lassen. Sie erschien bei einer Anzahl von Restaurateuren und erzählte, daß der „Polizeileutnant“ plötzlich Leinich eingetroffen sei. Sie solle schleunigst eine fertige gebratene Gans holen und die Rechnung mitbringen. In mehreren Fällen wurde ihr auch die verlangte Gans ausgehändigt.

Vor Gericht war die Angeklagte in vollem Umfange geständig. Das Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 6 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft.

Der verliebte Amtsvorsteher.

In sechsständiger Sitzung verhandelte die Strafkammer in Halle a. S. am Montag gegen den 57jährigen Amtsvorsteher Wilhelm Wegling von Rodelwitz bei Schleuditz.

Der Amtsvorsteher, der erst jüngst von dem Landgericht von der Anklage der Mißhandlung eines Arbeiters — Amtsvergehen — freigesprochen worden ist, wurde jetzt der tätlichen Verleumdung der jungen Arbeiterfrau Kestler beschuldigt. Frau Kestler war am 21. März d. J. im Amtsbureau des Angeklagten erschienen, um sich und ihre Familie abzumelden. Bei dieser Gelegenheit — die Frau war damals schwanger — habe sie der Amts-

vorsteher dreimal unfittlich angefaßt und ihr unfittliche Zumutungen gemacht. Dann, so bekundete die Frau vor Gericht weiter, habe ihr der Amtsvorsteher ein Zehnmarkstück gezeigt und sie gebeten, doch in sein Privatzimmer einzutreten. Als er die Tür seines Privat-zimmers öffnete, lehnte die Frau die Zudringlichkeit mit Entschiedenheit ab und verließ in großer Erregung das Bureau. Sie erzählte sofort einer Nachbarin, daß der Amtsvorsteher ihr zugemutet habe, sich in unfittlicher Weise 10 M. zu „verdienen“. Das Schöffengericht beurteilte den Amtsvorsteher wegen tätlicher Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil hatte der verliebte Beamte Berufung eingelegt mit der Begründung, Frau Kestler sei ungläubwürdig.

Die Berufungsverhandlung, zu der mehrere Frauen geladen waren, entzog sich wegen Sittengefährdung zum größten Teil der Öffentlichkeit. Die Strafkammer bestätigte das Urteil erster Instanz. Sie schenkte den Angaben der Frau Kestler vollen Glauben und der Begründung, auch zwei andere Frauen hätten über ähnliches Verhalten des Amtsvorstehers ihr gegenüber gellagt. Das Gericht hege nicht den geringsten Zweifel, daß der Amtsvorsteher auch gegen diese Frauen zudringlich geworden sei und unfittliches beabsichtigt, ja zum Teil erreicht habe. Eine höhere Strafe gegen den Angeklagten zu verhängen, sei nicht geboten gewesen, weil diese Bestrafung schon für den Amtsvorsteher in seiner Stellung sehr schwere Folgen nach sich ziehen würde.

Bekanntlich gelten die preussischen Amtsvorsteher als die festesten Stützen der Sittlichkeit auf dem Lande, die immer mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus aller Welt.

Staatlich konzessionierte Räuber.

Dieser Tage ist in Jekaterinostaw der sogenannte Prozeß der „Steppenteufel“ zu Ende gegangen, der für die Wertung der politischen Zustände in Rußland von außerordentlicher Bedeutung ist. Den Gegenstand der Anklage bildeten 17 Raubüberfälle, die Ermordung von etwa 80 Personen und zahlreiche sonstige Schrecklichkeiten; verhaftet waren etwa 500 Personen, von denen ein Teil wahrscheinlich im Gefängnis zu Tode gemartert worden ist. Verurteilt wurden: 17 Angeklagte zur Zwangsarbeit, 29 zur Arrestantenkompagnie, 8 zu Gefängnishaft und nur 14 wurden freigesprochen.

Während der kriegsgerichtlichen Verhandlung ist der unansehnliche Beweis erbracht worden, daß die Tätigkeit der angeklagten Räuberbande, die im Laufe von 2 1/2 Jahren 4 Provinzen terrorisiert hat, im intimsten Zusammenhang stand mit der politischen Geheimpolizei, der berüchtigten „Ochrana“. Der Führer der Räuberbande, Kuschtsch, stand seit 1905 in den Diensten der Geheimpolizei. Eine Anzahl weiterer Mitglieder der Räuberbande fanden nachgewiesenermaßen im Solde der „Ochrana“. Der Chef der Geheimpolizei Genbarmerleoberst Redin protegierte und leitete die Tätigkeit der „Steppenteufel“, die für ihre Uebertaten mit staatlichen Patronen ausgerüstet wurden. Der Detektivkommissar Medlenburg, ein vorbestraftes Subjekt, bildete das lebendige Band zwischen den „Steppenteufeln“ und ihren Gönnern in der Geheimpolizei. Unter ihrer hohen Protektion raubten und plünderten die polizeilichen Spitzel jahrelang die Provinz aus; zu derselben Zeit jedoch wurden Hunderte von Unschuldigen von der Geheimpolizei verhaftet, den fürchterlichsten Torturen ausgesetzt, zu Geständnissen gezwungen und entweder dem Gericht übergeben oder für hohe Summen, die an die polizeilichen Erpresser gezahlt wurden, in Freiheit gesetzt. Vor dem Gericht wurde durch Zeugenaussagen erhärtet, daß viele der Angeklagten (und noch mehr andere, die zu Tode gemartert wurden) den fürchterlichsten Folterungen unterworfen wurden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer Teil der Verurteilten unschuldig ist. Nach der Aussage der Frau des Hauptangeklagten Kuschtsch waren nur fünf oder sechs Angeklagte Mitglieder der Räuberbande. Die eigentlichen Schuldigen, darunter natürlich die verdrecktesten Vetter der Polizei, erfreuen sich noch heute der Freiheit.

15 Jahre Kerkermeister seiner Geliebten.

Wie aus New York gemeldet wird, hat der plötzliche Tod eines Rechtsanwalts Conch aus Monticello einen großen Skandal ans Tageslicht gefördert. — Bei der Durchsichtung der Wohnung durch die Polizei entdeckte diese eine Geheimtür und erbrach sie in Gegenwart der Witwe Conch. Zum größten Entsetzen aller fand man hinter der Tür ein wohl ausgestattetes Zimmer. Eine verstorbt aussehende Frau lag dem Polizisten entgegen und erklärte, daß sie seit 15 Jahren in diesem Gemach gefangen gehalten würde. Sie sei eine Jungeliebe Conchs und sei von diesem gezwungen worden, ihm hierher zu folgen. Sie durfte sich niemals am Tage zeigen und erschien nur nachts in der Wohnung Conchs. Die Frau scheint durch die lange Gefangenschaft etwas geistesgestört worden zu sein. Der Skandal ist um so größer, als Conch ein sehr angesehenes Mitglied der amerikanischen Anwaltschaft war.

Preußen-Deutschland.

Im „Hamburger Fremdenblatt“ vom 19. Dezember befindet sich diese Annonce: Weihnachtsbitte!

Wer schenkt i. m. arme Dorfschule geig. Wand-schmuck, überabhängige Spielm., die als Lehrmittel Verwendung find., Bücher z. Schulbibliothek. Herzlichen Dank ver!. Lehrer Reune, Dellassen, Kreis Holzminden.

Hundert Jahre nach der Erhebung Preußens, im dreihundertzigsten Jahre der neuen deutschen Reichsherrschaft muß für eine preußisch-deutsche Volksschule das Lehrmaterial und die Schulbibliothek im Wege des Wettbewerbs zusammengekauft werden. Wäre das Geld, das die zahllosen Jubelfeiern dieses Jahres gekostet haben, nicht zweckmäßiger dazu verwendet worden, solche Schandflecke unserer Kultur zuzudecken?

Kleine Notizen.

Zugzusammenstoß im Tunnel. In dem Tunnel zwischen Lyon und Paray ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen einem Personen- und einem Güterzug. Vier Personen wurden schwer verletzt, mehrere Wagen des Güterzuges wurden vollständig zertrümmert. Der Tunnel ist während der nächsten Tage unpassierbar.

Hungernot in Japan. Nach einer Meldung aus Tokio herrscht in den japanischen Komori und Gollaido eine schreckliche Hungernot. Ein großer Teil der Bevölkerung lebt im äußersten Elend.

Grubenunglück im asiatischen Rußland. Wie ein Telegramm aus Wladiwostok meldet, wütet in einem ausgedehnten Schacht der Kohlengruben von Arkt seit acht Tagen ein Feuer. Der Brand ist jetzt auf einen Schacht übergesprungen, in dem bei Ausbruch des Feuers 50 Mann arbeiteten. Wahrscheinlich sind alle Arbeiter umgekommen.

Unserem Genossen u. Begleit-führer
Ernst Gerth
 und seiner lieben Frau, Genossin
Anna Mars
 die herzlichsten Glückwünsche zur Heirat
 Die Funktionäre der V. Abteilung des VI. Kreises.

Unserem braven Genossen
August Hirschfeld
 zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche
 Die Genossen der V. Abteilung im 4. Kreise.

Sozialdemokratischer Wahlverein Wilmersdorf.
 Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß am 16. Dezember unser Parteitag, der Sonntag, Friedrich Müllenstedt gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes, Berliner Str., aus statt. Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Typographia.
 Unseren Mitgliedern die betrieblende Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, Kollege
Johannes Welfonder
 nach langem Leiden am Montag verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes, Bergmannstraße, aus statt.
 Die Mitglieder werden gebeten, unserem braven Kameraden möglichst vollständig das letzte Geleit zu geben.
 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.
 Zahlstelle Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Betriebsarbeiter
Gustav Schlaizer
 am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes in Wilmersdorf aus statt.
 Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Albert Lüdolf
 am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes in Wilmersdorf aus statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Stanislaus Okoniewski
 am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes in Wilmersdorf aus statt.
 Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Richard Stache
 am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes in Wilmersdorf aus statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Richard Stache
 am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Wilmersdorfer Gemeindefriedhofes in Wilmersdorf aus statt.
 Ehre ihrem Andenken!
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Steglitz.
 An der Nacht vom Samstag zum Sonntag starb unser Mitglied, die Genossin
Anna Werner
 die herzlichsten Glückwünsche zur Heirat
 Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Steglitzer Gemeindefriedhofes aus statt.
 Die Säger treffen sich auf dem Friedhofe.
 Um rege Beteiligung bittet
 Der Vorstand.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters
Otto Geiling
 sagen wir hierdurch allen unseren besten Dank.
 Witwe Geiling nebst Sohn.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters
Gustav Pardemann
 sagen wir allen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, unseren herzlichsten Dank.
 Witwe Martha Pardemann und Kinder.

Dankfagung.
 Für die liebevolle Teilnahme beim Hinscheiden meines geliebten Mannes, des Herrn
Wilhelm Nünneke
 spreche ich hiermit meinen innigsten Dank aus.
 Anna Nünneke.

Kranken- u. Begräbniskasse des Vereins Deutscher Kutscher u. verw. Berufsgen.
 G. S. Nr. 88.
Bekanntmachung.
 Nachdem oben bezeichnete Kasse in ihrer am 3. November stattgehabten General-Versammlung beschloffen hatte, die Kasse am 31. Dezember 1913 aufzulösen, hat dieselbe hierzu am 12. Dezember d. J. seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes die Genehmigung erhalten.
 Wir fordern nunmehr alle Gläubiger auf, etwaige Ansprüche innerhalb dreier Monate im Kassenlokal, Weberstr. 6, geltend zu machen.
 Der Vorstand.
 J. H. G. Alisch, 206/10

Gemeinsame Ortskrankenkasse für Berlin-Wilmersdorf u. Umg.
 Berichtung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters
Otto Geiling
 sagen wir hierdurch allen unseren besten Dank.
 Witwe Geiling nebst Sohn.

Mohrenstr. 37a
 Kolonnen.
 Gr. Frankfurter Str. 115
Trauer-Magazin
 Kleider, Hüte etc.
 Außerste Preise
Farbige Konfektion
 in größtem Maßstabe zu billigsten Preisen
Westmann

Beste Bezugsquelle Auf Teilzahlung!
 Herren- und Damen-Uhren, Standuhren, Freischw., Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe, Armbänder.
 Grammophone, Pathé-Apparate, Platten, Zithern, Spielföhen, Harmonikas, Mandolinen, Geigen, Christbaumständer, Fahrräder usw.
Jahre & König
 O. Warschauer Str. 65
 N. Invaliden-Str. 7
 SO. Grünauer Str. 10

Spezialgeschäft für Uhren
 In größter Auswahl: gut gehend, genau reguliert, Kaval.-Ment.-Uhren, 5000, Sub. Ment.-Uhren, 7000, Gold-Ment.-Uhren, 10000, Silber-Ment.-Uhren, 15000, etc.
 Keine schriftliche Garantie.
E. Möbis
 14 Beuthstrasse 14,
 neb. Cafe Aschinger, a. Spittelmarkt.

Allgemeine Ortskrankenkasse für Berlin-Lichterfelde.
 Gemäß § 23 der Wahlordnung laden wir hiermit die Vertreter des Ausschusses zur Vernehmung der Wahl der Vorstandsmitglieder ein. Es sind zu wählen von Seiten der Arbeitgeber 3 Vorstandsmitglieder und 6 Ersatzmänner, von Seiten der Arbeitnehmer 3 Vorstandsmitglieder und 12 Ersatzmänner, und zwar für die Arbeitgeber am Freitag, den 23. Januar 1914, von 6-6^{1/2} Uhr nachmittags, für die Arbeitnehmer am Freitag, den 23. Januar 1914, von 7-8 Uhr abends. Die Wahl erfolgt in den Räumen der Kasse, Chausseestraße 103, zweiter Eingang von der Neuen Dorfstraße.
 Die Wahl ist geheim, gewählt wird nach dem Grundsatze der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der Wahlordnung. Die Wahlzeit dauert vier Jahre.
 Die Vertreter im Ausschuss werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge gefordert für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzustellen und dem unterzeichneten Vorstande, Chausseestraße 103, spätestens bis zum 9. Januar 1914 einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge sind unzulässig. Die Wahlvorschläge müssen von je 3 Ausschussmitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein; von diesen ist dem Vorstand ein Wahlvorschlagsprotokoll sowie ein Stellenverzeichnis beizulegen. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihe ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Arbeitnehmervorschlägen ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Ferner ist mit den Wahlvorschlägen für Arbeitnehmer von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Arbeitgebervorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.
 Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge werden von dem unterzeichneten Vorstand nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsziffern versehen, welche mittels öffentlicher Bekanntmachung mitgeteilt werden.
 Sind auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur sozial wählbare Bewerber benannt, wie Vorstandsmitglieder zu wählen sind, so gelten sie gemäß § 9 und 25 der Wahlordnung als gewählt.
 Die Vertreter im Ausschuss erhalten nach § 23 der Wahlordnung noch eine schriftliche Mitteilung über die Vernehmung der Vorstandswahlen.
 Berlin-Lichterfelde, den 23. Dezember 1913. 261/9
 Der Vorstand.
 Max Lengsfeld, Vorsitzender.

Kreuz und Quer durch den Balkan
 Eine Reisebeschreibung von Ludwig Lessen
 Mit Handzeichnungen von Ilse Schütze-Schur
 Gut gebunden 1,50 Mark
 In diesem Buche, das Land und Leute der Balkan-Halbinsel in bunten Szenen schildert, wird der Schauplatz der beiden jüngsten europäischen Kriege dem Leser lebhaft vor Augen gerückt. — Der Leser lernt nicht nur Land und Leute der Balkanstaaten kennen, er wird auch in künstlerischer Form bekannt gemacht mit den reizvollen Naturschönheiten der Balkanlandschaft. Das Buch wird von Alt und Jung gern gelesen werden. — Zu beziehen durch
 Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69.

Herren-Moden Fröbel-Oberlin-Institut
 fertigt und nach Maß, wirklich vorzügliche Ausführung. Großes Stofflager. Monatszahlung 10 M.
Goldstein
 Yorckstr. 51, Nähe Bismarckstr.

WESTMANN
 Mohren-str. 37a
 Gr. Frankfurter Str. 115
 Umlauf Verkauf für den drittel Teil der früheren Preise!
Plüschmäntel
 lang, sonst bis 60 ... für M. 30
 Walpisch, 150 ... 50
 Seapisch, 145 ... 60
Ulster
 I M. 5 M. 15 M. 24
 sonst bis 24 sonst bis 36 sonst bis 75
Kostüme
 I M. 15 M. 26 M. 35
 sonst bis 54 sonst bis 75 sonst bis 96
Pelz-gelütert Mäntel
 mit Fehlsch-Namter M. 40
 Pelzmäntel in Sealkanin M. 100
 Pelzmäntel in Persianer, 110 lang, M. 300
 Pelzgarnturen in kolossal Auswahl sehr billig
 1. Feiertag geschlossen.
 2. Feiertag geöffnet von 12-2 Uhr.
 Umlauf gestattet. — Auf Wunsch Lieferung an Wahnhausbend.

Bekanntmachung
 der Allgemeinen Ortskrankenkasse Spandau.
 Mit dem 1. Januar 1914 tritt das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, betreffend die Krankenversicherung, in Kraft. Damit treten auch verschiedene Änderungen bezüglich des Meldewesens und der Meldepflicht bei oben genannter Kasse ein, auf die hiermit aufmerksam gemacht wird. Die Meldepflicht umfasst die im § 165 der R.-V.-O. bezeichneten Personen mit Ausnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, der Dienstboten, der im Wandergewerbe Beschäftigten, der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten sowie der übrigen Landfrankenlohnempfänger. Auch die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetriebe, in Park- und Gartenpflege Beschäftigten gehören der Allgemeinen Ortskrankenkasse dann an, wenn sie nicht in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind. Der Allgemeinen Ortskrankenkasse gebören nicht an Versicherungspflichtige, die in eine besondere Orts- oder in eine Betriebs- oder Anstaltskrankenkasse gehören. Hausvermietungsfrauen und Aufwartenden sind, soweit sie nicht in häuslicher Gemeinschaft bei der Dienstverrichtung aufgenommen sind, zur Allgemeinen Ortskrankenkasse zu versichern, auch Dienstmädchen, die gelegentlich mit im Gewerbebetrieb tätig sind, müssen dort gemeldet werden. Ferner müssen sämtliche in einem Betriebe Beschäftigten, auch die, die einer Ortsklasse angehören, sowie Lehrlinge, die keinerlei Entgelt bekommen, zur Allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldet werden. Auch alle sonstige Beschäftigten, wie Betriebsdrucker, Buchbinder und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigten ihren Hauptberuf bilden, Handlungsgehilfen- und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bäckern und Drechlermeister ohne Rücksicht auf den Ruhmwert der Leistungen, Lehrer und Erzieher, soweit ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt, müssen gemeldet werden.
 Selbst zur Kasse melden müssen sich alle unabhängig Beschäftigten, deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache bedingt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag bestimmt ist.
 Zu den An- und Abmeldungen dürfen von jetzt ab nur noch die von der Kasse bestimmten Formulare verwendet werden; andere werden nicht angenommen bzw. nicht anerkannt. Formulare und Satzungen sind schon jetzt im Kassenlokal unentgeltlich zu haben.
 Außerdem fordern wir sämtliche Arbeitgeber unserer Kasse, mit Einschluß der Ortskrankenkasse der Handwerker, der der Tischler, der der Schuhmacher und der der Zimmerer, auf, für alle bereits dort Beschäftigten und Gemeindeten eine neue Aufstellung über den Verdienst einzureichen, da mit dem 1. Januar 1914 eine neue höhere Klasse zu den bisherigen hinzukommt, und demzufolge eine neue Klassenverteilung vorgenommen werden muß.
 Da nicht alle zu beachtenden Momente hier angegeben werden können, erlauben wir, in Zweifelfällen und um gegen Befragungen aus Kritik der Arbeitsbefragung der gesetzlichen Bestimmungen geschützt zu sein, Auskunft im Kassenlokal, Reichstr. 69 zu holen.
 Achtung! Am 31. Dezember d. J. bleibt die Kasse wegen Umbauten den ganzen Tag geschlossen. Aus diesem Grunde wird der 31. Dezember, bezüglich der An- und Abmeldungen sowie der Krankmeldungen, wie ein Sonntag behandelt werden; die für diesen Tag fälligen Krankengelder gelangen bereits am 30. Dezember d. J. zur Auszahlung.
 Der Vorstand
 R. Appelt, Vorsitzender.

Bekanntmachung
 Betrifft
Wahl des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin-Lichtenberg.
 Von den Wahlberechtigten aus der Gruppe der Arbeitgeber und denen aus der Gruppe der Versicherten ist je eine Wahlvorschlagsliste einzureichen und zwar:
A. Wahlvorschlagsliste der Arbeitgeber.
 Vertreter: Stephan Weiser
 Ordentliches Vorstandsmittglied: Max Heiloff, Fabrikbesitzer, hier, Rittergutsstraße 163
 1. Ersatzmann: Ernst Köpp, Kaufmann, hier, Köpferstr. 14/17
 2. Ersatzmann: Fritz Kilian, Fabrikbesitzer, hier, Herabergstr. 102/104
 Ordentliches Vorstandsmittglied: Jodor Kraus, Kaufmann, hier, Wilmersdorfer Straße 1
 1. Ersatzmann: Stebban Weiser, Kaufmann, hier, Herabergstr. 26
 2. Ersatzmann: Erich Friedemann, Fabrikbesitzer, hier, Wilmersdorfer Str. 1
 Ordentliches Vorstandsmittglied: Fritz Winter, Klempnermeister, hier, Türschmidtstr. 41
 1. Ersatzmann: Ernst Dammberg, Ingenieur, hier, Frankfurter Allee 180
 2. Ersatzmann: Franz Rordmann, Geschäftsführer, hier, Rathhausstr. 7
 Ordentliches Vorstandsmittglied: Moritz Licht, Kaufmann, hier, Frankfurter Chaussee 1
 1. Ersatzmann: Karl Schmidt, Guttmacher, hier, Frankfurter Chaussee 129
 2. Ersatzmann: Ernst Hering, Bäckermacher, hier, Frankfurter Allee 197.
B. Wahlvorschlagsliste der Versicherten.
 Vertreter: Wilhelm Van.
 Ordentliche Vorstandsmittglieder:
 1. Seidel, Otto, Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Allee 184
 2. Bubbe, Georg, Berlin-Lichtenberg, Rittersg. 23
 3. Brühl, Paul, Berlin-Lichtenberg, Schornweberstr. 67
 4. Andres, Georg, Berlin-Lichtenberg, Ritterg. 107, a. III
 5. Krause, Heinrich, Berlin-Lichtenberg, Kronprinzeng. 3, a. IV
 6. Sydow, Fritz, Berlin-Lichtenberg, Ragnitzstr. 23
 7. Hammer, Arthur, Berlin, Berlin-Lichtenberg, Gropiusstr. 34, part.
 8. Lange, Anna, Berlin-Lichtenberg, Gropiusstr. 34, part.
 Ersatzmänner:
 9. Lorenz, Paul, Berlin-Lichtenberg, Jungstr. 32, III
 10. Reiser, Ernst, Berlin-Lichtenberg, Ritterg. 23, III
 11. Köppen, Rudolf, Berlin-Lichtenberg, Ritterg. 23, III
 12. Sabotta, Julius, Berlin-Lichtenberg, Ritterg. 23, III
 13. Schulze, Hermann, Berlin-Lichtenberg, Ragnitzstr. 4, II
 14. Dehmel, Robert, Berlin O. 112, Ragnitzstr. 4
 15. Karay, August, Berlin O. 112, Ragnitzstr. 107
 16. Geymann, Fritz, Berlin-Lichtenberg, Weiserstr. 26
 17. Geymann, Hermann, Berlin-Lichtenberg, Leddorfer Str. 25, II
 18. Saath, Bertha, Berlin-Lichtenberg, Kronprinzeng. 37/38
 19. Hoff, Richard, Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 153
 20. Schindler, Walter, Berlin-Lichtenberg, Gropiusstr. 5
 21. Sonnenberg, Wilhelm, Berlin-Lichtenberg, Gropiusstr. 37
 22. Komalle, Hermann, Berlin, Ragnitzstr. Str. 182
 23. Rode, Karl, Berlin-Lichtenberg, Gropiusstr. 7
 24. Brod, Ernst, Berlin-Lichtenberg, Waggstr. 9, II.
 Vorstehende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden. Da auf diesen im ganzen nur so viele Bewerber genannt, wie Vorstandsmittglieder inkl. Ersatzmänner zu wählen sind, so gelten die Vorgelegenen ohne weiteres als gewählt. Die auf den 3. Januar 1914 angelegte Vorstandswahl wird daher aufgehoben.
 Eintritte gegen die Gültigkeit der durch Vorschlagslisten vollzogenen Wahl sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.
 Berlin-Lichtenberg, den 22. Dezember 1913.
 Das Versicherungsamte.
 Sieben. 261/12

Tahakarbeitergenossenschaft Stuttgart.
 Fordern Sie bei Ihrem Zigarrenhändler nur unsere Qualitätsmarken
Spezialität No. III.
 Wir brauchen Ihre Unterstützung.
 Gen.-Vertr.:
P. Horsch, Engelfufer 15
 Gewerkschaftshaus.

TAG
 Genossenschaft
 Wir brauchen Ihre Unterstützung.
 Gen.-Vertr.:
P. Horsch, Engelfufer 15
 Gewerkschaftshaus.